Conc.
27

Conc. 27-1

<36623810290016

<36623810290016

Baye

Geſchichte

der

groſſen allgemeinen

Kirchenverſammlung

zu Koſtniz.

Erſter Theil.

1780.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Einleitung

zur Geſchichte der groſſen allgemeinen Kirchenverſammlung zu Koſtniz.

Vorerinnerung.

Aus dreien Bewegurſachen hat man gemeiniglich allgemeine Kirchenverſammlungen gehalten: 1.) die Spaltungen der Kirche zu hemmen; 2.) die entſtandenen Kezereien zu unterdrücken; und 3.) die Kirche an ihrem Haupte, und Gliedern zu verbeſſern. Niemal wurde eine Verſammlung gehalten, bei welcher nicht eine von genannten Urſachen vorgewaltet hätte; nur mit dieſem Unterſcheide, daß bei einigen eine, bei anderen zwo, bei einigen aber auch alle drei eingetroffen haben. Bei dem groſſen allgemeinen Concilio zu Koſtniz, a) zu deſſen

a) Ich nenne es das Groſſe: und dieſes ſo viel mich deucht, nicht ohne Grund — ? denn die ungeheure Menge der aus ſo vielen verſchiedenen

ſen Geſchichte wir eine Einleitung ſchreiben, traſen alle drei Beweggründe zuſammen.

Die groſſe Kirchenſpaltung unter den dreien Päbſten zu Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts hatte die kläglichſten Uneinigkeiten unter den Gläubigen nach ſich gezogen, denn da ſie Glieder der Kirche waren, die zu einer Zeit unter dreien ſichtbaren Häuptern getheilet war, ſo mußten ſie nothwendiger weiſe auch unter ſich getrennet ſeyn? denn — wenn man wegen des Hauptes nicht einig iſt, ſo können die Glieder nicht lang friedlich bleiben. Die Herrſchſucht der dreien Päbſte, und der kühne Parteigeiſt ihrer Anhänger hatte ein Ungewitter in der Kirche verurſachet, welches zu ſtillen die geſammte Chriſtenheit ihre Kräften aufbieten mußte. Es wurde zu dieſem Ende beſchloſſen eine allgemeine Kirchenverſammlung zuſamenzuberufen; und dieſes war die Koſtnitziſche, wovon alſo der Hauptgrund die Trennung der Kirche war.

Die zwote Urſache jener Verſammlung war zuverläſſig die dem römiſchen Stuhle widrige Lehre des Huſſes. Es hatte Johannes Huß mit ſeinen Irrthümern, die er hauptſächlich aus den Büchern Wiklefs gezogen, ſchon faſt das ganze Königreich Böhmen, und Mähren angeſtecket; und es war zu beſorgen, daß, woferne dieſe Irrlehre nicht gleich Anfangs in ihrer Geburt erſticket

Europäiſchen Reichen anweſenden Kirchen-Prälaten — und Doktoren — ferner die beträchtliche Anzahl der groſſen Reichs-Vaſallen, derer (die minderen ausgenommen) bei hundert acht und zwanzig dieſem Concilio beigewohnet, bezeugen sattſam, das es gar nicht übertrieben ſeye, wenn man es das Groſſe nennt.

cket werde, das Gift weiter um ſich griefe, und dem traurigen Beiſpiele genannter Provinzen noch mehrere folgen möchten. Man glaubte eine allgemeine Kirchenverſammlung könnte am leichteſten, beſonders da Sigismund der Kaiſer ſeinen mächtigen Schuz anbot, dem Uebel abhelfen.

Die dritte Urſache dieſes Concilii iſt, nach einiger Angeben, der Streithandel zwiſchen Friderich Herzogen von Oeſterreich, und zwiſchen den dreien Biſchöffen von Trient, Chur, und Brixen; allein, da dieſer Zwiſpalt, und der daraus erfolgte Krieg zwiſchen beſagten Herzog Friderich, und Kaiſer Sigismunden mehr zur Reichshiſtorie, als Kirchengeſchichte gehöret, ſo werde mich auch mit Erzählung deſſelben nicht aufhalten. Dann zu unſerem Fache gehöret hauptſächlich die dritte Urſache des Koſtnizer Concilii, nemlich die Verbeſſerung der Kirche an ihrem Haupte und Gliedern. Wir wollen dieſe drei Beweggründe etwas ausführlicher nach der Ordnung durchſehen, und ſodann unſere Erzählung über die Geſchichte der Kirchenverſammlung anfangen.

Erſter Abſchnitt.

Von der Spaltung der Kirche.

§. 1.

Urſprung der Kirchentrennung.

Die Spaltung, von welcher izo die Rede iſt, b) war unter allen, die jemals die Kirche beunruhiget haben, die gefährlichſte und langwierigſte; indem ſie beinahe 51. Jahre gedauret hat. Ihr betrübter Anfang fiel ins Jahr 1378. und das glückliche Ende derſelben ins Jahr 1429. Wir erzählen den ganzen Hergang der Sache in aller Kürze.

Der Römiſche Pabſt Urban VI. war nicht nach aller Kardinäle Geſchmack, daher ſich einige von ihm getrennet, indem ſie vorgaben, ſeine Wahl ſey ungültig, weil ſie unter dem Auflauſe des ungeſtümmen römiſchen Volkes, welches einen Römer zum Pabſte mit Drohung forderte, c) und nicht nach den drei kanoniſchen Formen ge-

b) Unter anderen, welche dieſe Trennung ausführlich beſchrieben haben, verdienet geleſen zu werden Herr Claudius Fleuri in dem 14ten Theile ſeiner allgemeinen Kirchengeſchichte, und Natalis Alexander. Hiſt. Eccl. Tom. 18. Diſs. 1. dieſen könnte man auch die Baronianiſchen Jahrbücher an die Seite ſezen. Doch — um hievon etwas Vollſtändiges und Sicheres zu bekommen, wäre es überaus nüzlich die Magdeburgiſchen Centurien ebenſals zu leſen.

c) Das Feldgeſchrei des unbändigen Pöbels ware: *Papa o Romano lo volemo — o vero Italiano —*

geſchehen wäre; wiewohl andere ſagen, die wahre Urſache ihres Abfalls ſey die unzeitige Strenge Urbans geweſen. Die widriggeſinnten Kardinäle an der Zahl 16. erwählten, nachdem ſie die Wahl Urbans für null und nichtig erkläret hatten, annoch in nämlichen 1378. Jahre im Monate September den Kardinal Robertus von Genf zum Pabſte; er nannte ſich Klemens VII. Es waren alſo von dieſer Zeit an durchaus zween Päbſte in der Kirche; der eine hatte ſeinen Siz zu Rom, der andere zu Avignon in der Provence. Jeder hatte ſeine ihm gehorchende Länder, die ihm anhiengen: den zu Rom erkannten als ihren Oberhirten Deutſchland, Italien, England, das Königreich Ungarn, die Partei des anderen zu Avignon hingegen nahmen Frankreich, Spanien, Sicilien, und die übrigen benachbarten Provinzen an. Doch waren dieſe ſo wenig, als jene einer Kirchenſpaltung zu beſchuldigen, denn indem die Kirche ſich, noch weder vor den einen noch den andern auf einem Concilio entſchieden hatte, ſo konnte man nicht ſo leicht wiſſen, welcher von beiden der rechtmäſſige ware. Man durfte auch nicht Klemens VII. noch ſeinen Nachfolger Benedikt XIII. als Afterpäbſte verdammen, ſo lange ſie nicht von der allgemeinen Kirche, deren Urtheil allein untrüglich iſt, als ſolche erkläret worden, welches aber allererſt in der Kirchenverſammlung zu Piſa 1409. geſchehen iſt.

§. 2.

Die Kirchenverſammlung zu Piſa erwählet Alexander V. zum Pabſte.

Denn als Gregor XII. der zuvor Angelus Corraro hieß, Pabſt zu Rom, und Petrus de Luna, oder Benedikt XIII. Pabſt zu Avignon nicht nach Piſa kommen wollten, wohin ſie dennoch

noch von den Kardinälen ihres Gehorſams vorgeladen worden waren, ſo hat das dort verſammelte allgemeine Concilium den Machtſpruch gethan, und beede als wiederſpänſtige Schismatiker erkläret, weil ſie beide auf das verbindlichſte verſprochen hätten, der Päbſtlichen Würde, wenn es ihre Kardinäle zum Wohl der Kirche für dienlich hielten, zu entſagen. Izt aber da die Sache Ernſt wurde, wollte keiner ſeine Zuſage halten, ſondern es trugen beede Bedenken, ſich ihrer bisherigen Würde freiwillig zu begeben. Folglich ſchien ihnen an der Behauptung der dreifachen Krone, vielmehr gelegen zu ſeyn, als an der Ruhe und dem Frieden der Kirche —! daher es kam, daß viele ihnen den Vorwurf machten, ſie ſeyn keine gute Hirten, ſondern Miethlinge. Deswegen wurde in der Verſammlung wieder ſie, als treubrüchige und hartnäckige Nährer der Spaltung, das Abſezungsurtheil abgefaſſet, ihr Bildniß, das auf Papier entworfen war, verbrannt, und feierlichſt beſchloſſen ſtatt ihrer einen anderen Pabſt zu wählen. d) Dieſer war Alexander V. er iſt durch einhellige Stimmen der 24. Kardinäle, welche zu Piſa das Wahlgeſchäft unternommen haben, den 26. des Brachmonates erwählet worden. Wir haben alſo in dieſem Zeitpunkte auf einmal drei Päbſte: denn obſchon Gregor XII. und Benedikt XIII. von den Vätern der

d) S. des Card. *Quirini* Purpura & tiara Veneta unter dem Artikel von Gregorius XII. verglichen Flaminius *Cornaro* in eccleſ. Venetis T. XIII. S. 54. f. S. 83. wo inſonderheit der Haß des Kard. Coſſa gegen dieſen Affterpabſt erklärt wird. S. 85. S. 114. Dieſe beede Schriftſteller geben uns wichtige Nachrichten auch von den weltlichen Verhandlungen über dieſe Sache.]

der Kirchenverſammlung ihrer Würde entſezt worden waren, ſo haben ſie dennoch beide ſich alle Mühe gegeben, ihre Würde hartnäckig zu behaupten. Gregor flohe mit acht Kardinälen seines Anhangs zu erſt nach Lucca, wo er noch einen Verſuch machte ein Concilium zu halten, das auch Benedikt XIII. beſchickte. Als er aber in Lucca nicht mehr ſicher war, ſo wahm er ſeine Zuflucht zu Carl Malateſta, Herrn von Rimini, während daß Petrus de Luna ſich zu Perpignan aufhielt. Jeder ſuchte ſich durch neue Kardinäle zu verſtärken, und betrug ſich, ſo viel möglich, ohne Ruckſicht auf ſeine Entſezung als wahrer Pabſt. Benedikt XIII. ſtarb ſogar in dem Schisma, Gregorius aber mußte wieder von Rimini flüchtig werden, kam nach Cividal di Friuli, und unterwarf ſich endlich der Kirche in der Verſammlung zu Koſtniz. Beide waren nach der Zeit der Kirchenverſammlung von Piſa Schismatiker, und Gegenpäbſte: der rechtmäſige, und wahrhafte Pabſt war Petrus de Candia, genannt Alexander V. vorhin ein Doktor des Barfüſſerordens, und Erzbiſchof zu Mailand. Er war ein Mann von groſſer Gelehrſamkeit, Klugheit, und einem unſträflichem Lebenswandel; vorzüglich aber ein heiliger Verehrer ſeines Ordens, dem er aber auch durch Verleihung zu vielfältiger Privilegien mehr geſchadet, als genüzet hat, — er verſprach in beſagtem Concilium, mit all ſeinem Vermögen darob zu ſeyn, daß innerhalb der nächſten drei Jahren eine andere Kirchenverſammlung gehalten, dem Schisma der zween Gegenpäbſte geſteuret, und der Kirche Friede und Ruhe verſchaffet würde. Allein Alexander erlebte die drei Jahre nicht, ſondern als er dem

Päbſtlichen Stuhl zehen Monate, und 8. Tage vorgeſtanden, gab er den 4. Maji des 1410ten Jahres ſeinen Geiſt auf. Der H. Antoninus bezeuget, er ſeye durch ein vergiftetes Klyſtier umgekommen.

§. 3.

Johannes XXIII. wird Pabſt.

Die Kardinäle, welche damals zu Bononien waren, ſchritten alſogleich nach dem Tode Alexanders zur Wahl eines neuen Pabſtes. Das ehrwürdige Collegium, welches aus 16. Kardinälen beſtand, erwählte auf mächtige Empfehlung Ludwigs von Anjou Königes beeder Sicilien den Kardinalprieſter Balthaſar Coſſa einen Neapolitaner zum Pabſte. Er war nach dem Zeugniſſe einiger Schriftſteller ein in den weltlichen Geſchäften ausnehmend geübter, hingegen in dem geiſtlichen Hirtenamte ganz unerfahrner Mann. **Platina** ſchreibet, Coſſa habe mehr freimüthiges, keckes, und weltliches gehabt, als ſein Beruf erlaubte. Seine Lebensart war, weil er in ſeiner Jugend Kriegsdienſte zur See gethan, kriegeriſch, und er nahm keinen Anſtand, vieles zu thun, ohne ſich Gewiſſensbiſſe darüber zu machen, das mit der reinen Sittenlehre nicht übereinſtimmt.

Dergleichen Zeugniſſe gleichzeitiger Schriftſteller würden mich wohl gar zu glauben veranlaſſen, daß ſeine Wahl minder kanoniſch — aber deſtomehr kriegeriſch geweſen. Man erzählet, Coſſa ſeye mit einer Menge bewaſneten Volkes in Bologna, wo er Kardinallegat war und ein äuſſerſt tyranniſches Regiment führte, aufgetreten, um nicht ſowohl einer freien Wahl beizuwohnen, als vielmehr durch ſeine fürchterliche Macht

Macht die Päbſtliche Würde an ſich zu reiſſen, welches ihm wirklich gelang! — Coſſa drohete gleich Anfangs den übrigen Kardinälen, daß ſie keinen zum Pabſte erwählen möchten, auſſer der ihme gefällig wäre; und da derer viele genannt wurden, ohne daß ein einiger die Wahlſtimme von dem Neapolitaner erhielt, ſo haben ſie keinen mehr in Vorſchlag zu bringen gewußt.

Da alſo das Wahlgeſchäfte ſchon zimlich lang daurete, ſo ſprach endlich Coſſa zu den übrigen Kardinälen: **was braucht es viel Zaudern? — gebet mir St. Peters Mantel, und ich will ihn dem Pabſte überreichen.** Er nahm den Mantel — ſchlug ihn um ſeine Achſeln, und ſprach — — **ich bin Pabſt.** e)

Freilich konnte eine ſo ſeltſame Wahl den Kardinälen gar nicht gefallen; aber nichts deſto-

 weni-

e) Der nämliche — beſondere Zufall ereignete ſich im 14ten Jahrhunderte bei der Wahl Johannes XXII. die Kardinäle, welche ſich nach einer zweijährigen Erledigung des H. Stuhles zu Lion in das Conclave endlich eingeſchloſſen, kamen nach heftigen Zwiſtigkeiten, weil ſie in dem Wahlgeſchäfte nicht einig werden konnten, doch in dieſem überein; daß ſie denjenigen als Pabſt erkennen wolten, den Jakob d'Oſſar Kardinal, und Biſchof von Porto vorſchlagen würde. — Dieſer ware auch weder ſo einfältig, noch ſo ſcrupulöß, daß er eine ſo gute Gelegenheit verabſäumte: er benuzte das Vertrauen, welches die Kardinäle in ihn ſezten, zu ſeinem eigenen Vortheile — das iſt; er ernannte ſich ſelbſt zum Pabſte, — und ward unter dem Name Johannes des XXII. bekannt. — Ich habe dieſe Erzählung aus einem gleichzeitigen Schriftſteller entlehnet, — nemlich dem Johannes **Villani**, — in ſeiner Iſtoria lib. 9. cap. 79.

weniger wurde Balthaſar dennoch von ihnen, wo nicht aus freiem Willen, doch aus Furcht zum Pabſte gekrönet.

Dem ſey, wie ihm wolle, und Coſſa mag durch eine regelmäſige und canoniſche Wahl, oder aber auf eine kriegeriſche Art die Päbſtliche Krone empfangen haben! — ſo iſt ſo viel gewiß daß er nach dem Tode Alexanders V. Pabſt geworden, und daß er Johannes XXIII. genannt wurde. Er ſchwur dem ganzen Collegium, daß er das Verſprechen ſeines Vorgängers erfüllen, und in Zeit von dreien Jahren nach der Verordnung des Concilii zu Piſa eine allgemeine Kirchenverſammlung halten wollte, in welcher wider die zween Gegenpäbſte gehandelt, und der getrennten Kirche Fried und Einigkeit verſchaffet werden ſollte. In dieſer Abſicht hielt er 1412. eine Verſammlung zu Rom; weil ſich weit wenigere Prälaten, als die Wichtigkeit der abzuhandelnden Geſchäfte forderte, da einfanden, ſo wurde die Ausführung auf das folgende Jahr verſchoben. Im Jahre 1413. nun wurde vom Kaiſer Sigismund, und dem Pabſte Johannes, welche in Lodi und Cremona in der Lombardie einander ſelbſt geſprochen, und wegen Haltung eines Concilii übereingekommen waren, beſchloſſen, in die Stadt Koſtniz an Bodenſee ein allgemeines Concilium auszuſchreiben. f) Zu dieſem Ende ward

zu

f) Wegen des Orts war er ſchon zuvor mit den Päbſtlichen Legaten den Kardinälen Antonius vom tit. der H. Cäcilia und Franciſcus vom tit. der HH. Cosmas und Damians, welche hiezu vom Cardinalscollegio Vollmacht hatten, übereingekommen. S. *Pray* Annal. Hung. P. III. S. 248. u. f.

zu Lodi den 9. Chriſtmonates die Zuſammenberufungsbulle vom Pabſt Johannes ausgefertiget. g) Sie iſt zu weitläuftig, hier eingerücket zu werden; wenn ſie aber jemand leſen will, ſo darf er nur die Akten des Concilii nachſchlagen. Sie fängt mit folgenden Worten an: Ad pacem, & exaltationem eccleſiæ &c.

Zweiter Abſchnitt.

Von der Kezerei des Huſſes.

§. 4.

Huß lehret, und bekömt vieleAnhänger.

Johann Huß ein Böhme, ein gelehrter — beredter und tiefſinniger Mann hat die widrige, und von dem Römiſchen Stuhle ſchon verworfene Lehre Wiklefs eines Engländers in dem König-

g) Wer die Gewalt habe allgemeine Kirchenverſammlungen zuſammen zu berufen — iſt eine erhebliche Frage? gewiß iſt es: daß die erſteren VIII. Morgenländiſche Concilien von den damaligen Römiſchen Kaiſern, zuweilen auch ohne alles Vorwiſſen der Päbſte — zuſammenberufen worden ſind? aber es iſt auch ſicher: daß die übrigen Verſammlungen, welche in der Abendländiſchen Kirche gehalten worden, jederzeit der Römiſche Pabſt zuſammenberufen habe — wie ſolches die dießhalb ausgeſchriebenen Bullen bezeugen. Die Frage iſt — wem das Recht zuſtehe? — nach meiner Meinung hatten die Römiſchen Kaiſer dieß Recht aus ihrer oberherrlichen Gewalt — ex jure Majeſtatico — die Päbſte aber haben es nunmehro aus Gewohnheit, ex conſuetudine.

Königreiche Böhmen um das Jahr 1411. zu verbreiten angefangen. Seine Lehre faſſete bald tiefe Wurzeln. Vieles zur Beförderung der Irrlehre trug ohne Zweifel das Anſehen Huſſes bei, welches dadurch noch mehr ſtieg, als die Deutſchen, welche ihme zuwider waren, von der hohen Schule von Prag nach Leipzig abgezogen waren. Die Böhmen wurden jezo Herren von der Univerſität, und Huſſe als Meiſter der Schrift ihr Vorſteher, und Oberhaupt. Er war zugleich Prediger oder Pfarrer an der Kapelle Bethlehem einer herrlichen Kirche zu Prag. Da er ſich durch eine ausnehmende Beredſamkeit und durch einen unſträflichen Lebenswandel groſſe Hochachtung erworben, ſo lief ihm das gläubige Volk häufig zu. Huß ergrief dieſe Gelegenheit die Lehrſäze Wiklefs, doch nur meiſtens diejenigen, welche die Gewalt des Pabſtes betrafen, ſeinen Zuhörern deſto leichter beizubringen; er redete ſo frei in ſeinen Predigten, daß er auch auf öffentlicher Kanzel zuweilen ſagte: in den Büchern Wiklefs wäre die lautere Wahrheit, und die reineſte Evangeliſche Lehre enthalten, — und er wünſchete, daß nach dem Tode ſeine Seele zu — —? des Wiklefs Seele käme.

Huß bekam in kurzer Zeit viele Jünger, h) darunter Hieronymus von Prag, ebenfalls Doktor,

h) Sie wurden Huſſiten genannt; aber — unter ihnen ſelbſt entſtanden in der Folge verſchiedene Claſſen: einige hieſſen Calixtiner, weil ſie den Gebrauch des Kelches im Heil. Abendmale auch unter den Layen wieder die damalige Gewohnheit der Römiſchen Kirche forderten. Andere Taboriten, von dem veſten Orte Tabor nahe bei dem

tor, der vornehmſte war. Nicht nur aus den Layen, welche den ſo ſehr anwachſenden Reichthum und die damit verknüpfte Macht der Geiſtlichkeit, woraus gemeiniglich Stolz entſteht, nicht länger dulden konnten, ſondern auch von Seiten der Kleriſei ſchlug ſich eine nicht geringe Anzahl zur Parthei des Huſſes, beſonders von jenen, welche ohngeachtet ihrer Gelehrſamkeit, und Verdienſte — — wegen ihres niederen Herkommens in der verächtlichſten Armuth lebten — —, hingegen die Adeliche, weil ſie viele Ahnen in ihrem Stammregiſter zähleten, mit den reicheſten Pfründen begabet ſehen muſten.

§. 5.

So viele Anhänger Huß bekam, ſo ſehr war er dennoch überall mit gewaltigen Feinden umgeben, die ihn auch biß zum Tode verfolgten. Er wurde gleich Anfangs bei dem Erzbiſchofe zu Prag, Sabinko, angeklaget, als ob er Kezereien lehrete; der geiſtliche Fürſt hat ihme auch ſofort das Lehr- und Predigtamt verboten. Huß entfernte ſich dahero von Prag, und gieng nach ſeinem Geburtsorte Huß, allwo er ſowol durch mündliche Vorträge, als auch durch ſchriftliche Werke

Huß wird wegen ſeiner Lehre, die man für gefährlich hält, angeklagt.

dem Fluſſe Lußniz, allwo ſich Ziska ihr Anführer lagerte und es befeſtigen ließ. Wiederum andere Böhmiſche Brüder, weil ſie meiſtens gebohrne Böhmen geweſen waren. Die Huſſiten haben ſich zimlich lange erhalten, — und es giebt izo noch Ueberbleibſel derſelben in Böhmen. Man kan in des berühmten Æneas Sylvius hiſt. Boh. c. 47. mehrere Nachrichten davon finden, und wenn man andere Geſchichtforſcher damit vergleicht, ſo ſcheint es in allweg, daß die Böhmiſche Brüder einen älteren Urſprung hatten.

Werke ſeine Lehrſäze, von welchen in der zwölften Seſſion das Nothwendige bemerket werden ſoll, immer mehr ausbreitete. Die Sache wurde je länger — je gefährlicher. Man berichtete die Lehre des neuen Predigers — (alſo nannte man ihn —) an den Römiſchen Stuhl; und Huß wurde hauptſächlich deswegen, weil er wieder die Päbſtliche Gewalt zu ſchreiben ſich unterſtanden, nach Rom vorgefordert um ſich allda wegen der ihm zur Laſt gelegten Kezerei zu rechtfertigen. Dieſe Citation wurde zu Prag offentlich kund gemacht; allein König Wenzel ſchickte auf anhaltendes Zureden ſeiner Gemahlin Sophia, — auf inſtändiges Begehren des Böheimiſchen Adels, — und auf demüthige Bitte der hohen Schule, und der geſammten Bürgerſchaft zu Prag einige Geſandte nach Rom, durch welche er den Pabſt erſuchen ließ, daß er Johann Huſſen dieſer Reiſe und Vorforderung in Gnaden entledigen möchte; weil Huß vermög ſeiner mißlichen Geſundheitsumſtände, und der bekannten Gehäſſigkeit ſeiner Feinde eine ſo weite und beſchwehrliche Reiſe nicht ſo leicht unternehmen konnte, — noch dürfte. — Sollte aber Seine Päbſtl. Heiligkeit befürchten, daß das Königreich Böheim mit einer falſchen Lehre, oder Kezerei angeſtecket wäre, ſo möchten Sie nur belieben einige Abgeordnete dahin zu ſchicken, damit in dem Orte ſelbſt, wo nach dem Vorgeben des Römiſchen Stuhles das Uebel entſprungen ſeyn ſollte, die gehörige Unterſuchnng vorgenommen würde.

§. 6.

§. 6.

Dies war es, was der König vor Huſſen; — i) aber ohne Frucht, begehrte. Der Pabſt beharrete auf der Vorforderung deſſelben, und die Unterſuchung der Angelegenheit des Huß in gerichtlicher Form wurde dem Kardinal Peter de Colonna aufgetragen, welcher alles Ernſtes darauf beſtand, daß Huß in eigener Perſon zu Rom ſich ſtellen ſollte. Da aber ſolches aus berührten Urſachen nicht geſchah, auch die Sachwaltere, die Huß nach Rom geſchickt um allda ſeine Unſchuld zu erweiſen, und ſein Auſſenbleiben zu entſchuldigen nichtes auswirken konnten: So wurde der vor die Kezer gewöhnliche Bannfluch auch wider Huſſen ausgeſprochen. Seine Anwälde appellirten zwar an den Pabſt. **Johannes**, des Alexanders Nachfolger, verordnete auch, weil Peter Colonna einer Partheilichkeit beſchuldiget wurde, andere Kardinäle als Richter! aber auch dieſe fälleten obſchon allererſt nach anderthalb Jahren — das nämliche Urtheil wider Huſſen und der Pabſt beſtätigte es. Huß ward alſo durch den Päbſtlichen Machtſpruch verbannet, und als ein Kezer erklärt.

Huß wird vom Römiſchen Stuhle mit dem Bannfluche belegt.

§. 7.

Dieſes Urtheil mißfiel Huſſen, der weil er es für unbillig hielt, an Chriſtum den allerhöchſten Rich-

Huß appelliret an Chriſtum.

i) Und wie konnte man das Begehren des Königs vor unbillig halten? War nicht ſchon in den älteſten Zeiten der Kirche eine ſolche Ordnung eingeführet; — Cyprian der H. Biſchof gibt uns hievon ein klares Beiſpiel, da er ſehr darauf drang daß wofern ein Streit, oder Zwiſpalt entſtünde — ſolcher in dem Orte — wo die Streitfrage aufgeworfen ward, abgehandelt — und entſchieden werden ſolle.

Richter appellirte. Dieſe ganz ungewöhnliche Appellation beſchönigte er mit den Beiſpielen des H. Chryſoſtomus von Konſtantinopel, Andreas Biſchofes zu Prag, ſeliger Gedächtnis, und Robertus Biſchofes zu Linkoln in England, welche alle, da ſie ſich widerrechtlich bedrückt ſahen, von dem Urtheile der Concilien, und der Päbſte auf Chriſtum den höchſten, und allergerechteſten Richter ſich berufen haben. Ja — er bezog ſich ſogar auf das Beiſpiel des Erlöſers ſelbſt, der, als er durch die Hohenprieſter, Schreiber, und Phariſäer fälſchlich angeklagt, und ungerecht verurtheilet wurde, ſeine Sache GOtt dem allmächtigen Vater, welcher alle Dinge wiſſe, und ſehe, anbefohlen hätte. Dieſes allerheiligſten, ſagt er — und fruchtbareſten Beiſpieles unſers Erlöſers habe ich mich allhier bedient; und appellire derohalben von der ſchweren Unterdrückung — boßhaften Urtheilen — und von der Päbſtlichen Verbannung an GOtt den gerechteſten Richter; — vom Pabſte, Schreibern, und Phariſäern, die auf dem Stuhle des Moſes ſizen, berufe ich mich auf GOtt; ihme empfehle ich meine Sache. Er führet hierauf die Gründe ſeines Auſſenbleibens an, und behauptet, daß er wider alles Recht, vom Pabſte als Kezer verſtoſſen worden ſey: maſſen er ſich niemals ungehorſam, und noch minder widerſpenſtig bezeuget habe. Daß er zur beſtimmten Zeit — in eigener Perſon — zu Rom nicht erſchienen wäre, habe er die wichtigſten Urſachen gehabt. Beſonders darum, ſchreibet er ferner, daß mir allenthalben auf dem Wege heimliche Fallſtricke geleget waren. Item — daß mich auch anderer Leute

Ge-

Gefahr, und Schaden gewarnt hat. Daß ohnehin meine Anwälde nach Rom ſich begeben — und meine Sache wider alle, die zum Gefechte Luſt hätten, zu vertheidigen ſich angeboten haben. Und — — daß dieſelben alldort ohne alles Verſchulden in das Gefängniß geworfen worden ſeyen. — k) Er hält davor, daß es ſich ohnehin geziemet hätte die Unterſuchung in Böhmen vorzukehren. — Und daß ſowol die Zeugen, als angeordneten Richter ſeine offenbare Feinde wären; welches aber wider den Weeg aller Rechten ſtreite, daher auch ſeine Verdammung ungültig ſeye. — Er ſchlieſſet ſeine Schrift mit folgenden Worten: Dieſe Appellation übergieb ich Johannes Huß an meinen HErrn JEſus Chriſtus den allergerechteſten Richter, der da eines jedweden Menſchen gerechte Sache weiß — erkennet — ſchirmt — und beurteilet.

Dieſe vorgeſchüzte Appellation des Huß hatte ihm viele Vertheidiger, beſonders in Böheim verſchafft; und obſchon die römiſchen Bannſtralen wider ihn verhängt wurden, — auch die theologiſche Facultät zu Prag um dem ſchleichenden Pöbel Einhalt zu thun die kräftigſten Mittel vorgekehret hatte, — ſo wolte dennoch alles dieſes nicht vieles verfangen.

§. 8.

k) Dieſe vorgeſchüzten Urſachen des Huſſes werden wol niemanden ungegründet vorkommen: denn wer von uns allen — würde nicht dergleichen fürchterliche Gerichte fliehen?

§. 8.

Sigismund der Kaiſer wird wider Huſſen aufgehezet.

Indeſſen wurde Kaiſer Sigismund vom römiſchen Stuhle, und der übrigen Zelotenparthei heftig angegangen ſeinen mächtigen Arm wider Huſſen zu gebrauchen. Es ſchickte auch der Kaiſer Abgeordnete nach Böhmen, die mit den dortigen Ständen veſt ſezen möchten, daß Huß bei der ausgeſchriebenen Kirchenverſammlung zu Koſtniz erſcheinen — und ſich der aufgebürdeten Kezerei wegen bei den dort verſammelten Vätern vertheidigen ſolte. Der Kaiſer verſprach ihme allen ſichern Geleit, — Schuz — und Schirm: es hieß; er wolle ihn frei — ſicher — unangefochten — und ohne alle Hinderniß nach Koſtniz ziehen — und auf nämliche Art wiederkehren laſſen. 1) Und darum wurde auch ein Geleitsbrief

1) Und dennoch iſt Huſſe nicht mehr zurück gekommen! — Ob er ſchon den Geleitsbrief des Kaiſers hatte, iſt er ohngeachtet deſſen zum Scheiterhauffen verdammet worden! — Seitdem zwölften Jahrhunderte, da das Kezergericht errichtet worden, war das Feuer die ordentliche Strafe aller derjenigen, die mit dem Römiſchen Stuhle nicht einerlei Sinnes waren! den Geleitsbrief ſelbſt, oder vielmehr den Befehl an die Reichsſtände wegen der Sicherheit des Huß, und ſeiner gütigen Aufnahme bei den Reichsſtänden hat *Pray* in Annal. reg. Hung. P. III. S. 255. wo es heißt: Honorabilem Magiſtrum Joannem Huſs Sacræ Theologiæ Baccalaureum & artium Magiſtrum, præſentium defenſorem de regno Bohemiæ ad Concilium generale in civitate Conſtantienſi celebrandum, in proximo tranſeuntem quem etiam in *noſtram & ſacri Imperii* protectionem recepimus, & tutelam vobis omnibus & veſtrum cuilibet pleno recommendamus affectu,

brief an Huſſen überſchicket: er iſt den 18. Weinmonates 1414. zu Speir datirt.

Auf dieſe Zuſage des Kaiſers hatte ſich Meiſter Johannes Huß alſofort willig, und erbietig gezeiget zu dem Concilium nach Koſtniz zu kommen. Ehe er aber ſich zur Reiſe anſchickte, hat er an alle Thore der Pfarrkirchen, Stifter, und Klöſter offene Briefe in lateiniſcher und Böhmiſcher Sprache abgefaſſet, anſchlagen laſſen, in welchen er ankündigte, daß er bereit ſey nach Koſtniz zur allgemeinen Kirchenverſammlung zu gehen — und daſelbſt jedermann von ſeiner Lehre, und Glaubensſäzen Rechenſchaft zu geben; mit der Erklärung, daß wer immer ihn einiges Irrfalls, oder Kezerei zu beſchuldigen ſich getraue, ebenfalls dahin kommen, und ſeine Anklage anbringen möchte, damit er in Gegenwart einer geſammten chriſtlichen Welt die Reinigkeit ſeiner Lehre vertheidigen könnte.

ctu, deſiderantes, quatenus ipſum, cum ad vos perveneri, grate ſuſcipere, favorabiliter tractare, atque in his, quæ ad celeritatem & ſecuritatem itineris ipſius pertinent, tam per terram quam per aquam, promotivam ſibi velitis & debeatis oſtendere voluntatem, nec non ipſum cum famulis & equis & aliis rebus ſuis ſingulis perquoscumque paſſus, portus, pontes, terras, Dominia jurisdictiones, civitates, oppida, caſtra, villas & quælibet alia loca veſtra ſine ullo impedimento tranſire, ſtare, morari & redire libere permittatis ſibique & ſuis cum opus fuerit, de ſecuro & ſalvo velitis & debeatis providere conductu ad honorem & reverentiam noſtræ Majeſtatis. Datum Spiræ anno Domini 1414. die Octobris XVIII.

§. 9.

Huß wird von den Böhmiſchen Freiherren, und einigen Biſchöfen als rechtglaubig befunden.

Zur nämlichen Zeit ward eine Verſammlung der Böheimiſchen Freiherren zu Prag in dem St. Jakobskloſter gehalten. Huß wandte ſich an dieſelbe: und die Herren Ritter fragten auf flehentliches Bitten deſſelben den Erzbiſchof, ob er genannten Doktor Johann Huß einer Irrlehre, oder Kezerei ſchuldig wüſte? — Man verſicherte zugleich, daß wofern er eines Irrthums überwieſen würde, er allen Gehorſam zu leiſten erbietig, auch bereit ſey, Genugthuung zu leiſten. Auf dieſe Anfrage der Freiherren antwortete der Erzbiſchof, und bekannte öffentlich: er finde an Johann Huß nicht den mindſten Irrthum, Fehler, oder Kezerei; doch — weil ihn der Pabſt verbannet habe, ſey es nöthig ſich von dieſem Bannfluche losſprechen zu laſſen. Dieſes öffentliche Bekänntniß des Erzbiſchofes wurde pünktlich aufgezeichnet, und die Böhmiſche Freiherren haben davon verſiegelte Urkunden dem Huß überreichet. Er hatte zugleich durch ſeinen vertrauten Sachwalter Doktor Jeſſeniz, oder wie ihn andere nennen, Huſſeniz den Biſchof zu Nazareth Nikolaus befragen laſſen, ob er ihn einiges Irrfalls, oder Kezerei ſchuldig erkannte? — Hierauf antwortete der Biſchof, daß er von Huſſen nichts wüſte, ſo dem Glauben JEſu nicht gleichförmig wäre: er habe mit ihm mancherlei Geſpräch von heiliger Schrift, und anderen verſchiedenen Materien gehalten; doch habe er in ihme biß auf gegenwärtige Zeit nichts böſes — falſches — oder auf einige Weiſe irriges gefunden: ſondern vielmehr in all ſeinen Worten — Werken — und

Ge-

Gebärden — habe er ihn als einen frommen, und Chriſtglaubigen Mann bemerket. Dieſes iſt das Zeugniß, welches der ordentliche Kezerrichter durch Böheim, inquiſitor fidei, von Huſſen abgeleget hat. — In Wahrheit ein wichtiges Zeugniß! — Der Biſchof hatte es auch Huſſen mitzugeben kein Bedenken getragen.

§. 10.

Er rüſtet ſich zur Abreiſe.

So bald Meiſter Johann Huß dieſe, und andere urkundliche Schriften beiſammen, auch den ſicheren Geleitsbrief des römiſchen Kaiſers ſchon wirklich erhalten hatte, rüſtete er ſich voll Zuverſicht zur Abreiſe. Seine ihme zugeordneten Reiſegefährden waren Wenzeslaus von Tuben, (de Duba) Johann de Chluma, Heinrich Lazenbock, Böheimiſche Freiherren, und andere mehr. Am 15. Tage des Weinmonates, welcher der St. Gallen Abend war, trat er unter gemeldeter Begleitung ſeine Reiſe an. Beim Abſchiede hinterließ er ein Sendſchreiben an die Böhmen ſeine Lehrlinge; ich finde ſie leſenswürdig und ſchalte ſie hier ein. —

§. 11.

Huſſens Epiſtel an die Böhmen ſeine Lehrjünger.

„Meiſter Johannes Huß, in der Hoffnung ein Prieſter, und Diener des HErrn JEſu Chriſti ꝛc. allen Gläubigen, und geliebten Brüdern, und Schweſtern, welche das Wort GOttes durch mich gehöret, und die Barmherzigkeit, und den Frieden von GOtt dem Vater, und dem Heil. Geiſte empfangen haben ꝛc. dieſen wünſche ich im Namen JEſu Chriſti, daß ſie ohne alle Mackel, in der Wahrheit GOttes wandeln mögen ꝛc.

Ihr gläubigen, und geliebten Brüder — ihr wiſſet, daß ich euch lange Zeit unterwieſen — daß ich das göttliche Wort des HErrn euch gelehret — und keine unchriſtliche, noch falſche Lehre vorgetragen habe. Denn ich habe in allweg euer Heil geſuchet: ich ſuche es annoch, — und will es auch, ſo lang ich lebe, ſuchen. — Ich hatte mir vorgenommen annoch vor meinem Abſchiede euch das Wort GOttes zu verkündigen; und dadurch wolte ich zugleich mich verantworten — die Vorwürfe meiner Feinde vernichten — und ihre falſchen Zeugniſſe, durch welche ſie mich zum Tode zu bringen trachten, vereiteln. m) Allein

m) Mich wundert es ſehr, daß Huß, da er wirklich einen gewaltſamen Tod zu befürchten Urſache gehabt, wie ſolches aus angezogenen Worten ſeines Briefes erhellet, dennoch nach Koſtniz gereiſet ſeye. — Luther war in dieſem Stücke viel vorſichtiger — aber — es hielte auch Karl V. ſein Verſprechen zu Worms viel richtiger, als Sigismundus zu Koſtniz. Es hatten zwar auch einige Römiſchgeſinnte dem Kaiſer Karl angerathen, er ſollte den Luther ungeachtet des ſichern Geleits gefangen nehmen laſſen; allein auf nachdrückliche Vorſtellung Ludwigs von der Pfalz erhielt Luther ſeine zurückreiſe nach Wittenberg; wie ſich der unnachahmliche Cramer in ſeiner Boſſuetiſchen Einleitung in die Geſchichte der Welt, und der Religion 6ten Theile erſten Abſchnitte ausdrückt. — Die Redlichkeit des Kaiſers Karls V. bezeuget die Antwort, die er den zu Worms verſammelten Reichsſtänden gegeben: Ich will zwar, lauten ſeine Worte, den Doktor Martin Luther weil er wider die Römiſche Kirche zu ſtreiten ſich erfrechet, in die Reichsacht erklären? aber — ihn gefangen zu nehmen — und

lein die Kürze der Zeit hat mir ſolches nicht geſtatten wollen; doch will ich es nach der Zeit entrichten.

Vor izo iſt es euch genug zu wiſſen, daß ich um keiner falſchen Lehre willen mißhandelt werde; Eure ganze Hofnung ſeye auf die Barmherzigkeit GOttes gegründet — liebet die Wahrheit — ſuchet ſie in allen Fällen — und der HErr wird ſie uns zu verſtehen geben, euch — daß ihr in Erkanntniß derſelben ſtandhaft beharret — mir, daß ich ſie als euer getreuer Prediger unerſchrocken verkündige — handhabe — und beſchirme. Liebſte — hütet euch vor falſchen Predigern. Ich fahre izo dahin zu dem Concilium, und die Feinde erwarten ſchon meine Ankunft: glaubet nicht, daß es eine leere Vorſtellung ſeye; ihr werdet es deutlich erfahren, wenn ſie mich umringen, und falſche Zeugniſſe wider mich geben werden. Dieſe meine Feinde werden ſeyn Biſchöfe, Meiſter der Schrift, auch weltliche Fürſten, und meiſtens die Phariſäer.

Doch — ich vertraue auf GOtt, meinen allmögenden Seligmacher. Dieſer wird mir

und meine ihme gegebene Zuſage zu brechen — dieſes werde ich niemals wollen. Vielmehr muß ich darob ſeyn, daß Luther anwiederum dahin, woher er berufen worden iſt, ſicher zurückkehre. Datam tamen & adſcriptam fidem violare nolumus, immo daturi operam, ut ſalvus eo redeat, unde eſt accitus. So ſchreibt ein unverwerflicher Zeuge, der berühmte Philipp Melanchthon in Hiſtoria de actis Reverendiſſimi viri D. Martini Lutheri.

um ſeiner Verheiſſung, und eures innbrünſtigen Gebetes willen — die nöthige Vorſichtigkeit, und einen wohlberedten Mund gnädigſt verleihen, damit ich meinen Feinden ſtark und muthig widerſtehen möge. Ich hoffe auch jenen göttlichen Geiſt zu erhalten, durch deſſen Kraft und Wirkung ich veſt in der Wahrheit beharre, ſo — daß auch die Pforten der Hölle mich von ſolcher nicht abtreiben ſollen. Item Er wird mir auch geben, daß ich alle Anfechtung, Verſuchung, Unbilden, Kerker, auch ſelbſt das Leiden des bitteren Todes mit fröhlicher Mine verachten möge.

Geliebte Brüder — wir wiſſen ja, daß Chriſtus ſelbſt aus purer Liebe gegen uns unendlich vieles gelitten habe? — muß uns nicht dieſes vortrefliche Beiſpiel aufmunteren, auch aus Liebe zu dem Erlöſer, und unſeres eigenen Heils willen alle Dinge geduldig auszuhalten? — Denn Er iſt ja GOtt — wir ſeine Geſchöpfe: Er — iſt der HErr, — wir ſeine Knechte: Er — iſt der Beherrſcher der Welt — wir ſind ſchwache unvermögende Menſchen. Er — bedarf keiner einzigen Sache — wir haben an allem Mangel. — Nun — hat er gelitten, ſolten dann auch wir nicht leiden? beſonders da das Leiden eine Reinigung unſerer eigenen Sünden iſt.

Fürwahr es iſt nicht möglich, daß derjenige, welcher an den Erlöſer glaubt, beſonders wenn er auch in dem Weege der Wahrheit wandelt, verderbe. Darum Ihr — meine geliebten, bittet GOtt, und bittet ihn ohne unterlaß, daß er mir den Geiſt geben wolle, der da in

mir wirke — mich in ſeiner Wahrheit ſtandhaft mache — und von aller Boßheit entledige.

Solte es anbei zur Verherrlichung der göttlichen Ehre dienen, daß ich den Kelch des Todes trinke: O — bittet, daß er mir denſelben baldeſt zuſenden, und anmit die Gnade mittheilen wolle, daß ich, welcherlei ſchweres Joch es immer ſeyn würde, mit ſanft — und freudigem Gemüthe tragen möge. Hingegen ſolte es GOtt gefällig, und meinem Heile nüzlicher ſeyn, daß ich wiederum zu euch käme; werde mich dem Willen meines Schöpfers immer unterziehen? nur — laßt uns GOtt innſtändigſt bitten, daß er mich aus dieſem Concilium ohne alle Boßheit entrinnen, dieß iſt, an der Wahrheit des Evangeliums JEſu Chriſti weder etwas vermindern, noch abändern laſſen möge. Dieſe ſeine göttliche Wahrheit ſolle von uns in Zukunft noch deutlicher anerkennet — des Antichriſten Lehre hingegen ganz ausgereutet werden — auch ſollen unſere Brüder an uns ein erbauliches Beiſpiel finden, deme ſie nach allen Regeln der Ehrbarkeit folgen müſſen.

Ich zweifle, ob ihr mich jemals zu Prag ſehen werdet: — wenn aber der Allmächtige nach ſeinem Willen mich wiederum zu euch ſchicken ſolte: O — — da wollen wir mit einem deſto fröhlicherem Gemüthe in dem Geſeze GOttes uns üben; am meiſten aber, wenn wir in der ewigen Glorie, und Herrlichkeit werden verſammelt werden.

GOtt iſt barmherzig, und gerecht: er giebt den ſeinigen Friede in dem Leben, und nach

dem Tode. Dieſer ewig gůtige GOtt, der uns — ſeine Schaafe mit dem koſtbaren Blute gereiniget hat, welches koſtbare Blut ein ewiges Zeugniß unſeres Heils iſt — dieſer barmherzige GOtt wolle euch von allem Uebel behůten — und gnådigſt verleihen, daß ihr ſeinen heiligen Willen pùnktlich erfüllen — und alsdann, ſo ihr demſelbigen Genůge leiſtet, den Frieden, und die ewige Seligkeit erhalten můget. — All dieſes geſchehe durch die Verdienſte unſeres HErrn JEſu Chriſti, der da ewiger GOtt, und wahrer Menſch — gebohren aus Maria der Jungfrau: dieſem ſeye in alle Ewigkeit Ehr, und Glorie — ſamt allen denen, welche in ſeiner Wahrheit ſtandhaft beharren Amen. n)„

§. 12.

n) Dieſen, und viele andere in der That lehrreiche Briefe des Huſſes liefert Johann Stumpff in ſeiner gründlichen, und vollkommenen Beſchreibung des groſſen gemeinen Conciliums zu Koſtniz. Es iſt alles nach alt deutſcher Sprache abgefaſſet; und damit ſich der Leſer die Mundart, welche vor 200. Jahren üblich geweſen, vorſtellen möge, will ich die lezteren Worte der Epiſtel ſo, wie ich ſie bei Stumpffen leſe, anführen. GOtt iſt barmherzig ꝛc. der wölle eúch behůten, der uns ſeine Schäfflin gereiniget hat mit ſeinem koſtbarlichem Blůt, welches Blůt ein ewiger Zeůg iſt unſers Heils. Vnd der wölle eúch reychlichen mitteilen, daß ihr ſeinen Willen mögind erfillen; und ſo ihr demſelbigen gnůg thůnd, daß ihr denn habind Friden, und ewige Glori, durch unſeren HErren JEſum Chriſtum, der ewiger GOtt, und warer Menſch iſt, geboren aus Maria der Jungfrawen. Welchem iſt, und ſol ewigklich ſein, Glori, mit ſampt allen denen die in ſeiner Warheit bleybend. Amen.

§. 12.

Mit dieſem troſtreichen Schreiben verließ Huß ſeine Lehrjünger, die Böhmen, und zog nach Koſtniz zur Kirchenverſammlung. In allen Städten, Flecken, und Dörfern, durch die er reiſete, lief das Volk häufig zuſammen um dieſen Mann, von welchem ſo vieles geredet wurde, zu ſehen. — Aller Orten wurde er freundlich empfangen — leutſeelig bewirthet — begierig angehöret — und über die maſſen bewundert; wie ſolches aus einem Sendſchreiben, das er nach Prag an ſeine guten Freunde ſchrieb, erhellet. Zu Nürnberg hat er offene Briefe angeſchlagen, folgenden Innhalts: daß er nach Koſtniz reiſe, um alldort wieder alle, die ihn eines Irrthums beſchuldigten, ſeine Lehre zu vertheidigen. Eben daſſelbe that er in allen vornehmeren Städten, auf ſeinem Weeg nach Koſtniz. Er kam am 3. des Wintermonates des 1414ten Jahres, allda an, und nahm ſeine Herberge in der St. Pauls Straſſe bei einer Pfiſterin, die eine Wittwe war, wo Huß mit den ſeinigen ſich ruhig hielt. Wir werden ſeine weitere Schickſale alsdann erzählen, wenn wir zuvor den dritten Beweggrund der Koſtnizer Kirchenverſammlung werden erläutert haben.

Huß kommt nach Koſtniz.

Dritter

Dritter Abſchnitt.

Von der Verbeſſerung der Kirche an ihrem Haupte, und ihren Gliedern.

§. 13.

Einige Mißbräuche, die zur Kirchenverbeſſerung Anlaß gegeben, werden angezeiget.

Es waren ſchon ſeit geraumer Zeit in der Kirche ärgerliche Verderbniſſe eingeſchlichen.

Die kirchliche Verordnungen, dieſe heiligen Sazungen der erſten Jahrhunderte — wurden nicht nur nicht beobachtet, ſondern man handelte vielmehr ſchnurſtracks dawieder. Der Pabſt ſuchete ſeine Gewalt immer weiter auszudehnen: — er grief nicht nur die Gerechtſamen der Biſchöfe ſeiner Mitbrüder an, ſondern bemühete ſich auch die weltliche Rechte der Landesfürſten an ſich zu reiſſen.

Die Annaten, o) derer Erhebung Johannes XXII. zuerſt am weiteſten ausgedehnet hat, wur-

o) Eine der Geiſtlichkeit auferlegte, und dem Pabſte entrichtete Steuer. — Sie beſtand aus den Einkünften eines Jahres, oder aus einer Auflage auf das Einkommen des erſten Jahres von einer erledigten Pfründe, die ſich die Biſchöffe von den erledigten Beneficien ihres Kirchſprengels vorbehielten, um davon gewiſſe Bedürfniſſe ihrer Kirche zu beſtreiten. Die Verwendung dieſer Gefälle war verſchieden. Zuweilen erhielten ſie die Regelprieſter einer Kirche; (alſo nennet man die Canonicos) welches Peter Biſchof von Beauvais

wurden von ſeinen Nachfolgern ganz übertrieben und ſtreng eingefordert. — Die Reſervationen hatte der Päbſtliche Stuhl beinahe auf alle einträglichere Bißthümer, und Beneficien ausgedehnet. — p) Alle Streitigkeiten, auch jene, welche

vois bezeuget, der 1126. die Annaten von allen Präbenden ſeiner Kathedralkirche den Regelprieſtern der Kirche von St. Quintin zugetheilet hat. Ein andermal wurden ſie armen Abteyen einverleibet. — Meiſtens verwandte man ſie zum Beſten der Kirche, Bezahlung der Schulden u. d. Die Metropolitane, Erzbiſchöffe und Biſchöffe ſtanden im Genuß derſelben, und lieſſen ſich zuweilen deswegen Päbſtliche Reſcripte geben, um deſto ungehinderter handlen zu können, wovon man in der Engliſchen Geſchichte das Beiſpiel vom Erzbiſchoff von Canterbury vom Jahr 1246. und ein anderes vom Pabſte Honorius III. an den Biſchoff von Toul hat. Der Hof von Rom aber bediente ſich dieſer Veranlaſſung gar bald, um weitere Eingriffe in die Freiheiten der Kirche zu machen und fand bei Zeiten Mittel, die Annaten an ſich zu bringen. Klemens V. hatte damit im Jahr 1305. die Probe in England nur auf zwei Jahre gemacht, und Johannes ſein Nachfolger foderte einen jährlichen Tribut aus allen Beneficien, wozu man nicht durch Wahl gelangt, und reſervirte ſich die Einkünfte aller Beneficien auf drei Jahre, und endlich machte Bonifacius IX. etwas beſtändiges daraus. Man murrete immer wider die Entrichtung dieſer Steuer —, in unſerer Kirchenverſammlung zu Koſtniz wurde ſie beſtritten aber nichts entſchieden. Das Concilium von Baſel traf endlich hierinn eine Mäſſigung. S. Barthel opuſcula juridica varii argumenti T. II. S. 25. u. f.

p) Es ware dieſes eine reiche Erndte für die Päbſte? Johannes XXII. hat einen ſo groſſen Vortheil aus den Reſervationen gezogen, daß ſeine Verlaſſenſchaft auf 7. Millionen Goldgulden ge-

welche gar nicht unter die geiſtliche Gerichtsbarkeit gehörten, wurden nach Rom gezogen. — Die Präbenden wurden nach Willkühr der Päbſte, und anderer Metropolitane oftmals unwürdigen — und dieſes nicht ſelten zur Aergerniß des gläubigen Volcks ausgetheilet. — Nirgends war die Unordnung gröſſer, als in Verleihung der Beneficien: man machte ſich kein Gewiſſen geiſtliche Aemter um dargebotenes Geld zu verkaufen — die Simonie war durchgängig im Schwange — die Kirchengüter wurden nach Belieben veräuſſert, — die Vorſtehere der Kirchen und Biſchöfe, waren oft viele Monathe, auch ganze Jahre über von ihrer Heerde abweſend: Ein Uebel, welches ſchon zu Juſtinianus Zeiten eingeriſſen hatte, wie ſolches aus der 6, und 67. Novelle belobten Kaiſers erhellet. Die Verſezungen der Biſchöfe von einer Kirche zur anderen, ob ſie ſchon wieder die Gewohnheit der alten Kirche waren, wie denn auch ſchon das Concilium zu Nicea in dem 15. Canon wider dieſelbigen eifert, ſind um dieſe Zeit ſchon faſt zur Mode geworden — die Strenge der Kloſterzucht hatte merklich abgenommen. — Die Aebte haben ſich nicht ſo viel um die Reinigkeit der Sitten ihrer Mönche, als um die Vermehrung der Güter ihrer Klöſter bekümmert. — Der wahre, und reine Gottesdienſt iſt mit intereſſirten Mißbräuchen vermenget worden — man hat mit äuſſerlichen Ceremonien Blendwerke gemacht — mit den

geſchäzt wurde, wie ſolches Villani bezeuget. Wer hievon ein mehreres zu wiſſen verlangt, der leſe die Geſchichte der Römiſchen Kanzleiregeln, welche der berühmte le Bret in ſeinem Magazin zum Gebrauch des geiſtlichen Staatsrechts anführet.

den Ablaͤſſen ſind die Paͤbſte verſchwenderiſch umgegangen, ſo, daß ſelbige faſt zum allgemeinen Geſpoͤtte, und Gelaͤchter geworden. — Kurz: die ganze Kirchenzucht war in einen bedaurenswuͤrdigen Verfall gerathen: — ſowol die Vorſteher der Kirche, als auch ihre Untergebene machten in die Reinigkeit, und Feſtigkeit der Kirchenzucht gewaltige Riſſe. —

§. 14.

Wegen der Kirchenverbeſſerung wird die Verſammlung zu Koſtniz gehalten.

Einem ſo tief eingewurzelten Unheile abzuhelfen, war eine allgemeine Kirchenverſammlung hoͤchſt nothwendig, weil man glaubte, daß dieſe allein die ſo noͤthige Verbeſſerung an dem Haupte, und den Gliedern der Kirche bewirken koͤnnte. Dieſe Abſicht war alſo der dritte Bewegungsgrund, q) warum die Kirchenverſammlung zu Koſtniz gehalten wurde. Wir werden die Beſtaͤtigung deſſen in der 40. und 43. Sizung deutlicher ſehen. Vorlaͤufig will ich hier nur anfuͤhren, was in der 40. Seßion unter dem Vorſize des Biſchofes von Oſtia die Vaͤter der Kirchenverſammlung beſchloſſen haben. Es heiſſet: **die heilige allgemeine Kirchenverſammlung zu Koſtniz, die in dem Heil. Geiſte rechtlich verſammlet die ganze Kirche vorſtellet — ſchlieſſet und verordnet, daß der kuͤnftige Pabſt unverzuͤglich, vor Endung dieſes Concilii mit den verſammelten Vaͤtern die Kirche**

q) Das Hauptgeſchaͤft des Concilii blieb dennoch immer die Aufhebung des Schisma, und die Unterdruͤckung der Lehre des Huſſes —. Denn auf die Verbeſſerung hat man nicht ſo ſehr gedrungen. — Sobald Martin V. erwaͤhlet wurde, trachtete er ſo viel moͤglich die Verbeſſerung am Haupte zu vereiteln.

Kirche verbeſſeren ſolle. — Und zwar möchte er die Verbeſſerung am Haupte anfangen; — dann wenn das Haupt geſund gemacht iſt, ſo können auch die Glieder leichter geheilet werden. Dieſes kan von den Bewegungsgründen der Kirchenverſammlung zu Koſtniz. Nun genug ſeyn zur Geſchichte ſelbſt.

Geſchichte

der groſſen allgemeinen Kirchenverſammlung zu Koſtniz.

§. 1.

Das Concilium wird mit einem öffentlichen Bittgang angefangen.

Das Concilium war auf den erſten Tag des Wintermonates ausgeſchrieben, und am 16. deſſelben im 1414. Jahre wurde es mit der erſten Seßion eröfnet. r) Pabſt Johannes XXIII. welcher den 28ten des Weinmonates unter Begleitung von 9. Kardinälen ſeinen prächtigen Einzug gehalten, machte alle Vorkehrungen, die er zu dieſer heiligen Verſammlung nöthig befand. Man hat nicht vergeſſen GOtt den Allmächtigen um ſeine Gnade, und Beiſtand anzuflehen, und in dieſer Abſicht ward am 6. des Win-

r) In allen waren 45. allgemeine Sazungen, von welchen die lezte unter dem Vorſize Martin V. den 22. April des 1418. Jahres gehalten ward: man ſiehet hieraus, daß die Kirchenverſammlung zu Koſtniz 3. Jahre, und bei nahe 6. Monate gedauert habe.

Wintermonates ein allgemeiner Kreuzgang angeordnet. Nachdem in der Domkirche die Meſſe vom Heil. Geiſte abgeſungen war, gieng die Proceßion unter Vortragung des Kreuzes vor ſich: Pabſt Johannes gieng unter einem koſtbaren Traghimmel, welchen vier Rathsherren von Koſtniz trugen. Ihm folgten 15. Kardinäle — 23. Biſchöfe, und Aebte, alle mit ihren Infuln, und Biſchofsmüzen; Die Domherren von der Cathedralkirche; die ganze Kleriſei; auch alle geiſtlichen Orden der Stadt in ihrer feierlichen Kirchenkleidung, welches einen herrlichen Zug in einer ordentlichen Reihe machte.

Nach vollendetem Bittgange hielt Herr Johann von Wenzel der Heil. Schrift Doktor, und Vorſteher des Ordens von Klugny eine lateiniſche Rede an die geſammte Prieſterſchaft, welche ſich auf das vorhabende Concilium bezog, nach welcher Franziskus de Zabarellis Kardinal und Erzbiſchof von Florenz der Verſammlung ankündigte daß am 16. des Wintermonates die erſte Seſſion gehalten werden ſollte.

§. 2.

Erſte Seſſion.

Am bemeldten Tage alſo des 1414. Jahres wurde das Concilium zu Koſtniz in der groſſen Domkirche angefangen. Pabſt Johannes hatte die erſte allgemeine Sizung, s) nachdem vorhero die

s) Es wurden während dieſer Kirchenverſammlung auch Privatſeſſionen, d. i. ſolche, zu welchen nicht alle Biſchöfe und übrige Glieder der Kirche berufen waren, gehalten. Die in dieſen Privatſizungen gepflogenen Unterhandlungen wurden nachmals in den allgemeinen Seſſionen vorgetragen;

die Meſſe vom H. Geiſte durch den Kardinal de Urſinis abgeſungen — die Gebette zu GOtt entrichtet — und die übrigen Kirchenceremonien vollendet waren, durch eine Anrede eröfnet, die er an die verſammelten Biſchöfe und Prälaten hielt, welche alle mit ihren Pontifikalkleidern geſchmücket ſich niedergeſezet hatten. Er hatte die Worte des Propheten Zacharias zum Texte gewählt Cap. 8. v. 16. Habt die Wahrheit und Gerechtigkeit lieb, und ſchaft Friede in euren Thoren. Der Gegenſtand ſeiner Rede zweckte dahin ab, daß er die verſammelten Väter ermahnete, ſie möchten alles dasjenige, was zur Wiederherſtellung des Friedens und zur Befeſtigung deſſelben dienen könnte, verordnen.

Um nun dieſen ſo erwünſchten Endzweck von GOtt zu erbitten, beſtimmte der Pabſt, daß hinführo, ſo lang die Kirchenverſammlung dauren möchte, in allen Stiftkirchen und Klöſtern der Stadt Koſtniz wochentlich am jedem Donnerſtage eine Meſſe vom H. Geiſte abgeſungen werden ſollte. Es wurden Ablässe ertheilt und jedem zugeſagt, der ſich zu dieſer Andacht bequemte. Jeder Prieſter, ſo beſagte Meſſe abſang, bekam Ablaß von einem Jahre, wer ihr aber beiwohnete, Ablaß von 40. Tagen. Johannes unterließ auch nicht Jedermann zu ermahnen, daß man gemeinſchaftlich betten — faſten — und Allmoſen geben möchte.

Um aber allen Zwiſtigkeiten, und zu befürchtenden Unordnungen, die ſich auf dem Concilio äuſſeren

gen; und wenn ſie allda die Genehmigung erhielten, ſo muſten ſie auch als Dekrete des allgemeinen Concilium angeſehen werden,

äuſſeren möchten, vorzubeugen, wurde der erſte Canon der Eilften Toletaniſchen Kirchenverſammlung vorgeleſen: t) welcher befiehlt, daß man ſich in den Kirchenverſammlungen alles unnüzen Geſchwäzes — Gelächters — Geſchreies enthalten — den mindſten Lärm vermeiden — nicht hartnäckig diſputiren — vielweniger zu Thätlichkeiten, und ſträflichen Handgemenge ausſchweiſen — ſondern alle Dinge ſanftmüthig vortragen, und freundſchaftlich behandeln ſolle.

§. 3.

Ferner wurden aus den vier Nationen, aus welchen anfangs der Synodus beſtund, nämlich aus der Deutſchen — Franzöſiſchen — Engliſchen — und Italiäniſchen: (die Spaniſche iſt ſpäter, und allererſt in der 35ſten Seſſion darzugekommen:) die vornehmſten Biſchöfe und Prälaten ausgewählet, die den Seſſionen anwohnen, die vorgetragenen Meinungen unterſuchen, die gemachten Einwendungen abwägen, die Schlüſſe abfaſſen, mit einem Worte: alles in dem Namen ihrer Nationen verwalten ſollten. Dieſe hatten ebenfalls ihre eigenen Commiſſarien und Präſidenten. Der deutſchen vorſizender Commiſſa-

Das Concilium wird in 4. Nationen eingetheilet.

C 2

t) Dieſes Concilium wurde auf Anordnung Wamba des Gothenkönigs im Jahr Chriſti 675. gehalten. Siebzehen Biſchöfe, worunter Quirinius von Toledo der erſte iſt, zween Diakonen, Abgeſandte abweſender Biſchöfe, ſechs Aebte, und der Erzdiakon von Toledo hatten es unterſchrieben. Das Hauptſächlichſte dieſer Kirchenverſammlung ſind die ſechzehen Canons, die darinnen abgefaſſet wurden, und welche alle die Kirchenzucht betrefen. Siehe des Hrn. Fleury Kirchengeſchichte 6. Theil, §. 52.

miſſarius war Nikolaus Biſchof von Merſeburg: der Franzöſiſche, der Patriarch von Antiochien: der Italiäniſche Antonius Biſchof von Concordia: der Engliſche Patricius N. von dieſen hieng die meiſte Gewalt des Conciliums ab; und was dieſe einmal beſchloſſen hatten, das durfte Niemand unter der Strafe des Bannes widerſprechen. Alles, ſo in den allgemeinen Sizungen vorgetragen wurde, war von ihnen ſchon vorhero beſonders vorbereitet worden. Ein Biſchof, oder Kardinal laß ihre Entwürfe von einem Papiere ab: und alſofort ſprachen die Vorſtehere der 4. Nationen, *placet*, es gefällt uns.

In dieſer erſten Seſſion wurden gleichfalls alle übrigen, zur Kirchenverſammlung gehörigen Diener, als Notarien, Schreiber, Advokaten, und Sachwalter verordnet und beſtimmt? die zween öffentlichen Prokurators des Conciliums waren M. Johannes de Scribanis, und M. Heinrich Piro. Die Beſchirmung der Conciliarverſammlung aber wurde dem Churfürſten und Pfalzgraf Ludwig am Rhein aufgetragen. Nachdem alle dieſe Einrichtungen gemacht waren, man auch die Einwilligung der verſammelten Biſchöfe, und Prälaten hierüber erhalten hatte, ſo wurde dieſe erſte Sizung nach vorhero angeſtimmten Lobgeſange HErr, GOtt dich loben wir: aufs feierlichſte beſchloſſen. Dieſes nämliche Kirchenceremoniel beobachtete man ſowol zu Anfange, als am Ende aller übrigen Seſſionen.

§. 4.

Was in der Sache des Huſſes vorgegangen?

Während daß ſich nun die verſammelten Väter mit dergleichen Dingen von minderer Erheblichkeit beſchäftigten, und die zwote allgemeine Seſſion

Seſſion biß auf den Anfang des Märzmonates im nachfolgenden 1415ten Jahre verſchoben, hatte man unausgeſezt ſich darüber berathſchlagt, wie, und auf was Weiſe dem Meiſter Johann Huß Fallſtricke gelegt — ſeine Lehre unterdrückt — und er als Kezer verdammet werden möchte? So bald Stephanus Palez aus Böheim, und Michael de Cauſis u) von Rom nach Koſtniz gekommen waren, hatten ſie wegen Huſſens Untergang gemeinſchaftliche Sache gemacht: dieſe zween erboſteſte Feinde Huſſens verſäumten keinen Augenblick, ihre rachgierigen Anſchläge durchzuſezen, und Huſſen deſto geſchwinder zu Grunde zu richten. Zu dieſem Ende hatten ſie einige Säze, die des Pabſtes Gewalt betrafen, aus Huſſens Büchern gezogen, und ſolche einigen Biſchöfen, und Prälaten zur Unterſuchung überreicht, um ihn hiedurch auf alle erſinnliche Weiſe zu verſchreien. Es iſt auch leicht zu erachten, daß dieſe zween Fackelträger die Gemüther der Biſchöfe, und übrigen Geiſtlichen gar bald werden entzündet haben, welche ohnehin von ihrem Anhange waren. Der Hergang der Sache wird zeigen, daß gleich Anfangs heimliche Rathſchläge zum Verderben Huſſes abgefaſſet worden ſeyen.

§. 5.

Huß wird vom Pabſte, und Kardinälen zu Gericht vorgefordert.

Huß ward den 28. des Wintermonates vor den Pabſt, und die Kardinäle berufen; und ob er ſchon dagegen einwandte, daß er nach Koſtniz gekommen ſeye, um ſeine Sache nicht in Privatkolle-

u) Den Michael de Cauſis kan man näher kennen lernen aus Hagecii Böhmiſchen Chronik P. II. f. 74. b.

kollegien, ſondern vor der ganzen, vollzähligen Kirchenverſammlung zu behandeln; ſo hat er doch — damit es nicht ſcheinen möchte, als ob er das Anfordern der Geiſtlichkeit abſchlagen wollte, im Vertrauen auf den Beiſtand ſeines HErrn JEſu Chriſti kein Bedenken getragen vor den Pabſt, und die Kardinäle zu kommen. Als er am 28. November 1414. in die Verſammlung trat, wurde er von den verſammelten Kardinälen mit dieſen Worten angeredt: Meiſter Johann Huß, wir haben vieles von dir gehöret, welches, ſo es wahr ſeyn ſollte, nicht zu dulden wäre. Man ſagt, du habeſt die gröbſten Irrthümer wieder die Lehre der wahren Kirche öffentlich vorgetragen — eingeführet — und durch das ganze Böheimiſche Reich ausgeſtreuet? Nun wiſſe, daß wir dich darum hieher berufen haben, um von dir ſelbſt zu erfahren, ob ſich die Sache alſo, wie man vorgiebt, verhalte? Huß, nachdem er ſich vor der ehrwürdigen Verſammlung auf das tiefeſte verbeuget hatte, gab auf dieſe Anfrage eine einem chriſtlichen Redner vollkommen anſtändige Antwort: Er ſprach: Ihr Väter — höret meine Geſinnung, und wiſſet, daß ich lieber ſterben, als eines einzigen Irrthums (geſchweige vieler) wiſſentlich ſchuldig ſeyn wollte? ich bin auch aus keiner anderen Abſicht zu dem Concilium gekommen, als daß ich, ſofern man mich einiger Irrthümer überführen ſollte, jene alſobald abzuſchwören, und meine Lehre zu verbeſſeren bereitwilligſt mich erzeigete. Mit dieſer Antwort ſchienen die Kardinäle zufrieden zu ſeyn (wenigſtens ſtellten ſie ſich alſo) und gien-

giengen hinweg, lieſſen aber den Johann Huſſen ſamt Johann von Chlum ſeinem getreuen Gefährten unter der angeordneten Wache allein, nachdem bereits Palez und de Cauſis darauf angetragen hatten, daß er eingekerkert werden ſollte.

Inzwiſchen kam, ſonder Zweifel auf Befehl der Kardinäle, ein in der Schrift gelehrter Mönch Baarfüſſer Ordens zu Johann Huſſen um ſelbigen über etliche kizliche Artikel zu befragen, und etwa mit Worten zu fangen. Dieſer ſchlaue, und überaus liſtige alte Mönch x) trat zu Huſſen mit der wahren Mine eines Mönchen, er ſprach zu Huſſen auf eine heuchleriſche Weiſe: „Ehrwürdiger Meiſter, ich ſchlechter einfältig, „und ununterrichter Menſch komme zu dir etwas „bericht einzuhohlen? „ Er legte ihm ſodann zwo Fragen vor: die erſte war; ob er lehrete, daß in dem Sakramente des Altares auch nach der Conſekration das Brod weſentlich bliebe? — worauf Huß ohne mindſten Anſtand geantwortet, daß ihme ein ſolches fälſchlich zugeleget würde. Die zwote Frage beſtund hierinne: Was in der Perſon Chriſti für eine Einigkeit zwiſchen der GOtt — und Menſchheit wäre? Dieſe Fragen des Mönchs war zu zweideutig, als daß Huß die Schalkheit deſſelben nicht hätte wahrnehmen ſollen? Er wandte ſich alſo an ihn, und ſprach: Bruder — du giebſt vor, du wäreſt einfältig; aber ſo viel ich vermerke, muß ich ſehen, daß du zweifältig, d. i. ein Zweizüngler ſeyeſt. Nichts

x) Der angezeigte Mönch war Magiſter Didacus aus der Lombardei, der ſpizfündigſte Scholaſtiker ſeiner Zeit.

deſto weniger beantwortete Huß auch dieſe Frage, und der Mönch ſchliech ſich davon.

§. 6.

Huß wird in Verhaft genommen.

Nachdem auch dieſer Verſuch mit dem Mönche fruchtlos abgelaufen, kamen die Kardinäle wiederum an des Pabſtes Hofe zuſammen, um ſich zu berathſchlagen, was mit Huſſen vorzunehmen wäre? Auf das erboste Geſchrei des Stephanus Palez, und Michael de Cauſis, der feindſeligſten Ankläger des Huſſes, wurde er in das Gefängniß bei dem Sänger und Domherrn des hohen Stiftes zu Koſtniz geworfen. Sie hatten zuvor mit ihme in ihrer Verſammlung ihren Kurzweil gehabt, worauf ſie höhniſch, und mit einer verdammlichen Spötterei zu ihme ſagten: Izo biſt du in unſerer Gewalt, und du wirſt daraus nicht eher entkommen, auſſer du bezahleſt den lezten Heller, oder Quadranten. y) Was ſagte nun Huß zu dieſem Vorgange der Sachen? — er ſchwieg — und was kan ein Angeklagter, den eine ganze Rotte gewapneter Soldaten umzingelt, anderes thun? — als ſich in den Kerker ſchleppen laſſen?

Dieſer

y) Dieſer Ausdruck Chriſti des HErrn iſt aus dem Evangeliſten Matth. 5. Kap. v. 25. und Lukas Kap. 12. v. 58. genommen; allein wie wenig dieſe Anſpielung auf Huſſen paſſen könne, mag jedweder leicht erkennen, der nur angezogene Stellen nachzuſchlagen ſich die Mühe nimmt. Die Zuſage des Pabſtes lautete ſo: Etiamſi fratrem meum occidiſſet, non committam tamen quantum in me ſitum, ut Contumelia ulla Conſtantiæ afficiatur.

Dieſer traurige Vorfall muſte nothwendig die Böhmiſchen Freyherren, Huſſens getreue Begleiter entrüſten? Johann von Chlum begab ſich eilends zum Pabſte; und machte ihm den Vorwurf, daß Huß ſowol wider ſeine eigene Zuſage, als auch — und zwar noch mehr wider den offenen Geleitsbrief Sigismund des Kaiſers in Verhaft genommen worden ſeye. Dieſe obſchon billige und gerechte Vorſtellung war dennoch ganz fruchtloß; Huß blieb im beſagten Domherrnshauſe 8. Tage über von gewapneten Knechten verwahret: der Pabſt, und die Kardinäle hatten es alſo befohlen; und davor konnte ihn auch alle verſprochene Sicherheit des Kaiſers nicht im mindeſten ſchüzen. Freilich war Sigismund, der damals noch nicht zu Koſtniz war, über dieſe Nachricht ſehr unzufrieden, weil er ſeines Bruders des Königs Wenzel Zorn befürchtete, und der Böhmen Haß ſich als künftiger Erbe nicht zuziehen wolte! Doch — — der Kaiſer ward durch die Sophismen einiger Gelehrten des Päbſtlichen Rechtes betäubet — und Sigismund vergaß allmählig ſeines dem Huß gegebenen ſicheren Geleites. z)

z) Daß dieſe Römiſchen Hof-Theologen und die übrigen zu Koſtniz verſammelten Geiſtlichen, wider deren häufigen Laſter Huß freimüthig loßgezogen, alles mögliche angewendet haben ſich einen ſo ſtrengen Sittenlehrer aus dem Weege zu räumen, das wollte ich ihnen annoch vergeben; denn ſie hatten Huſſen keine Sicherheit verſprochen. Aber — daß Sigismund der Kaiſer ohngeachtet des vortheilhafteſten Geleites ſich dennoch habe können bereden laſſen: er wäre nicht verbunden einem Kezer ſeine Zuſage zu halten? — — und daß er auf dieſe Weiſe die öffentliche Treue

Nach Verlauf von 8. Tagen, den 5ten Chriſtmonathes ward Huß aus des Sängers Hofe, aus ſeinem bißherigen ſo zimlich leidentlichen Gefängniſſe, in das Predigerkloſter zu den wahren Kezermeiſtern geführet, und daſelbſt in einen feuchten — böſen — ſtinkenden Kerker geworfen. Von hieraus hat er erſtlich an Peter einen Notarius aus Böheim, und Schreiber des Johannes

Treue und Glauben gebrochen, dieſes ſcheinet mir unverzeihlich zu ſeyn. Hier mag ſich Natalis Alexander mit anderen drehen, wie er will; er mag alles mögliche aufſuchen Sigismund der verlezten Treue wegen zu entſchuldigen; ſo iſt es dennoch unläugbar, daß der Kaiſer ſtracks wider ſein gegebenes Wort gehandelt habe! Die Ausflucht: der Kaiſer habe Huſſen das Geleit nur biß zu ſeiner Ankunft nach Koſtniz verheiſſen; was aber mit ihme hinfort vorgenommen werden möchte, unberührt gelaſſen — iſt grundfalſch; gleichwie auch die zwote Entſchuldigung: daß Huß nur alsdann, nachdem er um ſich dem Gerichte der Kirchenverſammlung zu entziehen aus der Stadt entwiſchet, als ein Flüchtling in Verhaft genommen worden ſeye — ganz erlogen iſt. Denn was dieſes betrift, ſo iſt es ja gewiß, daß Huß gleich bei ſeiner Ankunft den 26ten Tag ſeines Aufenthalts aus ſeiner Wohnung von der Pfiſterin, wo er einquartirt war, abgehohlet, und ſodann, ehe er auf eine Flucht auch nur hat gedenken können, in das Gefängniß bei dem Sänger des Domſtiftes geworfen worden ſeye? Die Falſchheit des erſteren aber erhellet aus dem Geleitsbrief ſelbſt. Der Kaiſer verſpricht ihme darinnen völlige Sicherheit für ſeine Hinreiſe — für ſeinen Aufenthalt — und auch für ſeine Rückkehr. Mich wundert es, wie Natalis Alexander dieſe kahle Entſchuldigung habe vorwenden können, da er doch ſelbſten den ganzen Innhalt des Sicherheitbriefes anführet. H. E. Sec. 15. & 16. Diſs. 7. will jemand den vollſtändigen Geleitsbrief leſen, der findet ihn beim Goldaſt angeführt.

nes von Chlum eine Epiſtel geſchrieben, worinne er ihn unter anderen ſeinen gehabten Traum von der Vertilgung der Bilder zu Bethlehem in Prag ihm auszulegen erſuchet. Peter antwortete ihme auch im Namen ſeines Herrn, des ſogenannten Doktors von Biberach oder Herrn von Chlum, (den man den Doktor von Biberach zu nennen pflegte, weil er in Biberach mit den Geiſtlichen und andern vieles und oft mehr als Huß von theologiſchen Dingen geſprochen, und von den Biberachern vor einen Doktor der Theologie gehalten worden); er machte folgende Auslegung: Das Bildniß Chriſti an der Wand in dem Hauſe des Brodes בת לחם bedeutet das Leben Chriſti, darinne wir ihme nachfolgen ſollen. Dieſes Bildniß unterſtünden ſich die Feinde des Kreuzes auszutilgen; doch würde ſelbes durch die Prediger des göttlichen Wortes ganz erneuert, und viel herrlicher gemahlt werden. Nachdem Huß dieſe Antwort, welche ſeiner eigenen Auslegung ganz gleichförmig ware, erhalten hat, tröſtete er ſich ſelbſten mit einigen aus Heil. Schrift gezogenen Texten wider die Zudringlichkeiten des Palez, auf welchen er die Auslegung des Traumes von dem ärgeſten Feinde des Bildniſſes deutet.

Inzwiſchen war Huß in ſeinem Gefängniſſe erkranket; die Feuchtigkeit des Kerkers — und der üble Geſtank des nahe gelegenen heimlichen Gemaches hatten ihme ein bösartiges Fieber zugezogen. Er lief wirklich wegen ſeines Lebens Gefahr: doch hatten Pabſt Johannes und die Kardinäle einige ihrer geſchickteſten Leibärzte, die ihme zu Hülfe kommen ſollten, zu Huſſen geſchicket. Ob ſie dieſes gethan haben, um zu verhindern, daß Huß nicht eines natürlichen Todes ſterben —

und

und ſodann der ordentlichen Kezerſtrafe entrinnen möchte, das laſſen wir an ſeinen Ort geſtellet ſeyn. Freilich wäre in ſolcher Vorausſezung eine ſolche Hülfe keine Väterliche Liebe geweſen. Jemanden zu heilen — um ihn deſto mehr, und länger martern zu können — iſt nur Unmenſchen eigen.

§. 7.

Huß wird verſchiedentlich gequälet.

Da alſo Huß auf einer Seite wegen ſeiner Krankheit vieles Ungemach dulden muſte, ſo laureten auf der andern ſeine Feinde, und ſuchten ſeinen Untergang zu befördern. Stephanus Palez, und Michael de Cauſis, hatten, um Huſſens Verdammung deſto leichter bei dem Concilium auszuwirken, einige verdächtige Säze zuſammengetragen, die ſie aus ſeinen Büchern gezogen zu haben vorgaben; ihre Abſicht war den Pabſt dahin zu lenken, damit ſie durch ſein vielmögendes Zuthun die Lehre des Huſſes bei der ganzen Verſammlung verſchreien könnten. Ich will hier die Artickeln, worüber die Anklage geſchehen, nicht anführen; weil ohnehin unten nach der 12. Seſſion, allwo von des Huſſes Lehre inſonderheit wird gehandelt werden, ihrer Meldung geſchehen ſolle. Nur ſo viel muß ich anmerken, daß Pabſt Johannes nach erhaltener Klagſchrift des Palez den Patriarchen von Konſtantinopel, und zween andere Biſchöfe, als Johann von Lübeck, und Bernhard von Tiſern zu ordentlichen Richtern in der Sache des Huſſes angeſtellet habe. a) Dieſe unter-

a) Ich gründe mich auf das Anſehen des Odoricus Rinaldi, welcher in dieſer Sache gewiß nicht des mindeſten Verdachts wird beſchuldiget werden. Er erzählet es in den Baronianiſchen Jahrbüchern ad annum 1414. Nro. 10.

unterſucheten die vorbemerkten Klagartickeln auf das ſchärfeſte; und Huß wurde kaum angeklagt, als er auch ſchon verurtheilet war. Was aber annoch das Schlimmſte, und eben deswegen das Schrecklichſte hiebei war, iſt, daß ihme nicht einmal ein Advokat, ob er ſchon um einen ſolchen aufs angelegentlichſte angehalten, geſtattet worden. Alſo muſte der in dem Kerker ſchmachtende Huß ohne aller Hülfleiſtung bleiben.

Der einzige Troſt, der ihm in dem Gefängniſſe übrig blieb, war dieſer, an ſeine Gläubigen und bekannten zu ſchreiben! Er ſchickte, als er kaum etwas geneſen war, an die Gemeinde zu Prag ein Sendſchreiben ab, das dem Briefſtile des Apoſtels vollkommen ähnlich iſt; und ich glaube dem Leſer einen Gefallen zu erweiſen, wenn ich es einrücke.

§. 8.

Brief des Huſſes an die Gemeinde zu Prag.

„GOtt ſeye mit euch, und der HErr ſtärke euch, daß ihr wider alle Boßheit, wider den Teufel, und die Welt tapfer ſtreiten, — und in alle Ewigkeit beſtehen möget.

„Allerliebſte! ich Huß, im Kerker ſizend „(um meines HErrn JEſu willen etwas zu „leiden ſchäme ich mich nicht im mindeſten —) „bitte euch, daß ihr GOtt, in den ich meine „gröſte Hoffnung und Vertrauen ſeze, inſtändigſt bitten möget, daß er durch euer Gebet gerühret mir ſeinen göttlichen Segen zufließen laſſen — auch ſeinen Geiſt mittheilen „wolle, auf daß ich die Wahrheit, und ſeine „Barmherzigkeit niemals verlaſſe, ſondern „in dem Bekänntniſſe ſeines herrlichen Namens „biß

„biß in Tod ſtandhaft verbleibe. Will er, der „gütige GOtt, mich zu dieſer Zeit abfordern; „ſo geſchehe ſein heiliger Wille: — will er mich „aber euch wiederum geben; ſo ſey abermals „ſein göttlicher Wille gelobet! Nur iſt mir bei „gegenwärtigen Umſtänden ſeine Hülfe höchſt „nöthig: und ob ich ſchon verſichert bin, daß „mich GOtt nicht mehr, als ich ertragen mag, „werde anfechten laſſen (*) — auch keine Ge„fahr über mich ſenden, auſſer die entweder zu „eurem, oder zu meinem Heil beförderlich ſeyn „wird, ſo bedarf ich dennoch ſeines mächtigen „Beiſtandes, damit ich alle Verſuchung über„winden, und meine Seligkeit vollkommen be„wirken könne!

„Geliebteſte Brüder! — wiſſet, daß die „Briefe, welche ich euch nach meinem Abſchie„de hinterlaſſen habe, durch unſere Feinde in „die lateiniſche Sprache überſezet, und mit vie„len untermengten Lügen verfälſchet worden „ſeyen. Sie ſchreiben auch ſo viele, und ſo „freventliche Artickeln wider mich, daß ich in „meinem Gefängniſſe nichts anderes zu geden„ken habe, als wie ich mich wider dergleichen „Beſchuldigungen verantworten möge.

„So groß iſt die Boßheit, und die Wuth „unſerer Widerſacher! aber unſer barmherzige „HErr JEſus Chriſtus hat zu ſeinen Dienern „geſprochen: ich will Weißheit geben, welcher „Niemand wird widerſtehen können. Gelieb„teſte — ſeyd eingedenk, und erinnert euch, „daß ich niemals etwas anderes, als euer Heil „geſucht habe; deſſentwegen habe ich euch ehe„mals

(*) 1. Cor. 10. v. 13.

„mals in dem Worte GOttes unterrichtet, „und aus eben derſelben Urſache wolte ich auch „izo in Kerker ſolches zu thun nicht unterlaſſen. „Die Gnade ſey mit mir, und mit euch lieben „Brüder Amen. Gegeben den Tag vor Fa„biani den 19. Jäner im Jahre 1415. Ich „zweifle nicht, ihr werdet öfters von mir Un„terredung pflegen.„

§. 9.

Der Böhmen ernſtliche Bittſchrift an den Kaiſer im Betreff der Befreiung des Huſſes.

Als die Böhmen dieſes Sendſchreiben erhalten, und auch ſchon vorhin in Erfahrung gebracht haben, daß Huß in den Kerker geworfen worden ſey, ſo haben einige Böhmiſche Freiherren, aus gerechtem Mitleiden, eine Bittſchrift an den Kaiſer Sigismund abgeſchicket, worinne ſie ſich auf den gegebenen Geleitsbrief des Kaiſers berufen, und förderſamſt anſuchen, daß Huß aus dem Gefängniſſe befreiet — in volle Sicherheit geſtellet — und ſodann vor der ganzen Kirchenverſammlung zur Verantwortung gezogen werden möchte. Hier iſt die Bittſchrift der Böhmiſchen Edelleute nach ihren eigenen Worten.

Durchlauchtigſter Fürſt, König, und allergnädigſter Herr! —

„Euer Majeſtät ſoll es bewuſt ſeyn, daß „Johannes Huß, Doktor der Heil. Schrift „zu dem allgemeinen Concilium, ſo zu Koſtniz „gehalten wird, aus eigenem freien Willen ge„reiſet ſeye, um alldort all, und jedwede fal„ſchen Anklagen, die nicht nur allein ihme, ſon„dern der geſammten Böheimiſchen Nation an„geworfen werden, abzulehnen. Es iſt auch „benannten Huſſes keine andere, als dieſe reine

„Ab-

„Abſicht, daß er in gemelter Verſammlung „auf alle ihme zu machende Gegenwürfe pünkt„lich antworten, — ſich ſelbſt, und ſeine Böh„men des zugelegten falſchen Argwohnes einer „irrigen Lehre entledigen wolle! Denn unſer „Meiſter Johann Huß verlanget nichts ande„res, als daß ſeine Lehre allen denen, die an „Chriſtum glauben, bekannt werde. Solte er „aber einiger, dem reinen Glauben widriger „Säze (derer wir aber bißhero keinen an ihme „bemerket haben) überführet werden, ſeye er „bereitwilligſt ſich eines beſſeren aus göttlicher „Schrift belehren zu laſſen. Nun hat dieſer „nämliche Huß von Euer Majeſtät Briefe ei„nes offenen ſicheren Geleites empfangen; und „was anbei zu bedenken kommt, iſt; daß dieſe „Briefe durch ganz Böheim, und Mähren „kund gemacht worden ſeyen! Allein dem „ohngeachtet, — ob ſchon Meiſter Huß auf „ſothane Euer Majeſtät Briefe vertrauend nach „Koſtniz gereiſet, iſt er dennoch, da er kaum „allda angekommen, wie wir ſolches aus all„gemeinem Rufe vernommen haben, gefangen „genommen unverhört — und unüberwunden „wider alle Geſeze — und ſtraks wider Euer „Majeſtät Briefe — in ein unleidentliches Ge„fängniß geworfen worden. Als dieſe That „bei uns, und auch anderswo erſchollen, ſo „haben ſich ſowol Fürſten, und Freiherren, „als auch die Niederen höchſtens verwundert, „wie doch der heiligſte Vater ſo ſchändlich wi„der alle Kraft der Rechte — wider offenbare „Sazungen — wider die Wahrheit — und „wider Euer Majeſtät ſelbſt eigene Briefe habe „handeln können; und was noch das ärgeſte

„iſt:

„iſt: daß er einen gerechten, und unſchuldigen „Menſchen ohne aller Urſache in den Kerker „geworfen habe. b)

„Euer Majeſtät geruhen dahero dieſe Dinge „wohl zu bedenken, und zu verſchaffen, daß „Jo-

b) Dieſe der Böhmiſchen Freiherren an den Kaiſer gerichtete Klage beſtättiget offenbar, daß Huß wider die verheiſſene Zuſage des Kaiſers von dem Pabſte, und den Kardinälen in das Gefängniß geworfen worden ſeye. Was mich wundert, iſt nur; daß Sigismund der Kaiſer mehr den ſchnöden Verkleiſterungen der Romaniſten, als der gegründeten Bitte der Böhmiſchen Edelleute Gehör gegeben habe. Aus dieſem kühnen Schreiben ſelbſt mochte der Kaiſer leicht erkennen, daß er wenn er ſein Wort nicht halten ſollte, ſich vieles Unglück zuziehen würde; es hat ſolches auch die Erfahrung gezeiget. Ein 16.jähriges Unglück, ſchreibet Hr. von Voltaire in ſeinem Verſuche einer allgemeinen Weltgeſchichte, 2 Theil, 61 Kapitel; Hatte der Kaiſer blos deßwegen auszuſtehen, weil er ſein gegebenes ſicheres Geleit gebrochen hatte? wenn auch Voltaire hier nichts beweiſen ſollte, ſo haben wir doch das Zeugnis des gleichzeitigen Ulrich Reichenthals in ſeiner deutſchen Beſchreibung des Concilii von Koſtniz (Augsburg, 1483.) der hievon folgendes ſagt: „Da Huß in der Pfalz behütet ward, in derſel- „ben Zeit hätte ihm unſer Herr, der König, gerne „geholfen und ledig gemacht. Forcht vielleicht „ſeines Bruders Zorn und auch, daß er deſto für- „derlicher der Böhmer Huld verlöhr. Und meinet, „es wäre ihm ein groß Unehr, ſollt er ſein frei „ſicher Geleit, ſo er ihm geben hätte, alſo bre- „chen. Da antworteten ihm die Gelehrten: Es „möchte noch könnte mit keinen Rechten ſeyn, „daß ein Käzer, der in der Käzerei begriffen wird, „möge noch könne Geleit haben. Da unſer Herr, „der König, das höret und vernahm, da ließ er „es gut ſeyn.“

„Johannes Huß aus dem Gefängniſſe befreyet „und ledig gelaſſen werde. Wir bitten Euer „Majeſtät demüthigſt ihme Huſſen nur dieſe „Gnade zu erweiſen: daß ihme erlaubt ſeye aus „dem Gefängniſſe zu kommen — in öffentlicher „Verſammlung des Conciliums verhöret zu „werden — daſelbſt frey zu reden — und die „Wahrheit, die er von Gott empfangen hat, „zu vertheidigen.

„Sollte er in einem oder dem anderen „Stücke etwa einer falſchen, und dem Chriſt„lichen Glauben entgegen geſezten Lehre recht„lich überführet werden, belieben Euer Majeſtät „zu unternehmen, was Höchſtdieſelben gut zu „ſeyn dünket. Aber — daß Höchſtderoſelben „Briefe verachtet werden ſollten; dieſes werden „ja Euer Majeſtät niemals geſtatten? Denn „was Unheil dürfte nicht nur allein Euer Maje„ſtät ſelbſt, ſondern auch dem ganzen Böhei„miſchen Lande zuwachſen, wenn einem from„men und gerechten Manne, den Euer Maje„ſtät Briefe geſchüzet haben ſollen, etwas übles „wiederfahren würde.

„Der allergütigſte Gott, der alle unſere „Herzen kennet, weiß, was groſes Leidweſen „wir hätten, wenn es ſich fügen ſollte, daß wir — „welches doch Gott gnädigſt abwenden wolle, „hören müſten: Euer Majeſtät Anſehen, Macht „und Würde wären in einem auch noch ſo ge„ringen Falle, geſchweige in einer ſo viel bedeu„tenden Sache, verringert worden? Denn „welch üble Folgen würde nicht ein ſo trauriges „Beiſpiel nach ſich ziehen! ein jeder würde nach „ſeinem Gefallen Euer Majeſtät Briefe verach-

„ten,

„ten, wie dann auch ſchon izo mannigfaltige „Reden hievon herumgehen. Doch Euer Ma„jeſtät werden all dieſes verhüten, und, wie „wir feſtiglich hoffen, als ein übermächtiger „Herr auf beſſere Wege leiten. Wodurch auch „Höchſtdieſelben von Gott eine groſe Beloh„nung, von den Menſchen aber einen unabläß„lichen Dank bekommen werden. Und dieſes „am meiſten: wenn Euer Majeſtät mit Höchſter „Sorgfalt darob ſind, daß die Wahrheit nicht „genöthiget werde der Lüge zu weichen.

Lazko de Krawar, Kapitain, oder Hauptmann in Mähren.

Bozko von Cunſtad, von Podiebrad.

Hamiſius von Lippa, Obriſter Marſchall des Königs zu Böheim.

Joſt Hecht von Poſiz.

Ulrich von Hlawatiz, Kamerer der Margraffſchaft Mähren.

Und andere Freyherren izo zu Mezeriz verſammelt.

Aus oben benannten Böheimiſchen Freiherren ſchickten einige annoch ein anderes Schreiben an Sigismund den Kaiſer, worinne ſie nochmals das rechtförmliche Zeugniß Konradens, Erzbiſchoffes zu Prag betheuerten, welches darinne beſtunde, daß Huß keiner einzigen falſchen, und irrigen Meinung ſchuldig befunden worden ſeye. Ihre Abſicht war meiſtens dahin gerichtet, den Kaiſer zu bewegen, daß er Huſſen in Sicherheit ſtellen möchte.

§. 10.

Das Concilium wird durch Ankunft des Kaiſers, und andere hohe, ſowol geiſtals weltlichen Standes-Perſonen vermehret.

Sigismund der Kaiſer, auf deſſen nachdrüklicheß Zuthun das Concilium zuſammen berufen worden, war bis hieher noch nicht zu Koſtniz. Seine Ankunft geſchah erſt am 25ſten Chriſtmonates im 1414ten Jahre. Die Pracht, mit welcher er ſeinen Einzug gehalten, war vollkommen der Majeſtät eines Kaiſers angemeſſen. Unter einem güldenen Traghimmel, den vier Rathsherren der Stadt Koſtniz trugen, wurde der Kaiſer unter lautem Zujauchzen des freudigen Volkes in die Cathedral-Kirche geführt.

Seine Gemahlin, Frau Barbara, Römimiſche Kaiſerin, eine gebohrne Gräfin von Ciley in Steyermark, begab ſich ebenfalls unter einem prächtigen Traghimmel in benanntes Münſter. Ihr folgten, Frau Eliſabeth, Königin von Boßnien, und die Frau Gräfin von Wirtemberg, die Gemahlin Graf Eberhards, die der Kaiſerin zur Geſellſchaft dienten. Alle wohneten dem Gottesdienſte mit erbaulicher Andacht bei, und hiebei hielt Pabſt Johannes ſelbſt alle 3 Meſſen nacheinander.

Nach vollendeten Kirchen-Ceremonien geſchah der Rükzug auf die nämliche Weiſe. Der Kaiſer nahm ſeine Herberg in dem Kloſter zu Petershauſen, allwo er auch einige Wochen verblieb; nachhero aber nahm er ſeine Wohnung in der Stadt, in dem Freyberger Hofe.

Es kamen auch faſt um eben dieſe Zeit verſchiedene andere regierende Fürſten, theils in eigener Perſon zu Koſtniz an, theils ſchikten ſie ihre

Bottſchafter dahin. Ich will einige derſelben nach der Ordnung ihres Ranges anführen.

Der Griechiſche Kaiſer von Konſtantinopel, Emanuel II. Paläologus, ſchikte zween Herzoge von Tropea c) als Geſandte nach Koſtniz, welche in der St. Pauls-Gaſſe zu der Täſchen ihr Quartier nahmen. Ihr Aufwand aber war nicht zu ſehr ausnehmend; ſie hatten nicht mehr, als 20 Pferde mit ſich d).

Deſto prächtiger hingegen war das Gefolg des Engländiſchen Bottſchafters, des gefürſteten Grafen Hrn. Reichard von Warwick. Seine Ankunft fiel auf den 7. Hornung. Mit ihm kamen 2 Erzbiſchöfe, Reinhard von London, und Johannes von Salisbury, 7 Biſchöfe, auch 42 Doctoren von der hohen Schule zu Oxford, unter welchen 12 Theologen, alle übrige aber Rechtsgelehrte waren. Zu ſeinem Gefolge hatte er bei 500 Pferde, woraus ſich leicht ſchlieſſen läßt, wie prächtig der Staat dieſes Geſandten war.

c) Bei Reichenthal heiſſen ſie Tropii, bei andern Troy.

d) Man darf ſich deſſen auch gar nicht wundern. Denn das Griechiſche Kaiſerthum war ſchon ſeit geraumer Zeit der bloſſe Schatten der alten morgenländiſchen Hoheit. Emanuel ſelbſt war ein Herr von eingeſchränkten Gaben; faſt bis an die Thore Konſtantinopels hatte der fürchterliche Sultan Bajazeth ſeine Macht ausgedehnet. Ein ſo mageres Reich, wie dieſes war, mußte in Kürze ganz zerfallen, welches auch unter ſeinem Enkel Konſtantin X. geſchah, als Muhammed II. der Siegreiche genannt, Konſtantinopel im Jahre 1453. eroberte, und zum Haupſize der Ottomanniſchen Kaiſer machte.

Noch vor dem Engliſchen Geſandten waren die Franzoſen angekommen, welche durch die Menge des Gefolgs und durch die Gelehrte, die mit ankamen, vorzügliche Achtung verdienten. Wenigſtens übertraf der Glanz dieſes Geſandten und des Engliſchen, den Staat der Griechiſchen Kaiſerlichen Geſandten unendlich.

Karl VI. dieſer unglükliche König von Frankreich, der häufige und wichtige Angelegenheiten in ſeinem eigenen zerrütteten Reiche zu ordnen hatte, war eben ſo, wie andere chriſtliche Könige, auf Mittel bedacht, wodurch der Kirche der längſt gewünſchte Friede verſchaffet werden könnte. Zu dieſem Ende ſchikte er auch zur Kirchenverſammlung nach Koſtniz Geſandte ab, unter welchen der Vornehmſte der Erzbiſchof von Reims war. Mit dieſem kamen noch viele andere Biſchöfe und Prälaten aus Frankreich, alle mit Königlicher Vollmacht verſehen. Die Sorbonne hatte ebenfalls viele ihrer Doctoren geſchikt, worunter der Berühmteſte, Johann Gerſon, Kanzler der Univerſität, die Zierde des Conciliums, vornemlich genennt zu werden verdient.

Ferdinand, König in Arragonien, ſchikte auch Geſandte nach Koſtniz, aber nicht um der Kirchenverſammlung beizuwohnen, ſondern den Kaiſer zu überreden, daß er nach Spanien kommen, und allda wegen des Pabſtes Peter de Luna, ſich mit ihm beſprechen möchte. Denn Arragonien, Caſtilien und Navarra, erkannten und verehrten den Benedict XIII. als Pabſt, und verlieſſen allererſt zu Ende des 1416ten Jahres, wie unten in der 22. und 23. ꝛc. Sizung mit meh-

mehrerem zu erſehen ſeyn wird, den After-Pabſt, worauf ſie ſich der Kirchenverſammlung unterwarfen.

Herr Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, Churfürſt und Herzog in Baiern, der zum Beſchirmer des Conciliums erwählet ward, wie wir oben §. 3. gemeldet, kam zu Anfange des 1415ten Jahres nach Koſtniz. Er hatte fünf Grafen und viele Ritter in ſeinem Gefolge, und ritt mit 460 Pferden und eben ſo vielen Perſonen ein, erſchien alſo in vorzüglichem Glanze.

Noch weit glänzender war der Einzug des Erzbiſchofes und Churfürſtens Johannes von Maynz, eines gebohrnen Grafen von Naſſau, der wohl 200 Pferde mehr, als der Pfalzgraf, bei ſich hatte. Was mich hiebei am meiſten wundert, iſt, daß dieſer geiſtliche Fürſt und Erzbiſchof der einzige geweſen, der in vollem Harniſche — durchaus gepanzert in die Stadt eingeritten iſt. Was ihn veranlaßt habe, in einer ſo kriegeriſchen Kleidung an einem Orte aufzuziehen, wo der kirchliche Friede ſollte bewirkt werden, und ob ſein Beiſpil beſonders erbaulich war, das laſſen wir an ſeinem Ort geſtellt ſeyn.

Herzog Friedrich von Oeſterreich, der die Flucht des Pabſtes Johannes betrieben, und durch heimliche Ränke das Concilium aufzuheben getrachtet hat, hielte faſt um eben dieſe Zeit mit 600 Pferden ſeinen Einzug, ſchikte aber ſein Gefolg nach Creuzlingen.

Die übrigen Fürſten und Kirchen-Prälaten allhier anzuführen, reicht weder der Raum zu, noch iſt es gerade meine Abſicht. Genug, wenn

ich ſage, daß der Fürſten, ſowohl geiſt - als weltlichen Standes, die zu dem Concilium gekommen, eine unglaubliche Menge geweſen ſeye. Der Leſer wird die Wahrheit deſſen aus nachfolgendem Zeugniſſe leicht einſehen. Cochläus ſchreibt Hiſt. Huſſ. Lib. 2. Ep. Nebſt dem Kaiſer Sigismunden ſind auch andere Fürſten und Kirchen-Prälaten in ſolcher Menge zu dem Concilium nach Koſtniz gekommen, daß einſtweilen zu nämlicher Zeit 30000 Pferde gezählet wurden e). Von Seiten der Geiſtlichkeit und der Kirchen-Vorſteher, waren zugegen, 4 Patriarchen, 29 Kardinäle, 47 Erzbiſchöfe, gemeine Biſchöfe aber 160, und mit denen eine erſtaunende Anzahl der Aebte,

e) Man darf eben kein groſer Rechner ſeyn, um aus bemeldter Menge der Pferden die Anzahl der Menſchen zu berechnen. Doch — damit man meiner Berechnung keine Einwürfe mache, will ich den Leſer auf Johann Stumpfen verweiſen, als welcher die ganze Liſte der Fürſten, Reichs-Vaſallen, Grafen, Ritter und anderer Edlen Herren, die während der Kirchenverſammlung nach Koſtniz gekommen, pünktlich anführet. Ich will davon nur die Summa einrücken. Churfürſten waren 7: weltliche Fürſten, und derſelben Komiſſarien 53: Grafen aus allen Landen 132: Freiherren, Ritter und andere Edlen, die entweder auf eigene Köſten zu dem Concilium gereiſet ſind, oder als Bottſchafter dahin geſandt worden, bei 700, und darüber. Der Ritter- und anderer geiſtlichen Orden oberſte Vorſtehere 21. Pröbſte, Dechante und Dom-Herren 69. Aebte 108. Doctoren aller Facultäten von verſchiedenen hohen Schulen aus Deutſchland, Frankreich, England, Italien und Spanien, beiläufig 200 und etliche 70. Die übergroſe Anzahl der Licentiaten, Baccalauren der freyen Künſte gar nicht in das Verzeichniß mitgenommen.

Aebte, Vorſteher und Geiſtlichen von aller Gattung; ſo wie auch der Zuſammenlauf der weltlichen Fürſten, Grafen, Freyherren, Ritter und anderer adelichen Perſonen häufig war. Der H. Antoninus ſagt P. 3. tit. 22. c. 6. §. 2. die Anzahl der Fürſten und Kirchen-Prälaten, ſeye unglaublich groß geweſen.

§. 11.

Im Jahre des Herren 1415. den 2. Märzen, welcher ein Samſtag war, wurde die zwote allgemeine Seßion f) in dem Münſter, oder der Dom- Zweite Seßion.

D 5

f) Es iſt ſchon oben bei der erſten Sizung §. 2. in der Anmerkung s. gemeldet worden, daß auch Privat-Seßionen, die man nach der lateiniſchen Urkunde Speciales, die allgemeinen aber Generales nannte, bey dem zu Koſtniz verſammelten Concilio gehalten worden ſeyen. Nun iſt zu wiſſen, daß auch mit dieſer zwoten allgemeinen Sizung, von welcher gegenwärtig die hiſtoriſche Erzählung folget, eine Privat-Seßion dieſer Art gehalten worden, von welcher aber nichts anderes anzuführen iſt, als daß den 2ten des Monats Hornung, an dem Feſte der Reinigung Maria, auf Anſuchen der Herren aus Dänemark, Schweden und Norwegen, die Brigitta, eine Königin, nach dem damals gewöhnlichen prächtigen Ceremoniel heilig geſprochen worden ſeye. Die wichtigſten Beweggründe zu ihrer Erhöhung — und daß ihr Bildniß auf den Altar geſtellet werden dürfte — waren die Wunderwerke, die ſie nach Ausſage der Däniſchen Bottſchafter, ſowohl im Leben als nach dem Tode gewirkt haben ſolle. Nach geendigtem Kirchengepränge vergaß man auch nicht, ein koſtbar Gaſtmal zu geben, wozu von

Domkirche gehalten. Es wurden alle die ſchon bei der erſten Sizung angemerkten Ceremonien pünktlich beobachtet. Pabſt Johannes hielt ſelbſt die Meſſe vom H. Geiſte.

Die Abtrettung vom Pabſtthume wird als das ſicherſte Mittel zum Frieden vorgeſchlagen.

Der Haupt-Endzwek dieſer Seßion war, den Pabſt Johannes dahin zu bereden, daß er freiwillig der Päbſtlichen Würde entſagen möchte. Es hatten die 4 Nationen, von denen ſchon oben zu Anfange der erſten Seßion Meldung geſchehen iſt, nach oftmaliger und reifer Ueberlegung beſchloſſen, daß es zur Beförderung des allgemeinen Friedens der Kirche am dienlichſten wäre, wenn auch Johannes von ſeiner Würde abſtünde. Denn ſie glaubten, dieſes wäre das angemeſſenſte Mittel, die beiden widerſpenſtigen After-Päbſte Benedict XIII. und Gregor XII, zu gewinnen, und durch Zuziehung derſelben die Spaltung zu heben, und der Kirche den lang gewünſchten Frieden zu verſchaffen. Es wurde daher auch dieſer Entſchluß ihme, Pabſt Johannes, den lezten des Hornung-Monates eröfnet, dem er auch williglich nachzuhandeln, wenigſtens mit Worten, verſprach.

Sodann wurde auf gemeldten Tag eine allgemeine Seßion angeordnet, in welcher die Abtrettung von der ganzen Kirchenverſammlung mit gehöriger Feierlichkeit geſchehen ſollte. Sobald die Ceremonien vollendet waren, die bei jedweder Sizung gebräuchlich waren, und der Pabſt in den Stuhl vor dem Altare ſich niedergeſezt hatte, ſo las

von den Bottſchaftern benannter dreyen Königreiche, der Römiſche Kaiſer, viele Fürſten, Kardinäle, Erzbiſchöfe und Prälaten, geladen wurden.

las Vital, der Patriarch von Antiochien, die Abtrettungs-Schrift, ſo wie ſie vom Concilium verfaſſet war, mit lauter Stimme ab. Sie war folgenden Innhals:

§. 12.

Johannes verſpricht der Päbſtlichen Würde zu entſagen.

„Ich, Pabſt Johannes XXIII. bekenne, „verſpreche und verheiſſe um der Ruhe willen „des ganzen Chriſtlichen Volkes, ſo wie ich es „auch Gott — der Kirche — und dieſem hei„ligen Concilium ſchwöre und gelobe, daß ich „der Kirche durch das Mittel meiner freiwilligen „Abtrettung vom Pabſtthume, den Frieden „freiwilliglich geben wolle. Dieſe Abtrettung „gelobe ich nach gutächtlichem Befinden des „gegenwärtigen Conciliums wirklich, und in „der That zu erfüllen; wenn nur auch Peter „de Luna, Benedict XIII, und Angelus Cor„raro Gregor XII. in ihren Gehorſamen be„namſet, gleichfalls dem Pabſtthume, deſſen „ſie ſich anmaſſen, entweder durch ſich ſelbſt, „oder durch ihre Anwälde entſagen. Welches „in dem Falle des Abſtehens, oder auch auf „eine andere, was immer für eine Weiſe zur „Aufhebung der gegenwärtigen Trennung be„wirket werden ſolle. Doch daß durch meine „Abtrettung der Kirche Gottes die Einigkeit ge„geben werde g).

Als die Worte in angeführter Formul: ich verſpreche, verheiſſe, ſchwöre, und gelobe Gott ꝛc. geleſen wurden, beugte der H. Vatter ſeine

g) Siehe die Acta Concilii Conſtantienſis beim Philippus Labbeus Collect. Concil. Tom. 16. pag. mihi 47.

ſeine Knie gegen den Altar, legte die Hände auf die Bruſt, und ſprach: alſo verheiſſe ich es zu halten. Sodann ſtund der Römiſche Kaiſer von ſeinem Stuhle auf, dankete dem Pabſte in ſeinem und des Conciliums Namen — fiel auf ſeine Knie — legte die Krone von dem Haupte — und küſſete dem H. Vatter die Füſſe h). Nachdem alles dieſes vorüber — auch öffentliche Urkunden im Namen des Conciliums, ſo wie es der Procurator Johannes de Scribanis forderte, ausgefertiget waren, wurde von den Sängern der Domkirche das herrliche Danklied Te Deum angeſtimmet. Und zur Verherrlichung der hierob entſtandenen Freude, hat man in der Stadt mit allen Glocken geläutet.

§. 13.

h) Dergleichen Fußfälle waren ſchon von Alters her zwiſchen den Landesfürſten und Biſchöfen wechſelsweiſe gebräuchlich. Man grüſete die Biſchöfe kniend; und die Biſchöfe thaten gegen die weltlichen Regenten ein gleiches. Freilich hatte dieſer Gebrauch nach und nach ausgeartet, und es ſind Zeiten gekommen, da die Päbſte dergleichen Ehrfurchtsbezeugung ſich ganz alleinig zugeeignet haben. So viel ich weiß, war Pabſt Hadrianus im 8ten Jahrhundert der erſte, welcher ausdrüklich verlangte, es dörfe niemand vor ihm erſcheinen, ohne ihm die Füſſe zu küſſen. Mich wundert es, daß ſogar Kaiſer und Könige einem derlei — die Majeſtäts-Rechte ſo beleidigenden Mißbrauche ſich unterzogen haben; allein — dieſes war in den finſtern Zeiten geſchehen. Nun, da uns izo eine hellere Sonne leuchtet, wird ſchwerlich auch nur ein Privat-Mann, ſelbſt aus den Katholiken, zu finden ſeyn, der da glaubt einen Ablaß zu gewinnen, wenn er dem Pabſte den, obſchon geſtikten Pantoffel, küſſet —

§. 13.

Der Pabſt ſucht ſich ſeines Verſprechens zu entladen.

Doch dieſe Freude war von keiner langen Dauer. Das fröhliche Lobgeſang überſtimmte ſich bald in ein Trauerlied. Johannes XXIII. ob er ſchon verheiſſen hatte, dem Pabſtthume zu entſagen, ſchien keinen ernſtlichen Willen hiezu gehabt zu haben; denn er that ſolches nur aus Hofnung, um nach abermalig gerichtlicher Entſagung ſeiner beiden Mitwerber, die Oberhirtliche Heiligkeits-Würde deſto unangefochtener zu behalten. Doch, da er nach ſeiner Zuſage das Gegentheil wahrnehmen konnte, und offenbar ſah, daß der Klang der Saiten nicht nach ſeinem Verlangen tönte — und man des feſten Entſchluſſes wäre, ihn wegen ſeiner Laſter, derer er verſchryen und beſchuldiget ward, abzuſezen i), begunte es ihm überaus bange zu werden. Er berathſchlagte ſich mit einigen Kardinälen, derer Zutrauen er ſich mit vielem Gelde erkaufet hat, und trachtete, wo möglich, das Vorhaben des Conciliums zu vereiteln. Alle die Italiäniſchen Ränke — oder liſtige Betrügereien wurden angewandt, die verſam-

i) Theodorich von Niem, apud Odoricum Rainaldum in Annalibus Baronianis ad annum 1415. Nr. 2. ſchreibt: daß ein Italiener viele berüchtigte Artikel übergeben habe, in welchen alle die Laſter, derer Johannes beſchuldiget ward, enthalten waren. Es wird unten in der 10. Seßion davon Meldung geſchehen. Ich will alſo hier davon gänzlich ſchweigen; maſſen ohnehin derlei Thaten zu vernehmen, jemand ein beſonderes Vergnügen finden wird.

ſammelten Väter zu hintergehen. Die Haupt-Abſicht des Pabſtes war, ſich bei ſeiner Päbſtlichen Würde zu erhalten. Da er aber wahrnehmen mußte, daß die verſammelten Biſchöfe, hauptſächlich die vom Deutſchlande — in allem Ernſte darauf drangen, den Päbſtlichen Stuhl vollkommen erledigt zu ſehen, ſo ſuchte er durch ſeinen Abſchied das Concilium zu trennen. Er verſuchte dahero Anfangs die Vätter zu bereden, daß es am vortheilhafteſten wäre, wenn er ſelbſt nach Arragonien reiſete, um alldort mit dem Könige Ferdinand, und ſeinem Pabſte Peter de Luna, von dem Vereinigungs-Geſchäfte perſönlich zu handlen; allein die Vätter, welche gar wohl einſahen, wohin angeführter Vorſchlag des Pabſtes zielete, baten den Kaiſer, dieſe Unterhandlung auf ſich zu nehmen. Da nun dem Pabſte dieſer Verſuch mißlang, bedachte er ſich, wie er unter einem ganz unſchuldigen Vorwande ſich von der Kirchenverſammlung entfernete. Er gab vor: die Luft des Bezirkes von Koſtniz wäre ſeiner Geſundheit höchſt ſchädlich, und es fiel nicht ſchwer, einige Zeugniſſe von den geldgierigen Leib-Aerzten zu erkaufen, die eine Luft-Veränderung für den Pabſt unumgänglich nöthig zu ſeyn, betheuerten. Zu dieſem Ende begehrete der Pabſt die Erlaubniß vom Kaiſer, um ſich mit dem Herzoge Friedrich von Oeſterreich auf einige ſeiner Landgüter und Städte, entfernen zu dürfen; aber es gelang ihm auch hierinnen eben ſo wenig. Sigismund, dem Kaiſer, ſchien dieſes Vorhaben verdächtig, beſonders, weilen Johannes mit Herzog Friedrichen, der bei dem Kaiſer ohnehin vermög dem, an den 3 Biſchöfen von Trient, Chur und Brixen, ausgeübten Frevel, in Ungnaden ſtand, auch

auch darum zu dem Concilium nach Koſtniz vorgefordert ward, abreiſen wollte. Es wurde dahero dem Pabſte ſein Begehren rund abgeſchlagen. Ich finde in den Acten apud Labbeum ex MS. Victorino, daß das Concilium am 15ten März unter anderem Nr. 3. ausdrüklich beſchloſſen habe: **der Pabſt ſolle auf keine Weiſe das Concilium verlaſſen, noch ſich unter was immer für einem Vorwande von ſelbigem entfernen.** Johannes ſahe alſo alle die Wege, durch die er das Concilium von dem thätigen Entſchluſſe des freywilligen Abſtehens von der Päbſtlichen Würde abwendig zu machen ſuchte, verſchloſſen. Ganz beſtürzt griff er nach auſſerordentlichen Mitteln, und wagte — die Flucht.

§. 14.

Johannes, der Pabſt entflieht aus Koſtniz.

Das kühne Unternehmen deſto ungehinderter auszuführen, half ihm Herzog Friedrich von Oeſterreich. Dieſer ſtellete auf den 20ſten Tag Märzens ein Turnier an; es wurde ein Kleinod ausgeſezt, und man ſparete keine Koſten, das Ritterſpiel aufs prächtigſte zu veranſtalten. Die Abſicht des Herzoges war, die Leute aus der Stadt herbeyzulocken, um hiedurch dem Pabſte die Flucht zu erleichtern. Der Endzwek ward auch erreichet. Das neugierige Volk lief Haufenweiſe zu dem Geſteche; und als man ſich in dieſes Schauſpiel vergafte, wurde des Pabſtes gänzlich vergeſſen. Johannes verkappte ſich in eine graue Kleidung, die dem allgemeinen Anzuge der Botten ähnlich war, und alſo vermummt ritt er eine Stunde nach dem Mittage, von einem einzigen Knaben, ebenfalls zu Pferde ſizend, begleitet,

aus

aus der Stadt Koſtniz, davon k). Er nahm ſeinen Weg näheſt gegen Ermentingen, allwo er ſich auch in des Pfarrers Hauſe mit einem Glaſe Weines erfriſchet hat. Von dort an ſezte er ſich in ein Schiff, und fuhr am Bodenſee bis nach Schafhauſen, eine dem Herzoge Friedrich unterwürſige, und von Koſtniz 4 deutſche Meilen entlegene Stadt.

Als der Herzog benachrichtiget worden, daß der Pabſt ſchon wirklich aus der Stadt Koſtniz entflohen ſeye, trachtete er eilends aus der Rennbahne zu entkommen. Er bekümmerte ſich nicht viel um das ausgeſtellte Kleinod, weil ſein Verlangen nur dahin gieng, die Flucht des Pabſtes zu befördern. Er ritte ſodann mit dem Truchſeſſen von Diſſenhoffen ebenfalls nach Schafhauſen, wohin auch annoch nämlichen Abends und des andern Tages früh die Officianten des Pabſtes und des Herzogs, heimlich und öffentlich, gefolget ſind.

Kaum ward die Flucht des Pabſtes ruchbar, als auch ſchon der Kaiſer Sigismund thätige Mit-

k) In den Acten des Conciliums apud Labbeum, Tom. 16. pag. 58. finde ich zwar, daß Johannes bei der Nacht — und mit einer Bauern-Joppe umhüllet aus der Stadt Koſtniz nach Schafhauſen entflohen ſeye. Doch — da es ſicher iſt, daß Friedrich, der Herzog, zu bemerkter Flucht das meiſte beigetragen hat — und darum auch von dem Kaiſer und übrigen Reichs-Vaſallen zur Auslieferung des Pabſtes durch ſeine ſiegreichen Waffen gezwungen worden iſt; von allem dieſen aber in den Acten kein Wörtchen ſteht — ſo dünket mich, meine angeführte Erzählung der Flucht des Pabſtes ſeye wahrſcheinlicher, weil ſie zuſammenhängender ausfällt.

Mittel ergriff, allen Verwirrungen vorzubeugen, die des Pabſtes Entfernnung anſpinnen konnte. Gleich folgenden Tags, welcher der 21ſte März war, wurde auf Befehl des Kaiſers durch den Herolden in der ganzen Stadt Koſtniz ausgerufen, daß niemand wegen der Flucht des Pabſtes ſich beſtürzen, — oder einiges Unheil befürchten möchte —; der Kaiſer verſpräche allen, Sicherheit, Schuz und Schirm.

Sigismund ließ gleichfalls am nämlichen Tage alle Fürſten, Prälaten und übrigen Reichsſtände zuſammenberufen, allwo er ihnen die boshaften Ränke Friedrichs weitläuftig vorſtellte, und zwar, daß ſolcher wegen dem ſchon vorhin an den Biſchöfen von Trient, Chur und Brixen ausgeübten Frevel, zu dem Concilium vorgefordert worden ſeye, um allda vor den verſammelten Reichsfürſten Rechenſchaft zu geben —; anizo aber durch die Entführung des Pabſtes neuen Muthwillen ausgeübet habe — und ſeine Abſicht nur wäre, das in dem H. Geiſte verſammelte Concilium zu zertrennen. Der Kaiſer erſuchte die Stände, ihme hierüber einen Rath zu ertheilen, und es ward allgemein beſchloſſen, der Herzog ſolle vor das Königliche Gericht citirt werden, ſich allda verantworten, und dem Richterſpruch des Kaiſers ſich unterwerfen. Zu dieſem Ende wurden auch Citations-Briefe an den Herzog abgeſchicket; allein Friedrich achtete weder auf die Vorforderung, noch auf die in den Briefen enthaltenen Drohungen. Das ſtolze Gemüth des Herzogs von Oeſterreich konnte nur durch Gewalt zur Demüthigung und zum Gehorſam gezwungen werden.

Friedrich wurde erſtlich in die Acht erklâret — dann mit Krieg überzogen — und als er ſeine Lânder zu verlieren in âuſſerſter Gefahr ſtand, ſo unterwarf er ſich dem Kaiſer.

§. 15.

Entſchuldigung des Pabſtes über die unternommene Flucht.

Der Pabſt, welcher ganz leicht vermuthen konnte, daß er ſich durch ſeine heimliche Entfernung die Mißgunſt aller der verſammelten Fürſten, Biſchöfe und Doctoren zugezogen habe, wollte ſeine Flucht hiedurch beſchönigen, daß er vorgab, er ſeye nicht aus Koſtniz entflohen, um die Pâbſtliche Würde beizubehalten; er wiſſe ganz wohl, daß er ſich gegen die Kirchenverſammlung verbindlich gemacht habe, das Pontificat niederzulegen, nur hâtte er auf dieſes auſſerordentliche Mittel der Entweichung bedacht ſeyn müſſen, um die verheiſſene und angelobte Entſagung von der Pâbſtlichen Würde, in völliger Freiheit zu bewirken. Aus dieſer Abſicht ſchikte er auch noch am nâmlichen Tage von Schafhauſen ein Schreiben nach Koſtniz; der Erzbiſchof von Reims überbrachte es, und es ward bey öffentlicher Verſammlung der 4 Nationen abgeleſen. Der Innhalt iſt folgender:

Pabſt Johannes 23. allen und jeden ꝛc. unſeren Gruß, und Apoſtoliſchen Segen in Voraus ꝛc.

Durch den Beiſtand des Allerhöchſten ſind wir nun in vollkommener Freyheit; und unſer Aufenthalt iſt zu Schafhauſen. Niemand ſolle ſich beikommen laſſen, als ob wir unſerem Verſprechen der freiwilligen Entſagung vom Pabſtthume zu entgehen, von

von Koſtniz entflohen wären. Die eigentliche Urſache unſerer Entfernung war nur, daß wir ſolches in Sicherheit zu bewirken Gelegenheit finden möchten. Gegeben zu Schafhauſen den 21. März, 1415. *)

Der Kaiſer und die übrigen Vorſtehere der Nationen, konnten gar leicht bemerken, wohin dieſe kahle Entſchuldigung des Pabſtes zielete. Sie ſchikten einige Kardinäle und Biſchöfe zu Johannes nach Schafhauſen, um eine entſcheidende Antwort zu erhalten, ob er ſeinem Verſprechen gemäß dem Pabſtthume entſagen wollte, oder nicht —? Man drang auf eine kurze und beſtimmte Erklärung; hingegen Johannes, welcher immer ſich in dem Beſize des Pontificats zu erhalten ſuchte, verzögerte eine ernſtliche Antwort ſo lang als möglich. Er wollte die Zeit benuzen — eine bei dem Römiſchen Hofe ſchon lang eingeführte Maxime! Durch Anlockung der Kardinäle, als ſeiner ordentlichen geheimden Räthe, dachte er die Verſammlung zu zertrennen, und dieſe waren auch faſt alle der Meinung, man könnte, ohne zuvor die gebührende Genehmigung vom Pabſte zu erhalten, mit dem Concilium nicht fortfahren. Doch dißmal wollte es der Römiſchen Politik nicht gelingen; die Biſchöfe waren zu einſehend, und der Kaiſer zu eifrig, der Kirche den Frieden zu verſchaffen. Die Parthei der Nationen behielt die Oberhand, und es ward feſtgeſtellet, man ſolle mit Haltung des Conciliums ungehindert fortfahren. Und nach eingeholter Meinung des Kaiſers und der 4 Nationen ward die dritte allgemeine Seßion auf den 25. März ange-

*) S. Acta concilii Conſt.

angeordnet. Von dieſer wird unten §. 18. die Rede ſeyn. Anizo wollen wir uns ein wenig zu Huſſen wenden, deſſen Schikſal wir ſchon in einigen Paragraphen nicht mehr berührt haben.

§. 16.

Huſſens Arbeit in dem Gefängniſſe bei den Barfüſſer Mönchen.

Huß war indeſſen bei den Barfüſſer Mönchen in Verwahrung; denn man hat ihn aus dem Kerker des Dominicanerkloſters, worinnen er krank geworden iſt, am 3ten März zu den Barfüſſern verſezt. In dieſem Gefängniſſe blieb Huß eine geraume Zeit ruhig und unangefochten. Die Biſchöfe, die ſeit der zwoten Sizung mit den Angelegenheiten des Pabſtes häufig zu thun hatten, fanden keine Zeit, wider den Huß etwas unternehmen zu können. Er benuzte dahero dieſe ihm überlaſſene Gelegenheit, und ſchrieb in ſeinem Kerker einige Tractätchen, als: von der Erkänntnis und Liebe Gottes: Von den zehen Gebotten: Vom Vater unſer: Von den dreyen Feinden des Menſchen: Vom ehelichen Stande: Von dem Nachtmahle des Herrn ꝛc. l) Anbei hat Huß auch in eben dieſem Ge-

l) Ich finde alle dieſe Werkchen, ſo wie auch das andere von der Kirche recht gründlich, und nach dem Geſchmacke des Apoſtoliſchen Zeitalters geſchrieben. Zu meiner nicht geringen Auferbauung habe ich ſie alle durchgeleſen, und ob ich zwar nicht läugne, daß hin und wieder einige Mängel angetroffen werden, finde ich dennoch, daß ſie, im allgemeinen betrachtet, die lehrreicheſten Grundſäze enthalten. Ich wünſchte nur Raum zu haben, daß ich ſie allhier einſchalten könnte, der Leſer würde aus denſelben gewiß einen nicht geringen Troſt ziehen. Doch da hiezu ein eigenes Buch erfodert würde, will ich den wißbegierigen Leſer an

Gefängniſſe eine ſchriftliche Antwort auf alle die ihm von Palez vorgeworfenen Artikel abgefaſſet, und zwar (wie er ſich ſelbſt in einem an den Herrn von Chlum geſchriebenen Briefe ausdrükt) ohne aller Hilfe der Bücher. Gemeldten Edlen von Chlum bat er auch in einem andern Schreiben, bei dem Kaiſer zu bewirken, daß er aus dem Gefängniſſe befreyet — und vor das verſammelte Concilium vorgeſtellet werden möchte, um allda im Angeſichte aller der Schriftgelehrten ſeine Sache frei und öffentlich vertheidigen zu können —; allein er erhielt weder das eine noch das andere. Die drei aufgeſtellten Commiſſarien (von welchen oben Meldung geſchehen iſt) blieben, nebſt ſeinen zween Anklägern, Stephanus Paletz und Michael de Cauſis, die einzigen Richter, vor denen ſich Huß zu verantworten gezwungen ward —; und das Gefängniß bey den Barfüſſer Mönchen war immer ſeine traurige und finſtere Wohnung bis zur Flucht des Pabſtes Johannes.

§. 17.

Was mit Huſſen nach der Flucht des Pabſtes vorgekehrt worden.

Als Huß vernommen hatte, daß der Pabſt aus Koſtniz entflohen ſey, ſchien ſein gekränktes Gemüth einige Munterkeit empfangen zu haben; er ſchmeichelte ſich, in Abweſenheit des Pabſtes, auf deſſen Befehl er in Verhaft genommen worden war, ſeine Erledigung bei dem Kaiſer deſto bälder zu erwirken. In dieſer Abſicht ſchrieb er auch

E 3 fol-

an den groſſen Folio-Band verwieſen haben, deſſen Titul iſt: *Joanis Huſs, et Hieronymi Pragenſis hiſtoria, et monumenta*, editionis Norimbergenſis, anni 1558.

folgenden Brief an einige Herren aus Böhmen, die ſeine Freunde waren. Er lautet alſo:

Allerliebſten!

Meine Wächter ziehen alle dahin, dem Pabſte nachzufolgen. Ich habe nichts zu eſſen, und weiß auch nicht, was mir annoch in dem Gefängniſſe begegnen werde. Ich bitte euch innſtändigſt, daß ihr mit den übrigen Böhmiſchen Edelleuten alſobald (denn die Sache duldet keinen Aufſchub) zu dem König gehen, und durch euren Fürſpruch es dahin lenken möget, daß ſelber mit mir ein baldiges End mache; anſonſten befürchte ich, daß er meinetwegen ſich viele Sünd und Schmach zuziehen würde. Ich bitte euch ebenfalls, daß ihr bäldeſt zu mir kommen möget; denn ich habe vieles, und nothwendiges mit euch zu reden. Die Furcht, daß mich des Pabſtes Haus-Hofmeiſter etwa bei der Nacht mit ſich hinwegführen möchte, quälet mich immer; denn ich habe vernommen, daß er annoch heute im Kloſter verbleiben werde. Der Biſchof von Koſtniz hat mir einen Brief zugeſendet, und mir bedeutet, daß er mit mir nichts zu ſchaffen haben wolle. Das nämliche haben auch die Kardinäle geäuſſert. Habt ihr die Gans lieb, ſo trachtet, daß der König von ſeinen Hofleuten mir Wächter des Gefängniſſes zuſchike — oder — daß er annoch dieſen Abend mich loszulaſſen, Befehl ertheile. Geſchrieben in dem Kerker am Sonntag ſpät

ſpät m). Herr laſſe deine Hilf nicht weit von mir ſeyn 2c.

Obſchon Huß ſeine Befreiung anhofte, auch um ſolche bei dem Kaiſer anſuchen ließ, ſo wurde er dennoch in ſeiner Bitte nichts weniger als erhöret. Kaum waren die vom Pabſte aufgeſtellten Wächter hinweggezogen, und die Schlüſſel des Kerkers dem Kaiſer und den Kardinälen überreichet, als auch ſchon der einſtimmige Schluß des Conciliums dahin ausfiel, Huß ſolle in die Gewalt des Biſchofs von Koſtniz überantwortet werden.

Dieſer befahl, ihn auf ſein feſtes, und auſer der Stadt Koſtniz gelegenes Schloß, Gottleben, wohin auch nachmals der Pabſt Johannes eingeſperret ward, zu führen. Daſelbſt wurde er von den Häſchern in eiſerne Fußbänder gelegt, und durfte zwar bei Tag herumgehen, bei Nacht aber wurde er an ein eiſernes, durch die Wand gezogenes Armband angeſchmiedet — eine Art, wie man die ärgſten Böswichter zu verwahren pflegt. Dieſes war das vierte Gefängniß des Huſſes. Wir wollen unterdeſſen ihn in ſeinem Kummer und äuſſerſtem Elende da laſſen — einen mitleidigen Blik auf ihn werfen — und uns zur Betrachtung der dritten allgemeinen Sizung des Concilii wenden.

m) Der Sonntag, an welchem Huß angeführten Brief geſchrieben hat, war der 24. März.

S. Acta et monumenta oben nota l. citata.

§. 18.

Dritte Seßion.

Was in der dritten Seſſion feſtgeſtellet worden.

Auf den beſtimmten Tag, d. i. den 25. Merz, welcher ein Montag war, verſammelten ſich die Väter, welche zu Koſtniz anweſend waren, in der Domkirche, um allda die dritte allgemeine Sizung abzuhalten. Der Kaiſer Sigismund erſchien in eigener Perſon — mit der Krone auf dem Haupte — und mit aller Pracht eines Königs. Ihn begleitete eine Menge adelicher Hofbedienten, die ſeine Anweſenheit annoch glänzender machten.

Peter von Ailli n), Biſchof zu Cambray, und Kardinal, welcher bei dieſer Zuſammenkunft der

n) Ich muß allhier von dieſem Peter de Ailli eine kleine Anmerkung machen; denn er verdienet es, daß man ſich ſeiner erinnere. Er war einer der berühmteſten Kardinälen ſeiner Zeit. Der Eifer, mit welchem er wider das Verderben der Kirche — wider den Ehrgeiz der Päbſte — wider die Trennungen und Zwiſtigkeiten, die ſich zu der Zeit häufig äuſſerten, losgezogen hat, (wie ſolches aus ſeiner während der Kirchenverſammlung herausgegebenen Schrift unter dem Titul: de emendanda eccleſia, erhellet) verdiente, daß man ihn unter die Zeugen der Wahrheit rechnen — und in dem Verzeichniſſe der rechtſchaffenen Männer, einen Plaz einräumen könnte —; aber es iſt auch zu bemerken, daß eben dieſer Kardinal, der ſo ruhmwürdig wider die Mißbräuche mündlich und ſchriftlich ſtritte, auf der andern Seite alberne Meinungen zu behaupten ſuchte. Er unterwarf der geiſtlichen Gewalt Zepter und Kronen. Deßwegen ſchreibt der gelehrte Launoi ganz ſchön in ſeiner hiſtoria Regii Navarrae Gymnaſii: die Lehre des Peters von Ailli, in Anſehung der geiſtlichen Gewalt, wäre als ein Flecken auf einem ſchönen Körper anzuſehen.

der Prälaten, den Vorſiz hatte, ſang die Meſſe von der Verkündigung Maria. Und nachdem alle die gewöhnlichen Ceremonien — Gebete — Verbeugungen — und wie man die Dinge alle nennt, entrichtet waren, las der Kardinal von Florenz vom Titel der HH. Cosmas und Damians einige Artikel oder Sazungen mit lauter Stimme ab, welche das heilige Concilium nach reifer Ueberlegung und vorgehabter willkührlichen Berathſchlagung, zur genauen und ewigen Beobachtung feſtgeſtellet hat. Ich will der Kürze wegen nur den ſummariſchen Innhalt anführen. Will jemand die Decrete von Wort zu Wort leſen, der ſchlage die Acten ſelbſt nach*).

„Dieſer H. allgemeine Synodus von Koſt„niz, welcher, um die Einigkeit der Kirche, und „die Verbeſſerung derſelben am Haupte und „Gliedern, herzuſtellen, im H. Geiſte verſam„melt iſt, verordnet, befiehlt und beſtätiget fol„gende Schlüſſe:

„1. Daß dieſer Synodus nach allen rechtli„chen Ordnungen in der Stadt Koſtniz ver„ſammelt — geſezmäſig angefangen — und nach „allen Rechten bishero gehalten worden ſeye. „2. Daß durch des Pabſtes Flucht, und anderer „Prälaten Entfernung, das Concilium gar nicht „zertrennet worden ſeye, ſondern daß es in ſei„ner vollſtändigen Kraft und Anſehen verbleibe. „3. Soll dieſes H. Concilium ſeine immerwäh„rende Fortdauer haben, bis in ſo lange, daß ge„genwärtige Trennung und Zwietracht ganz auf„gehoben, und die Kirche im Glauben und in Sit„ten, am Haupte und an Gliedern verbeſſert wor„den. 4. Soll das Concilium auch nicht von

*) S. Acta Conc. apud Labbeum, Tom. 56. Seſſ. 3.

„Koſtniz an einen andern Ort verleget werden, „auſſer es würde ſolches von der ganzen Kirchen„verſammlung ſelbſt gut geheiſſen. 5. Kein Kir„chen-Prälat oder ſonſt jemand, deren Gegen„wart nothwendig iſt, ſoll ſich von Koſtniz oh„ne äuſſerſt wichtige und von dem Concilium „ſelbſt genehmigte Urſache entfernen dürfen.„

Als dieſe angeführten Artikel abgeleſen, und mit dem lauten Beifalle der Kardinäle, und verſammelten Väter beſtätiget waren, begehrte Meiſter Heinrich de Piro, Procurator des Conciliums, daß im Betreff der angeordneten Sazungen von den Notarien und Schreibern öffentliche Urkunden ausgefertiget würden; welches auch ohne Widerrede geſchahe.

§. 19.

Warum die meiſten Kardinäle dieſer Sizung nicht beigewohnet haben?

Ein Umſtand, welcher hier nicht ganz mit Stillſchweigen übergangen werden darf, iſt, daß nur zween Kardinäle, als Peter von Ailli, Kardinal-Prieſter, und Franciſcus, Kardinal-Diakon, dieſer dritten Sizung beygewohnet haben — Wer die Anhängigkeit der Kardinäle an den Päbſtlichen Stuhl überlegt, wird die Urſache ihres Auſſenbleibens leicht begreifen. Der Pabſt war von Koſtniz entflohen — und die Kardinäle glaubten nun wider den ſchuldigen Gehorſam zu handeln, wofern ſie bei dem Concilium erſcheinen würden, ohne vorhin von dem Pabſte die Antwort auf die angeſuchte Anfrage zu erhalten. — Denn es iſt zu wiſſen, daß das Kardinal-Collegium drei aus ihrer Mitte, als den Jordanus de Urſinis, Kardinal-Biſchof, Wilhelmus, vom Tit. H. Marcus, und den Amadeus, zween Kar-

Kardinal-Diakonen, zu dem Pabſt Johannes nach Schafhauſen abgeſchikt habe, um von ſelbem die Richtſchnur ihres künftigen Verhaltens zu vernehmen. Da aber dieſe annoch nicht zurükgekommen waren — die Nationen hingegen dennoch auf die Continuirung der Synode drangen: ſo vermeinten die Kardinäle widerrechtlich zu handeln, wenn ſie vor der Zurükkunft der Abgeordneten, und ohne Beiſtimmung des Pabſtes bei der Seßion erſcheinen würden. Allein die gemeldten zween Kardinäle, als Peter von Ailli, und Franciſcus von Florenz, waren nicht der nämlichen Geſinnung mit ihren Collegen. — Sie geſtunden zwar, daß ſie alles zu Gunſten des Pabſtes Johannes unternehmen wollten, wofern er nur dem Pontificate entſagen wollte —; hingegen im Weigerungs-Falle müßten ſie aus Liebe zum Frieden, und Ruhe der Kirche, die auch ſonſt misliebige Mittel ergreifen. Beide haben am 26. März in öffentlicher Verſammlung, im Beiſeyn des Kaiſers und vieler anderer ſowol geiſt- als weltlicher Fürſten hierüber ein förmliches ſogenanntes Proteſtations-Schreiben zur Regiſtrirung eingereichet. *)

Die übrigen Kadinäle hingegen, derer ſechs am 27ſten anwiederum von Schafhauſen, als wohin ſie dem Pabſte nachgefolget waren, zurükgekommen, ſuchten durch verſchiedene krumme Umwege das Concilium zu zertrennen. Alemannus der Kardinal von Piſa, hatte zwar bei öffentlicher Verſammlung der Abgeordneten der vier Nationen eine Schrift vom Pabſte vorgewieſen; worinnen derſelbe zwar das Pontificat durch ſeine Anwälde (die Kardinäle) niederzulegen

*) Vide Acta Concilii.

legen verſprach — aber da viele Umſchweife und manche Bedingniſſe beigeſetzet waren, konnten die Nationen leicht begreifen, daß es dem Pabſte am wahren Ernſte fehle. Denn — wenn Johannes friedliche Geſinnungen hegte, warum fodert er alle ſeine Hofleute und die meiſten Kardinäle zu ſich nach Schafhauſen — und zwar unter der Strafe des Bannes und Verluſt aller Beneficien und Bedienſtungen — ? Alſo lautete die Schluß-Rede, die man den Kardinälen zu Koſtniz ganz platt und unverhohlen ins Angeſicht ſagte. Und dieſe, ob ſie ſchon bei ihrer Zurükkunft vorgaben, gute und friedliche Nachrichten mit ſich gebracht zu haben, waren nur befliſſen, Zwiſtigkeiten auszuſtreuen. Sie wagten es, wie Theodorich von Niem in den Baronianiſchen Jahrbüchern ad annum 1415. erzählt, bei der Zuſammenkunft der Nationen zu behaupten, daß das Concilium nach der Entfernung des Pabſtes Johannes nun ganz aufgehoben ſeye. Der Grund, mit welchem ſie ihr Vorgeben zu beweiſen ſuchten, ware, daß der Pabſt über das Concilium erhoben ſeye —; aber, da die Nationen gerade den Gegenſaz behaupten, ſo mußte nothwendiger Weiſe auch nach ihrer Meinung der Schluß erfolgen, daß die Flucht des Pabſtes dem Concilium nicht im mindeſten nachtheilig ſeye, und nichts weniger, als daſſelbe aufheben könne.

Als dieſe zwiſchen den Kardinälen und Deputirten der vier Nationen obwaltende Streitigkeiten einige Täge über fortdaureten, ward von den lezteren mit Beiſtimmung des Kaiſers, für gut befunden, eine allgemeine Sizung anzuſtellen, in welcher, allen Zwietracht zu heben, durch feierliche

liche Schlüſſe beſtimmet würde, wer von beiden — der Pabſt — oder das Concilium, die Obergewalt habe — o).

§. 20.

Es ward alſo am 30. März in der Domkirche zu Koſtniz die vierte allgemeine Sizung gehalten. Der Kaiſer erſchien abermals in ſeinem königlichen Puze. 9 Kardinäle waren gegenwärtig; und die Anzahl der verſammelten Väter belief ſich über 200. Aus dem Durchlauchtigen Reichsfürſten-Collegio, welche dieſer Seßion beigewohnet haben, werden folgende ausdrüklich bemerkt. Vierte Seßion.

Friedrich,

o) Wenn alle richtig, diß iſt, nach der Lehre des Evangeliums und Vorſchrift der älteren Kirche, gedacht hätten, wäre es gar nicht nöthig geweſen, dieſe aufgeworfene Streitfrage mit einem neuen End-Urtheile zu entſcheiden. — Denn, wer ſiehet nicht —, daß die ganze Kirche über ein jedes einzelnes Mitglied derſelben, und ſollte es auch das vornehmſte ſeyn — nothwendiger Weiſe erhoben ſeye? — Der Doge zu Venedig, ob er ſchon vor allen Senatoren den Vorrang beſizet — auch eigenmächtig einige unbedeutende Befehle ertheilen kann, iſt dennoch ohne alle Widerrede dem ganzen Senate unterworfen — und warum ſollte man den Pabſt über die ganze Kirche erheben? — Die damaligen annoch finſteren Zeiten haben nicht nur ſolche Zweifel erreget, ſondern die Macht der Päbſte, welche meiſtens durch die Unwiſſenheit der Fürſten, und das Unvermögen der Biſchöfe, angewachſen iſt, war auch im Stande, die angemaßte Oberherrliche Gewalt zu behaupten. Allein in dieſem zu Koſtniz gehaltenen Concilium, hat der ſo hoch geſtiegene Coloß der Päbſtlichen Macht und Gewalt den erſten — und zwar merklichen Stoß bekommen; die künftigen Zeiten haben ihn erſchüttert, und der Sturz ſcheint nicht mehr weit entfernt zu ſeyn.

Friedrich, Burggraf von Nürnberg, Rudolph, Herzog von Sachſen, Günther, Graf von Schwarzburg, Oberſter Hofmeiſter des Römiſchen Königs, Graf Berchtold von Urſinis, die Geſandten und Bottſchafter der Könige von England, Polen, Cypern ꝛc. und viele andere aus adelichem Geſchlechte in groſſer Menge p). Die Meſſe vom H. Geiſte ward durch den Patriarchen von Antiochien abgeſungen, und nach vollendeten Ceremonien, las auf nämliche Weiſe, wie oben §. 18. geſagt worden, Franciſcus von Florenz, Kardinal-Diacon, folgende Artikel in lateiniſcher Sprache ab:

„Im Namen der Heiligen und unzertheil„ten Dreieinigkeit ꝛc.

„Dieſer Heilige und allgemeine Synodus „von Koſtniz ꝛc. (wie oben bey der dritten Seſ„ſion,) verordnet ꝛc.

„1. Daß dieſer im H. Geiſte verſammelte „Synodus ein ordentlich allgemeines Concilium „ſeye, und die ganze ſtreitende Kirche Gottes vor„ſtelle. Daß das Concilium die Gewalt unmittel„bar von Chriſto, dem Herrn, habe, welcher Ge„walt und Hoheit auch ein jedweder, weſſen „Standes oder Würde er auch immer ſeye, und „wenn er auch auf dem Päbſtlichen Throne „ſäſſe, zu gehorſamen verbunden ſeye; beſon„ders in den Sachen, die zur Tilgung gegen„wärtigen Zwieſpaltes und zur allgemeinen Ver„beſſerung der Kirche Gottes am Haupte und „an Gliedern dienen. q)

2. „Daß

p) vide MS. Surii, apud Labbeum Tom. cit.
q) Was die Römiſchen Hof-Theologen wider dieſes Decret einwenden — und durch welche Ausflüchte ſie

„2. Daß der Pabſt Johannes ſeinen Rö„miſchen Hof-Staat — Kanzlei — Dicaſte„rien — oder ſelbiger Dicaſterien Officianten, „Beamte, und weſſen Amtes Diener ſie immer „ſeyen, aus der Stadt Koſtniz an keinen andern „Ort überſetzen — noch gemeldte Amtleute, un„ter was immer vor einem Vorwande, ihm „nachzufolgen, nöthigen ſolle, auſſer es geſchä„he ſolches mit vorgehender Bewilligung dieſes „Heiligen allgemeinen Synodi ꝛc. Und ſollte „gleich der Pabſt Johannes ſchon etwas widri„ges bereits unternommen haben, oder zu un„ternehmen im Schilde führen — ſollte er ſeine „Officianten, um ſie zur Befolgung ſeiner Ab„rufungs-Befehle zu zwingen, auch mit Bann„Flüchen belegen — und mit den erſchrecklich„ſten Strafe bedrohen, ſo ſollen alle dieſe noch „ſo heftige Donnerworte kraftlos, eitel und un„nüz ſeyn —; vielmehr wird ernſtlich beſchloſ„ſen, daß alle Officianten des Römiſchen Ho„fes in der Stadt Koſtniz verbleiben, und ihren „Aemtern abwarten ſollen, in ſo lange der Heili„ge Synodus in dieſer Stadt fortdauren würde.

„3. Sollten alle die Veränderungen der Prä„laten — ihre Entſezungen — Einziehungen der „Pfründen — Caßirungen der Aemter — Ex„kommunikationen — und was dergleichen im„mer für Strafen von dem Pabſte Johannes „wider das Gutbefinden des Conciliums — und „zum Nachtheile der dem H. Concilio anhangen„den Prälaten, Officianten und Beamten, vor„gekeh-

ſie den wahrhaften Saz der höchſten Gewalt der allgemeinen Concilien zu untergraben ſuchen, werde ich unten in der 5ten Sizung Gelegenheit finden, mit mehrerem anzuführen.

„gekehret würden, als ungeltend, null und nich-
„tig durch gegenwärtige Sazung erklärt ſeyn.
„4. Ward beſchloſſen, daß von jeder Nation
„drei, mithin ſamtlich 12 Schiedsrichter erwäh-
„let werden ſollten, welche die Urſachen der von
„dannen reiſen wollenden ausforſcheten; — und
„wenn ſie dieſelbe gültig fänden, die Erlaubniß
„ertheilten — oder die Widerſpenſtigen zur ver-
„dienten Strafe zögen. 5. Um alle Wege der
„Zwietracht zu verſperren, ward angeordnet,
„daß kein einziger Kardinal in Zukunft mehr er-
„wählt werden ſollte — und daß alles Geſchäft
„des Purpurs, der viele anlocken konnte, gehem-
„met würde, hat der H. Synodus beſchloſſen,
„keinen einzigen Kardinal anzunehmen, auſſer die-
„jenigen, welche zur Zeit der Flucht des Pab-
„ſtes als ſolche von der allgemeinen Kirchenver-
„ſammlung anerkannt worden waren.„

Dieſes waren die Schlüſſe der vierten Si-
zung — und als ſolche abgeleſen wurden, ſo ver-
langte der Procurator des Conciliums, Heinrich
von Piro, daß die Urkunden auf nämliche
Art ausgefertiget würden, nach welcher ſolches in
vorhergehenden Seßionen geſchehen iſt.

§. 21.

Der Pabſt Johannes flieht immer weiter von Koſtniz.

Dieſe angeführten Satzungen der vierten
Seßion, die dem Pabſte ſonder Zweifel werden
einberichtet worden ſeyn, muſten einen ſtarken
Eindruk auf das ſchüchterne Gemüth deſſelben ge-
macht haben. Denn, ſobald er vernommen
hat, daß das verſammelte Concilium darauf
drang, daß er entweder nach Koſtniz zurük-
kehren — oder, wenigſtens von Schafhau-
ſen ſich nicht entfernen ſollte — entwich er weiter
nach

nach Lauffenberg. Von dort aus ſchrieb er den 4. April eine Bulle, die an alle Gläubigen gerichtet, und an die zu Koſtniz anweſenden Kardinäle abgeſchicket ward. **Johannes** wollte ſich darinnen wegen ſeiner weitern Flucht entſchuldigen; er ſtellte vor, daß die Furcht, und der Mangel genugſamer Sicherheit ihn zu ſolchem Unternehmen verleitet habe. Allein dieſe von dem Pabſte vorgeſchüzte Urſache ward von dem Concilio in der hierüber ausgeſtellten Antwort gründlich widerleget. Man überführte ihn der Zweideutigkeit, und bewies, daß, ob er ſchon immer die heiligſten Geſinnungen zur Wiederherſtellung des Friedens in ſeinen Worten äuſſerte, er dennoch in der That bezeugt habe, wie wenig ihm die Ruhe der Kirche angelegen wäre. Der Pabſt hatte auch, ſo wie es **Theodorich von Niem** erzählt, als er von Schafhauſen entwich, eine Proteſtations-Schrift verfertigen laſſen, worinnen er alle ſeine zu Koſtniz gemachten Verheiſſungen, Eidſchwüre und Gelobniſſe, als ſo viele mit Gewalt abgedrungene, und durch Schrecken erpreßte Bekänntniſſe verwirſt, die er zu erfüllen gar nicht verbunden ſeye. Und dennoch hat er in anderen Briefen, derer einen ich oben §. 15. angeführet habe, feierlich bekennet, daß er ſeinem Verſprechen zu Folge, das Pontificat niederzulegen bereitwilligſt wäre. Dieſes zweideutige Betragen giebt ſchon in etwas den Character des Pabſtes **Johannes** zu erkennen. Er war zu ſehr in die Päbſtliche Hoheit verliebt, als daß er ſeiner Würde zu entſagen eine aufrichtige Geſinnung hätte hegen ollen. Er entfernte ſich dahero immer mehr und mehr von Koſtniz. Kaum hatte er ſich einige Tage zu Lauffenberg aufgehalten, als er auch

ſchon von dort aus weiter nach Freiburg eilete. Es mußte ihn eine recht paniſche Furcht überfallen haben, weil er ſogar bei rauheſter Witterung über den Schwarzwald ſeine flüchtige Reiſe betriebe. Ich leſe beim Theodorich von Niem, in vita Ioannis XXIII, daß Johannes den Entſchluß gefaſſet habe, mit dem Herzoge von Burgund, deſſen Länder an Breisgau ſtoſſen, ſich in Unterhandlungen einzulaſſen. Er wollte durch Beihilf deſſelben aus Teutſchland geführt, und durch Frankreich nach Avignon überbracht werden. Allein die Abſicht des Pabſtes ward vereitelt. Kaiſer Sigismund hintertrieb hauptſächlich die Sache, und Johannes blieb bis zu ſeiner Ueberlieferung nach Koſtniz in den Ländern Friedrichs Herzogs von Oeſterreich. Wir wollen ihn von einem Flecken zum anderen in verſtellter Kleidung herumirren laſſen, und uns nach Koſtniz zu den verſammelten Vätern zurükwenden. Dieſe haben, als ſie in Erfahrung gebracht, daß einige auf Anſtiften des Päbſtlichen Hofes die Decrete der vierten Sitzung, im Betreff der höchſten Gewalt der allgemeinen Concilien umzuſtoſſen, oder ihre Gültigkeit in Zweifel zu ziehen, ſich bemühten, eine neue Seßion in dieſer Angelegenheit zu halten, beſchloſſen, und dieſe war die fünfte.

§. 22.

Fünfte Seßion.

Zu dieſer ward der 6te Tag des Aprilmonats beſtimmet. Nebſt dem Kaiſer und ſeinen adelichen Hofbedienten, waren auch die meiſten Fürſten und Prälaten zugegen. Den Vorſiz unter den Vätern hatte Jordanus, der Kardinal Urſini, oder, wie das Haus jezo heißt, Orſini. Die Meſſe ſang Rainold, Erzbiſchof von Reims, und

Die Decrete der fünften Sizung.

und nachdem alle die gewöhnlichen Ceremonien geendigt waren, wurden von dem Biſchofe zu Poſen im Namen des Concilii, folgende Artikel oder Decrete abgeleſen:

„1. Daß dieſer heilige zu Koſtniz im Heil.
„Geiſte verſammelte Synodus ein ordentlich
„allgemeines Concilium ſeye — daß er die gan-
„ze chriſtlich-katholiſche Kirche vorſtelle, und
„die Gewalt unmittelbar von Chriſto, dem
„Herrn, habe; welcher oberſten Gewalt ein
„jedweder, weſſen Standes — Würde und
„Anſehens er immer ſeye — und wenn er auch
„Pabſt ſelbſt wäre — zu gehorſamen verbun-
„den iſt, beſonders in jenen Dingen, die zum
„Glauben, zur Tilgung gegenwärtiger Kir-
„chenſpaltung, und zur Verbeſſerung der Kir-
„che am Haupte und an Gliedern gehören. r)
„2. Daß ein jeder, weſſen Standes, Gewalt,

r) Von dieſem Decrete ſowohl, als von dem andern der vierten Sizung, ward vieles bishero geſtritten. Das Concilium zu Koſtniz hatte die Abhängigkeit des Pabſtes von einer allgemeinen Kirchenverſammlung feſtgeſetzet, und die oberſte Gewalt der Synoden auf das ſorgfältigſte bekräftiget. Nun konnten aber die Römiſchen Hof-Theologen dieſe Satzungen als Decrete, die nach ihrer Meinung, das Anſehen des Pabſtes zu ſehr ſchmälerten, nicht ertragen; daher ſie auch gegen dieſe beiden berühmten Schlüſſe der vierten und fünften Sizung allerlei Einwendungen auf die Bahn zu bringen, ſich Mühe gegeben haben —, jedoch, ſo viel es mich dünkt, mit ſchlechtem Erfolge. Denn was immer Emanuel von Schelſtraten, geweſter Aufſeher der Vaticaniſchen Bibliothek, der Verfaſſer der Baronianiſchen Jahrbücher, Bellarminus, und Ture-

„Anſehens er immer ſeye, und ſollte er auch „die Päbſtliche Würde innen haben — der da „den

Turekremata, dieſe zween heftigen Eiferer vor die Päbſtliche Hoheit, dawider geſagt haben, findet man bei verſchiedenen auch gut Katholiſchen, beſonders aber Franzöſiſchen Schriftſtellern, gründlich widerleget. Ich verweiſe den Leſer, um nicht weitläuftig zu ſeyn, auf die berühmte Schrift: Declaratio Cleri Gallicani de poteſtate eccleſiaſtica et temporali edit. Venetæ. S. 116. und ſ. f. welche dem unſterblichen Jac. Benignus Boſſuet zum Verfaſſer hat, auf den Jac. Lenfant. Diſſ. hiſtorique, et apologetique du concile de Conſtance, par *Jean Gerſon*, ferner auf den Natal Alexander hiſt. Eccl. Sec. 75. Diſſ. 4. nur muß ich annoch folgendes wenige aus dem leztgenannten Geſchichtſchreiber anführen: Natalis zeigt, daß die ganze Franzöſiſche Geiſtlichkeit die Meinung derer mißbillige, welche das Anſehen dieſer Schlüſſe in Zweifel ziehen. Er beweiſet, daß die oben berührten Decrete der 4ten und 5ten Sitzung alles Anſehen verdienen, indem es Schlüſſe eines allgemeinen von der Kirche angenommenen — und von dem Apoſtoliſchen Stuhle ſelbſt beſtätigten Concilii wären, — mit der H. Schrift, Tradition der Kirchen-Väter, vollkommen übereinſtimmten — auch keine Verfälſchung, wie Schelſtrat will, erlitten hätten — mit gehöriger Ueberlegung und allgemeiner Uebereinſtimmung aufgeſezt — und mithin von allgemeiner Verbindlichkeit wären.

Hienächſt wäre auch leicht zu beweiſen, daß jene Unrecht haben, welche gedachte Schlüſſe blos auf die Zeit der Spaltung ziehen wollen, wie ſolches Reinald in den Baronianiſchen Jahrbüchern ad annum 1415. Nr. 7. behauptet. Dieſen wollte ich nur jenes vorgeleſen haben, was allhier in der 5ten Sizung Nr. 2. geſchrieben ſtehet. Es heiſſet: daß, wer immer,

„den Gebotten, Sazungen und Verordnun-
„gen dieſer heiligen Kirchenverſammlung ſo
„wohl, als auch eines jeden andern allgemei-
„nen Concilii zu gehorſamen ſich weigerte, zur
„gebührenden Strafe gezogen werden ſolle,
„und wenn es nöthig wäre, mit ihme auch
„nach rechtlicher Ordnung fürgegangen wer-
„den könnte. 3. Daß Pabſt Johannes XXIII.
„ſeinen Hofſtaat oder Offizianten an keinen an-
„deren Ort überſezen dürfe, wie ſchon oben
„bey der vierten Sizung §. 20. gemeldet wor-
„den. 4. Daß alle Veränderungen der Prä-
„laturen, Pfründen und Lehen — auch alle
„Abſetzungen von den Prälaturen, die der
„Pabſt in ſeiner Flucht fürkehren möchte,
„kraftloß ſeyn ſollen. 5. Bezeuget dieſes hei-
„lige Concilium, daß ſowohl der Pabſt, als
„auch alle übrigen Prälaten, welche zu dieſer
„Kirchenverſammlung berufen worden ſind,
„vollkommene Freiheit gehabt haben, ſo wie
„ſie ſolche auch noch hätten. Dieſes wäre
„eine vor Gott und der Welt kundbahre
„Sache.„

Es wurden bei nämlicher Sizung annoch mehrere den Pabſt Johannes betreffende Decrete verordnet; z. B. daß Pabſt Johannes ſeinem Verſprechen zu Folge, entweder in eigener Per-

mer, wenn er auch der Päbſtlichen Würde wäre, den Verordnungen, ſowohl dieſer H. Synode, als auch eines jeden anderen allgemeinen Concilii, ungehorſam würde, zur gebührenden Strafe gezogen werden ſoll. Doch hievon genug; S. die angeführten Werke.

ſon, oder durch ſeine Bevollmächtigte, dem Pontificate entſagen ſolle; — daß, woſern er ſich deſſen weigere, oder es auf allzulange Zeit hinaus verſchieben würde — er vor jedermann als des Pontificats verluſtig erkläret werden ſolle: daß ſeine vorgekehrte Flucht als ein unerlaubtes, das Vereinigungs-Geſchäft hinderndes — und als ein höchſt ſchändliches Unternehmen angeſehen — anbey auch mit allem Ernſte, unter Androhung des unzweifelhaften Abſetzung-Urtheils, zur Rükkehre angehalten werden ſolle.

Ferner ward feſtgeſezt, daß, wenn er zu dem H. Synodus zurükkehren — und ſein, mit einem Eidſchwure beſtätigtes Verſprechen, erfüllen wollte, ihme ſowohl von Seiten des Concilii, als auch des Römiſchen Kaiſers, alle nur mögliche Sicherheit verſchaffet werden, und er nicht die mindeſte Beunruhigung zu befürchten haben ſolle.

Dieſes waren die eigentlichen Decrete, durch welche das Concilium den Pabſt Johannes XXIII. zur Rükkehr — und freiwilligen Niederlegung ſeiner Würde, veranlaſſet hatte. Allein Johannes kehrete ſich wenig daran, er entfernte ſich immer weiter von Koſtniz, wie wir oben geſehen haben. Seine Hauptſtüze, auf die er alle ſeine Hoffnung der zu behauptenden Päbſtlichen Würde, gründete, war der Herzog von Oeſterreich, ein heimlicher Feind des Kaiſers, der ihm auch ſeinen Schuz verwilligt hatte. So lang er ſich in deſſelben Ländern aufhielt, glaubte er die Drohungen der Kirchenverſammlung nicht fürchten zu dürfen. Es war alſo unumgänglich nothwen-

wendig, den ſtolzen Friedrich zu demüthigen, und durch ſeine Demüthigung, den Pabſt Johannes zum Gehorſam zu bringen.

§. 23.

Der Herzog Friedrich wird in die Reichsacht erkläret, und ſeine Länder mit Krieg überzogen.

Ich habe ſchon oben §. 14. bemerket, daß der Herzog Friedrich durch die allgemeinen Citations-Briefe zum königlichen Gericht vorgefodert worden ſey, aber anbei auch geſagt, daß er weder die Vorfoderung des Concilii geachtet, noch ſich vor das kaiſerliche Gericht geſtellet — oder den Pabſt ausgeliefert habe. Weil nun die Worte nichts verfangen wollten, mußte man zu Thaten ſchreiten. Der Kaiſer erklärte den Herzog in die Reichsacht. Er ſammelte aus den Reichsſtädten Koſtniz, Ueberlingen, Augsburg, Ulm, Kempten ꝛc. ein zahlreiches Heer; mit dieſem rükte er in eigener Perſon vor, und eroberte in wenigen Tagen Stein, Dieſſenhofen, Frauenfeld, und als er Schafhauſen zu belagern angefangen, ergab ſich die Stadt gutwillig an das Reich, und der Kaiſer ertheilte derſelben alſobald Privilegien. Schafhauſen ward auf ewig dem Reiche einverleibet, und der Herzog hat es auch nach geſchloſſenem Frieden nicht wieder zurükbekommen.

Obſchon Sigismund mit ſeiner Mannſchaft weiter in die Ländereien des Herzogs eindrang, auch mehrere Flecken und Schlöſſer eroberte, würde er dennoch ohne auswärtige Hülfe nicht vieles ausgerichtet haben. Denn Friedrich rüſtete ſich ebenfalls muthig znm Krieg, und es würde nicht ſchwer geweſen ſeyn, das Heer des Kaiſers, ein an die Kriegs-Uebungen ungewohntes Volk, mit nicht geringem Verluſte zurükzujagen. —

Allein Sigismund ſuchte bei der Eidgenoſſenſchaft Hilfe, und da die tapfern Schweizer gleichfalls wider den Herzog die Waffen ergriffen, mußte Friedrich den Kürzern ziehen.

Acht Cantons, Bern, Zürich, Lucern, Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug und Glaris, wurden von dem Kaiſer erſuchet, daß ſie den Herzog bekriegen, in ſeine ihnen nahe gelegenen Länder einfallen, und zum Gehorſam zu zwingen, verhülflich ſeyn möchten. Anfangs ward von Seiten der Eidgenoſſen das Anſuchen des Römiſchen Königs abgeſchlagen; ihre Entſchuldigung, daß ſie nicht wider Friedrichen ſtreiten könnten, gründete ſich auf den mit dem Hauſe Oeſterreich vor einiger Zeit geſchloſſenen, und in die 50 Jahre lang daurenden Frieden. Dieſe Erklärung der Eidgenoſſenſchaft zeugt klar von dem guten Charakter der Schweizer, der redlichſten aus allen Nationen. Allein, nachdem das ganze Concilium zu Koſtniz erkennet hat, daß ſie nicht nur dem aufgerichteten 50jährigen Frieden unſchädlich — auch ihrer Ehre unnachtheilig, den Herzog Friedrich bekriegen könnten — ſondern auch, weilen er in die kaiſerliche Acht, und den Bann des Concilii wegen ſeines Ungehorſams verfallen, ihn als einen Feind der Kirche zu bekriegen, verbunden ſeyen, entſchloſſen ſie ſich, in das Feld wider Friedrichen zu ziehen, weil ſie durch den Ausſpruch des Concilii ihres Eides erlaſſen zu ſeyn glaubten. Ein ſtarker Antrieb zu dieſem Entſchluſſe mochte dieſes ſeyn, daß ihnen der Kaiſer ihre Freiheiten im Betreff der Unabhängigkeit von Oeſterreich, mit einem hierüber ausgefertigten öffentlichem Inſtrumente, d. d.

15ten

15ten April, am Montag nach dem Sonntag Miſericordias Domini, beſtätiget — und verſprochen hatte, ihnen alle die Länder, Städte, und Flecken zu laſſen, welche ſie während des Krieges erobern würden; wie dann auch manche Ländereien, derer ſich die Schweizer bemächtiget haben, nach geſchloſſenem Frieden ihrer Eidgenoſſenſchaft einverleibet blieben.

Auf dieſe ſchmeichelhafte Zuſage des Kaiſers und zugeſicherte Freiheit, haben die Cantone ihre Paniere ausgeſtecket, und ſind in verſchiedenen Ausmärſchen in die Länder des Herzogs vorgerükt; wo ſie immer hinkamen, beſezten ſie die Oerter mit ihren Soldaten. Mellingen, Bremgarten, Zoffingen, Arburg, Arow, Brucke und viele andere vorhin dem Herzoge Friedrich unterwürfige Städte, wurden eingenommen. Baldek, Surſee und Halwyl, wurden verbrannt, weil ſie ſich nicht alſofort ergeben wollten. Die mächtigen Schweizer machten unwiderſtehliche Eroberungen, und der Herzog kam in die Gefahr, ſeine auch entlegenen Ortſchaften zu verlieren. Dieſer glükliche Fortgang der ſiegreichen Waffen des ſchweizeriſchen Bundes, vermochte mehr als alle die Bann-Flüche des Concilii und die Reichs-Acht des Kaiſers. Friedrich, als er ſahe, daß ein nicht geringer Theil ſeiner Länder in ſo kurzer Zeit ſchon verlohren war, auch einen noch gröſſern Verluſt in Zukunft zu befürchten hatte, ward gedemüthiget, und unterwarf ſich dem Kaiſer. Er kam nach Koſtniz, und von Ludwig, Herzoge von Baiern, und Friedrichen, Burggrafen von Nürnberg, begleitet, bat er Sigismunden, den Römiſchen König, auf den Knien um Gnade.

Er übergab ſich ſelbſten, alle ſeine Länder und Habſchaften, in die Gewalt des Kaiſers, ſo wie er dieſe ſeine Verſchreibung mit einem Eidſchwur bekräftigte, welche ihm Georg, Biſchof zu Paſſau, aus dem Hauſe Hohenloe, damaliger Kanzler des Kaiſers, am Dienſtage vor der Himmelfahrt, d. i. den 7. May des 1415ten Jahres, vorgeleſen hat. Er verſprach auch, den Pabſt Johann am nächſten Donnerſtag vor Pfingſten, nach Koſtniz bringen zu laſſen, wie ſolches ausdrüklich in dem Verſchreibungs-Inſtrumente zu leſen iſt. Solcher geſtalten ward der Friede zwiſchen dem Kaiſer Sigismund und dem Herzoge Friedrich geſchloſſen. Der Herzog erlangte auch nach einiger Zeit ſeine Staaten wieder, aber ziemlich verſtümmelt; denn einige Städte, welche von dem Kaiſer zu freien Reichsſtädten erhoben, und einige Länder, welche Friedrich in der Schweiz innen hatte, izo aber von den Cantons in Beſiz genommen worden waren, blieben auf immer von der Oeſterreichiſchen Monarchie abgeriſſen.

§. 24.

Sechſte Seßion.

Mitlerweile, als der Kaiſer und die Schweizer wider den Herzog Friedrich mit dem Schwerdte gefochten, ſtrieten die Väter der Kirchenverſammlung zu Koſtniz mit Decreten und Verordnungen wider den Pabſt, Johann Huß, und Hieronymus von Prag. Wider dieſe drei ward die ſechſte allgemeine Seßion am 17ten Tag des Aprilmonathes gehalten. Es kamen nebſt den Biſchöfen und Doctoren aller Nationen, auch 9 Kardinäle zur Seßion, aus welchen Johannes, Kardinal von Viviers und Biſchof von Oſtia,

Schlüſſe der ſechſten Sizung im Betreff des Pabſtes.

Oſtia, und aufgeſtellter Kanzler des Pabſtes beym Concilium, den Vorſiz hatte. Die gewöhnlichen Ceremonien, als da ſind die Meſſe — die Litaneien — Gebetter — Lobgeſänge, wurden auch hier ſo, wie bei den vorigen Seßionen, getreulich beobachtet; und nachdem alle dieſe Kirchengebräuche vollendet waren, ſtiegen die abgeordneten Prälaten der 4 Nationen auf das Pult, von welchem man die Sazungen und Decrete abzuleſen pflegte. — Sie waren von der Teutſchen Nation, der Erzbiſchof von Rügen, von der Franzöſiſchen, der Biſchof von Arles, von der Engländiſchen, der Biſchof von Lichfeld, und von der Italieniſchen, der Abt von Florenz. Dieſe lieſſen auf Befehl des ganzen allgemeinen Concilii folgende Artikel mit lauter Stimme ableſen: *)

„Dieſer heilige zu Koſtniz verſammelte allgemeine Synodus beſtimmet, ſchlieſſet und verordnet ꝛc.

1. „Daß es gut und zur Vereinigung der getrennten Kirche höchſt nüzlich wäre, wenn der Pabſt Johannes XXIII. nach Erkänntniß der 4 Nationen eine Verſicherung wegen ſeines Abtrettens von ſich gäbe.

2. „Daß er ſolche Verſicherung nach der Form und Innhalt der Abſchrrft, die in dieſer Seßion von dem Concilio aufgeſetzet ward, bewirken ſollte s).

3. „Ward

*) S. Acta Concilii.

s) Die Vorſchrift iſt zu lang (denn ſie füllt ein ganzes Blatt an) als daß ich ſie hier einſchalten könnte. Der Anfang derſelben lautet: *Joannes Servus Servorum Dei. Pridem ad laudem omnipotentis Dei &c.* S. Acta.

3. „Ward anerkennet, daß Pabſt Johan„nes nebſt andern ſeinen Anwälden und Ge„waltsträgern, auch von jedweder Nation 4, „oder wenigſtens 2 Prälaten, (derer Namen „auch das Concilium in der Seßion nennt,) „beſtellen ſolle, die vollſtändige Macht und Ge„walt hätten, in ſeinem Namen dem Pontifi„cate zu entſagen.

4. „Wurden eigene Legaten aus den 4 Na„tionen von dem Concilio abgeordnet, welche „die Entſagungs-Formel dem Pabſte überbrin„gen, und ihn im Namen des Concilii ernſtlich „ermahnen ſollten, daß er zween Tage nach „empfangener Abtrettungs-Schrift ſolche un„terzeichnen, und zum Wohl und Frieden der „Kirche ausfertigen möchte.

5. „Sollten die Legaten im Namen des „Concilii dem Pabſte ebenfalls auftragen, daß „er entweder nach Koſtniz, oder Ulm, oder „Rauenſpurg, oder Baſel kommen möchte. Es „ſtünde ihm frei, eine aus dieſen benannten „4 Städten nach eigener Willkühr zu erwäh„len; doch müſte er ſich binnen zween Tagen „nach der von den Legaten erhaltenen Nachricht „entſchlieſſen, die von ihm erwählte Stadt zu „beſtimmen, wo ſodann mit ihm die gehörigen „Unterhandlungen in Betref der Einigkeit und „Verbeſſerung der Kirche gepflogen werden „könnten.

„Anbey wäre 6. durch die nämlichen Lega„ten, dem Pabſte zu bedeuten, daß er ſich nach „Verlauf von zehen Tagen an den von ihm „gewählten Ort verfügen — auch nicht von „dannen, ohne ausdrüklich: Erlaubniß des Con-

„cilii,

„cilii, und bis zur Vollbringung aller obbe„rührten Sachen, entfernen möchte; widrigen„falls würde Er des Pontificats verluſtig er„klärt, und das Concilium wider ihn als einen „offenbaren Nährer der Spaltung und eigen„ſinnigen Schißmatiker, zu verfahren berechti„get ſeyn — auch nach denen Gerichtsordnun„gen ohne Verſchub procediren.

„Hingegen, wenn 8tens der Pabſt alle die „angefoderten Bedingungen bewerkſtelligte, ſo „würde ihm nicht nur alle Sicherheit von Sei„ten des Concilii angelobet — ſondern er ſolle „auch allen Schuz des Kaiſers anzuhoffen haben, „wozu ſich beide Theile verpflichten. Nach ge„leiſteter Genugthuung dürfte auch nicht das „mindeſte wider ihn in Zukunft unternommen „werden — ſondern man verſpräche alles in „Liebe und Freundſchaft beizulegen, auch zu ſei„ner Standesmäßigen Verſorgung, die ge„hörige Maaßregeln vorzukehren.

Dies waren die Verordnungen, welche den Pabſt Johannes betrafen; aber es wurden in dieſer Seßion ebenfalls vier neue Commiſſarien aus den 4 Nationen gewählet, welche ſowohl wider den Johann Huß, nach Aufweiß der bisherigen Acten die gerichtliche Ordnung vorkehren, als auch die ſchon vorher verdammten Lehrſätze des Engländers Wiklefs, gehörig unterſuchen, und ihre darüber geäuſſerte Bemerkungen dem Concilio einberichten ſollten. Es ward ingleichem beſchloſſen, daß der H. Synodus wider den Hieronimus von Prag, nach rechtlicher Form procediren ſollte. Da nun allhier von Hie-

Hieronymus die Rede iſt, finde ich nöthig, folgendes von ihm zu bemerken.

§. 25.

Hieronymus von Prag wird vor das Concilium cicirt.

Hieronymus von Prag, welcher ein getreuer Schüler und Gehülf von Johann Huß, und ein eifriger Vertheidiger ſeines Lehrmeiſters war, kam gleichfalls nach Koſtniz, ſeinen Freund zu unterſtüzen. Er vertheidigte Huſſens Lehre, ſo lang derſelbe zu Prag war, mit einer ſolchen Unerſchrockenheit, die nur eine offenbar erkannte Wahrheit zeugen konnte. Und als er hörte, daß man Huſſens Lehre zu Koſtniz verdächtig zu machen ſuchte, und ſeinen Freund der Kezerei beſchuldigte, wagte er es auch, die Reinigkeit der Lehre ſeines Meiſters vor der Kirchenverſammlung zu vertheidigen t). Er langte zu Koſtniz

t) Hieronymus, aus dem adelichen Hauſe von Faulfiſch, übertraf noch Huſſen an Gelehrſamkeit; er war von einem noch mehr ausgebildetem Geiſte und ſtärkerer Beredſamkeit, S. des Herrn von Voltaire Eſſai de l'hiſtoire univerſelle, Chap. 67. Daß er auch von untadelhaften Sitten geweſen ſeye, müſten ſeine Feinde ſelbſt bekennen. Man glaubt, daß eben dieſer Hieronymus die Schriften Wiklefs aus England nach Böhmen mit ſich überbracht habe; doch ich leſe in Thomas Braugthons Hiſtoriſch. Lexicon, daß es ein anderer von Wiklefs Schülern, mit Namen Peter Payne, geweſen ſeye. Soviel iſt gewiß, daß Hieronymus auf der hohen Schule zu Oxford, (ſo wie er auch in Paris, wo er nach Gerſons Vorwurfe, ſchon einige, von der gemeinen philoſophiſchen Lehre abweichende Grundſäze äuſſerte, Cölln und Heidelberg bekannt war,) ſtudirt habe, und nachdem er zu Prag angelanget, ward

niz am Oſtermontag, d. i. den 1ſten April des 1415ten Jahres ganz unerkannt an, er gieng aber bald darauf heimlich wieder weg, als er vernahm, daß er in Abſicht Huſſens nichts ausrichten könnte, und ſich ſelbſten in Gefahr ſetzen würde. Weil er aber Briefe, in welchen Huſſens Lehre vertheidiget ward, an die St. Stephans-Kirchenthüren zu Koſtniz angeſchlagen, und hiedurch ſein allda ſeyn verrathen hat, — wurde er auch vor das Concilium geladen, um von ſeiner Lehre Rechenſchaft zu geben. Die Citation, in welcher ihm auch das ſichere Geleit von dem Concilio verheiſſen worden, iſt mit folgenden Worten abgefaſſet:

Die heilige allgemeine Kirchenverſammlung zu Koſtniz, welche in dem H. Geiſte getreulich verſammlet die allgemeine ſtreitende Kirche vorſtellt, entbietet dem Hieronymo von Prag, der ſich einen Meiſter der freien Künſte, und Lehrer vieler Wiſſenſchaften angiebt, daß er um die Dinge, die da recht ſind, und zu einem nüchternen Verſtande dienen, nicht mehr wiſſen wolle, als man nach der Lehre Pauli wiſſen ſolle u).

„Es werde Dir alſo hiedurch kund und zu „wiſſen gemacht, daß die Schrift, welche Du „an den Kirchthüren zu Koſtniz, entweder ſelbſt „ange-

ward zwiſchen ihm und Huſſen die vertrauteſte Freundſchaft geſtiftet. Man ſehe, was Cochläus in hiſtor. Huſſitanum, L. I. von Peter Payne ſagt.

u) Die Citations-Urkunde ſteht bei Hardt in Actis Concil. Conſtant. T. IV. Part. VIII.

„angeſchlagen, oder haſt anſchlagen laſſen, zu „unſer, und des H. Synodi Känntniß am er„ſten Sonntag nach Oſtern eingehändiget wor„den ſeye: zumalen aber Du in bemeldter Schrift „vorgiebſt, daß Du bereit ſeyeſt, Dich wie„der Deine Verläumder (denn alſo nenneſt „Du ſie) welche Dich des Irrthums und der „Kezerei beſchuldigen, und welcher Irrthümer „beſonders jener, die aus den Büchern Wiklefs „gezogen ſind, Du vielfältig angeklaget biſt, „öffentlich zu vertheidigen, wenn Dir die freie „Erlaubniß, zu erſcheinen, und Sicherheit ver„ſchaffet würde.

„Nun, da es uns hauptſächlich zuſtehet, die „kleinen Füchſe zu fangen, welche die Wein„berge des H. Sabbaoths verderben, ſo woll„ten wir Dich, der Du verſchiedener Irrthü„mer und freventlicher Lehre häufig verſchryen, „und angeklaget biſt, in eigener Perſon bei dem „Concilio zu erſcheinen, Kraft gegenwärtigen „Briefes vorgeladen — und darzuſtellen nach „allem Rechte vorgefodert haben.

„Es werden Dir 15. Täge des dreimaligen „Termins nach gerichtlicher Ordnung beſtimmt; „nach Verlauf deren Du dich ſodann bei der „allgemeinen Seßion darſtellen ſolleſt, um allda „Deine Lehre zu vertheidigen — die Einwürfe „aller, welche Dich in Glaubens-Sachen be„fragen würden, zu beantworten — und dem „H. Concilio vollkommene Genugthuung zu „leiſten. Damit Dich auch keine Furcht zurük„halte; als ſollten wir Kraft gegenwärtigen „Briefes Dir, ſoviel von uns abhängt, und „der rechtſchaffene Glauben erfodert, alle Si-

„cher-

„cherheit angewieſen haben; doch der Gerichts-„ordnung unbeſchädigt. Anbei wird Dir „ebenfalls angekündiget, daß wenn Du binnen „anberührten Termins auch nicht erſcheinen ſoll-„teſt, das H. Concilium dennoch entweder „durch ſich ſelbſten, oder durch ausgeſtellte „Commiſſarien wider Dich ohne mindeſte Ruk-„ſicht Deines ungehorſamen Auſſenbleibens ver-„fahren werde. Gegeben zu Koſtniz in der „Verſammlung des allgemeinen Concilii, am „17ten Tag des Aprilmonats.

Dieſes Citations-Schreiben ward den folgenden Tag am 18. April, durch den Hrn. Michael von Broda, öffentlich unter dem Zuſammenlaufe einer Menge Volks an die Kirch- und Kloſterthüren der Barfüſſer Mönche angeſchlagen *).

§. 26.

Hieronymus war indeſſen ſchon von Koſtniz entwichen, wie ich oben gemeldet habe. Er wollte nach Böhmen zurükkehren; denn ob ihm ſchon das ſichere Geleit von dem Concilio angetragen worden, glanbte er dennoch demſelben nicht ſicher trauen zu können. Das traurige nnd annoch in friſcher Gedächtniß haftende Beiſpiel des an Huſſen gebrochenen kaiſerlichen Geleites, muſte bei ihm die Furcht verdoppeln. Er beſchleunigte daher ſeine Rukreiſe, und war ſchon im Sulzbachiſchen angelanget x); allein allhier wurde er zu

Hieronymus wird in Verhaft genommen, nach Koſtanz gebracht, und ins Gefängniß geworfen.

*) S. Acta concilii apud Labbeum, Tom. 16. edit. Venetæ 1751. pag. 114.

x) Andere ſagen, er ſey in Hirſchau angehalten, von da nach Sulzbach geführt, an einen Wagen ange-

zu ſeinem Unglük in Verhaft genommen. Er nahm ſeine Herberg in dem Hauſe eines Geiſtlichen, und da er bei der Tafel, zu welcher eben mehrere Prieſter geladen waren, etwas freier redete — wider das Concilium zu Koſtniz als eine Synagoge des Satans eiferte — auch die Lehre des Huſſes heftiger vertheidigte — ward er erkannt, und von den Prieſtern, die von dem Concilio hiedurch eine Gunſtbezeugung anhoften, oder vielleicht auch der Kirche einen Vortheil zu verſchaffen, aus Unwiſſenheit, glaubten, der weltlichen Obrigkeit des Ortes angezeigt. Von dieſer wurde er ſogleich in Verhaft genommen, und ohngefehr 20 Tage nach Oſtern nach Koſtniz gebracht. Man lieferte ihn der Kirchenverſammlung aus; und auf derſelben Befehl wurde Hieronymus dem Biſchof von Rügen zur Verwahrung überantwortet, der ihn in ein fürchterliches Gefängniß werfen ließ, aus welchem er auch nicht mehr befreiet worden iſt.

§. 27.

Nach geſchloſſener allgemeinen Sizung wird das Sendſchreiben der hohen Schule von Paris an den Pabſt abgeleſen.

Nachdem alle die oben §. 24. angeführten Decrete abgeleſen worden ſind, auch alle Schmähſchriften und beiſſende Pasquillen unter ſchärfſter Ahndung verbotten, und ferner feierlich beſchloſſen worden, daß an alle Könige, Fürſten, und hohe Schulen, die gehörigen Sendbriefe, mit der Nachricht von dem Fürgang der Sache, von dem Concilio abzuſchicken wären, haben die bei dieſer Seßion verſammelten Väter das feierliche *Placet* geant-

angekettet, und ſo nach Koſtanz gebracht worden. Man ſehe die Nachrichtrn von ihm bei Hardt, T. IV.

geantwortet, und der Herr Heinrich von Piro, Beförderer des Concilii, forderte die Ausfertigung der Urkunden nach vorgeſchriebenem Maaſſe.

Sobald dieſe gemeinſchaftliche Verhandlungen vollendet waren, ſo ſtieg Herr Benedict Gentiani, Doctor der Sorbonne, auf das Pult, und las einige Sendſchreiben vor, welche die hohe Schule zu Paris an die verſammelten Väter zu Koſtniz — an ihre Herren Abgeordneten — an den Kaiſer — und an den Pabſt Johannes abgeſchicket hatte. Ich will einen Auszug des an den Pabſt gerichteten Briefes allhier einrücken; weil wir hieraus die billige Denkungsart der franzöſiſchen Gottesgelehrten erſehen.

Heiligſter Vater!

„Die göttliche Vorſicht ſchien Euer Heilig„keit zu ihrem Werkzeuge erwählet zu haben, „durch welches ſie der getrennten Kirche den ſo „lang gewünſchten, und mit ſo vieler Mühe „geſuchten Frieden ertheilen wollte. Die Einig„keit würde ſicher bewürket werden, wenn nur „dieſelbe mit dem H. Concilio zu Koſtniz einer„lei Geſinnung hätten. Wir hoften ſchon die „ſüſſen Früchte des Friedens zu koſten, als wir „neulich vernahmen, daß Euer Heiligkeit aus „hegender Liebe zur Einigkeit der Kirche, dem „Pontificate durch eine freiwillige Abtrettung, „zu entſagen verheiſſen, und hierüber ſich mit „einem Eide verpflichtet haben. Dieſes war die „Wirkung einer beſondern Frömmigkeit, und „ein ſicheres Anzeigen eines zärtlichen Vatters, „welcher ſeine zerſtreuten Kinder von Herzen be„mitleidet; denn bezeugte das Weib bei Salo„mon

„mon 3 Reg. 3. daß ſie die wahrhafte Mutter „des Sohnes ſeye, da ſie lieber allen Anſprü„chen einer Mutter entſagen, als zugeben wol„len, daß das lebendige Kind, vor welches ihr „mütterliches Herz ſo ſehr entbrannte, mit dem „Schwerdte in zween Theile zertheilet würde, „wie viel mehr werden Euer Heiligkeit die Probe „eines zärtlichen Vatters an den Tag legen, „wenn Dieſelben aus Liebe zur Vereinigung der „ſo lang getrennten Kirche, ſich der Päbſtlichen „Würde und Anſehens begeben ſollen. Dieſe „ruhmwürdigſte That wird zu allen, auch ſpä„teſten Zeiten, und von allen Menſchenzungen, „ſo lang es derer einige geben wird, auf das „feierlichſte geprieſen werden. Den Verluſt „einer kurzen und augenblicklichen Ehre, er„ſezet der unſterbliche Name, der Sie erwar„tet, und das Verdienſt der ewigen Belohnung, „die Sie durch ein ſo friedfertiges Betragen zu „hoffen haben.

„Allein, Heiligſter Vatter! — wie ſehr „fürchten wir, (erlauben Sie, daß wir unſere „Furcht, und das auf Ihre Verheiſſungen he„gende Mißtrauen äuſſern darfen —) wie ſehr „fürchten wir, daß unſere beſte Hoffnungen ge„täuſchet werden! Euer Heiligkeit entwiechen „von Koſtniz nach Schafhauſen. Und was „ſolle dieſe plözliche Entfernung bedeuten? Iſt „etwa Schafhauſen geräumiger, und zur Un„terhandlung einer ſo wichtigen Sache, ſchick„licher? Doch, Euer Heiligkeit hatten ja ſelbſt „Koſtniz zum Verſammlungs-Orte beſtimmet. „Oder hatten Euer Heiligkeit vielleicht einige „Nachſtellungen, Verläumdungen, Feindſelig„keiten zu gewarten? Doch, wir wiſſen, daß

„Sigis-

„Sigismund, der Römiſche Kaiſer, zur Si-
„cherheit Eurer Heiligkeit Perſon, all ſeinen
„mächtigen Schuz angeboten habe. Es waren
„ja auch Kardinäle zu Koſtniz, welche ſich
„gleichfalls ſorgfältig beſtrebet haben werden,
„die Ehre ihres Oberhaupts gegen alle Anfälle
„zu vertheidigen. Selbſt die allgemeine Heilige
„Kirche, von welcher den nicht geringſten Theil
„unſere Galliſche Nation ausmacht, hätte nie-
„mals zugelaſſen, daß Euer Heiligkeit auch nur
„das geringſte Widrige ungeahndet hätte zuge-
„fůget werden dürfen. Wo war alſo ein be-
„quemerer, ein ſichererer, und zum Vereini-
„gungsgeſchäfte ſchicklicherer Ort, als zu Koſt-
„niz? und dennoch iſt Euer Heiligkeit von dem
„alldort verſammelten Concilio entwichen?
„Wir legen es in Unterthänigkeit zur gnädigen
„Ueberlegung dar, was es bedeuten ſolle, wenn
„man in den Unterhandlungen des vor die
„Kirche zu bewirkenden Friedens, ſich von dem
„Concilio entfernet — oder anderes und widri-
„gen Sinnes ſeye? — muß das erſtere nicht
„einen Verdacht erwecken, ſo wie das zweyte
„verdammlich heiſſen? — Wenn auch einige
„Scheingründe ausgeſonnen werden dürften,
„welche die Entfernung von Koſtniz auſſer
„Schuld ſezten — ſo wird ſicher doch auch
„keine wahrſcheinliche Urſache beygebracht wer-
„den können, die Mißhelligkeit zu entſchuldigen.
„Heiligſter Vatter! — wir ſollen es nicht
„glauben, daß Sie ſich in einer ſo wichtigen
„Sache von der Kirchenverſammlung ent-
„zweyen; — denn eine Uneinigkeit mit dem
„Concilio anſpinnen, wäre ſich von der Kirche
„Gottes trennen. Euer Heiligkeit ſtehet es

„hauptſächlich zu, alle dergleichen beträchtliche „Geſchäfte zuerſt zu unternehmen, und die un„ternommene ſtandhaft auszuhalten. Dahero „bitten wir Sie, heiligſter Vatter, fußfällig, „und wir bitten Sie bei der Heiligkeit der Kirche „Gottes, von welcher, wer ſich immer trennet, „zu Grunde gehet, wir bitten Sie auch bei „dem göttlichen Frieden, den uns das vergoſ„ſene Blut Chriſti JEſu verſchafft hat, daß „Sie ihr gemachtes, und mit einem Eide be„kräftigtes Verſprechen erfüllen, und nach „Koſtniz zu Ihren Sie liebenden Brüdern und „gehorſamen Söhnen, ja, zur Kirche Gottes „zurükkehren. Bewirken Sie dieſes, ſo werden „Sie anwiederum die Heerde und den Schaaf„ſtall, welchen Sie durch ihren Ehrgeiz und „übertriebene Begierde nach Päbſtlicher Hoheit, „ſchändlich zerriſſen haben, vereinigen. Laſſen „Sie die Herrſchſucht fahren, und ſodann wer„den Sie der Kirche den allgemeinen Frieden „verſchaffen. Verweilen Sie, wir bitten, „nicht einen Augenblik, ſondern kehren Sie „ohne Verzug nach Koſtniz zurük: genehmigen „Sie die Rathſchlüſſe der Kirchenverſammlung, „und befolgen Sie Ihre heilſame Decrete. „Um dieſes bitten wir Euer Heiligkeit fußfällig. „Gegeben zu Paris bei allgemeiner Verſamm„lung der hohen Schule, den 2. April 1415.*)

Dieſes Sendſchreiben wurde dem Pabſte zugeſchikt; allein Johannes blieb unbiegſam. Er konnte weder durch die Bittſchrift der Sorbonne, noch durch das dringende Zureden der Abgeordneten

*) S. Philippi Labbei, Conciliorum, Tom. 16. S. 97 und f. f.

neten des Concilii zur Rükkehr bewegt werden. Die Legaten, welche den 19ten April mit ihren Depeſchen von Koſtniz abgereiſet ſind, trafen den Pabſt zu Breiſach an: ſie entrichteten ihre aufgetragenen Befehle auf das pünctlichſte. Allein, da der Pabſt nach der Ankunft der Abgeſandten heimlich von Breiſach weiters nach Neuburg entflohen war, auch das vom Concilio ausgeſtellte Verzicht-Schreiben nicht ausfertigen, ſondern einen Zettel mit verſchiedenen Ausflüchten, die er eben ſo wenig hielt, übergeben wollte, ſo muſten der Kardinal vom Titul des H. Marcus, der Kardinal vom Titul der HH. Cosmas und Damians, und die übrigen Deputirten unverrichteter Dingen nach Koſtniz zurükkehren.

§. 28.

Es wird eine feierliche Proceſſion zu Koſtniz gehalten.

Inzwiſchen, als die Abgeordneten des Concilii die aufgetragenen Unterhandlungen mit dem Pabſte betrieben, ward zu Koſtniz am 26. April eine feierliche Proceßion angeſtellet. Der Endzwek war, die glükliche Vollendung des von den Legaten unternommenen Geſchäftes, und baldige Herſtellung des Kirchen-Friedens von Gott zu erbitten. Die Proceßion gieng aus der Cathedralkirche nach Petershauſen. Selbſt der Kaiſer Sigismund, und ſeine Gemahlin mit ihrem ganzen glänzenden Hof-Gefolge, begleitete den Bittgang. Die Geiſtlichkeit erſchien in häufiger Anzahl und dem anſehnlichſten Kirchenſchmucke. Zween Patriarchen, 16 Kardinäle, 11 Erzbiſchöfe, 98 Biſchöfe, bei 260 Doctoren, die ganze Cleriſei, und alle die verſchiedenen Orden der Mönche, machten ſchon vor ſich einen

langen und herrlichen Zug. Anbei verſammelte ſich ebenfalls in ordentlicher Reihe eine unglaubliche Menge, ſowohl des niedrigen Volkes, als auch hoher Standesperſonen. Man fand ſogar Anſtand, die Proceßion über die Brücke gehen zu laſſen, aus Furcht, daß dieſelbe von der Schwere des darüber gehenden Volks einbrechen möchte. Allein, obſchon zu Koſtniz ſo vieles zur glüklichen Befolgung des Friedensgeſchäfftes gebettet wurde, konnten dennoch die Abgeordneten des Concilii mit dem Pabſte nicht eins werden. Er machte im Betreff des von dem Concilio angeſtellten Procurations-Schreibens verſchiedene Ausnahmen, die offenbar bezeugten, daß es ihm an einem ernſtlichen Willen, dem Pontificate freiwillig zu entſagen, mangle. Kaum waren die Legaten mit dieſem Schreiben, und der ſicheren Nachricht der ſchlauen Ränke des Pabſtes, von Freiburg, wo ſie in Beiſeyn Ludwigs, Herzogs von Baiern, Conferenz gehalten haben, zurük nach Koſtniz gekehret, ſo wurde alſogleich eine allgemeine Sizung angeordnet.

§. 29.

Siebente Seßion.

Decrete der ſiebenten Seßion.

Sie ward den 2ten Tag des Maymonates 1415. in der Domkirche mit gewöhnlichem Gepränge gehalten. Der Kaiſer erſchien in eigener Perſon mit vielen von ſeinen adelichen Hof-Bedienten umgeben. Johannes, Biſchof von Oſtia, und Kanzler des Römiſchen Stuhls, ſaß an des Pabſtes Stelle, dem Concilio vor; die Deputirten der 4 Nationen, welche die abzuleſenden Artikel bei dieſer Sizung genehmigen muſten, waren von der franzöſiſchen Nation Johannes, Patriarch von Antiochien — von der

der Italieniſchen, Antoninus, Biſchof von Concordia, von der Teutſchen, Johannes, Erzbiſchof von Rügen — von der Engliſchen, Thomas Guilielmus, Abt von unſer L. Frauenkloſter auſſerhalb der Stadt York. Als dieſe nach abgeſungener Meſſe — Litaneyen und vollendeten übrigen Ceremonien auf den Predigt-Stuhl oder Pult geſtiegen waren, begehrte Heinrich von Piro, Procurator des Concilii, im Namen gedachter Kirchenverſammlung, daß wider den Pabſt Johannes und ſeine Anhänger, ein Citations-Schreiben ausgefertigt würde, durch welches Johannes bey dem Concilio perſönlich zu erſcheinen vorgefodert würde. Und damit alle vorzuwendende Entſchuldigungen des Auſſenbleibens keine Statt finden könnten, verlangte Herr von Piro, daß ſowol von Seiten der Kirchenverſammlung, als auch des Römiſchen Kaiſers, dem Pabſte, und allen, die mit ihm nach Koſtniz kommen ſollten, ein frei — ſicheres Geleit ertheilet würde. Das Verlangen des Herrn Procurators ward von beiden Theilen gebilliget, und Herr Pileus, Erzbiſchof von Genua, las das abgefaßte Citations-Schreiben ab, aus welchem ich nur den Summariſchen Inhalt anführen will; denn den weitläuftigen Brief hier ganz zu überſetzen und hier einzurücken, erlaubt der enge Raum nicht. Der Auszug beſtehet im Folgenden:

„Der Pabſt Johannes XXIII. wäre zwar „ſchon vorhin, nachdem er ſchändlicher Weiſe „von hier entflohen, durch die abgeordneten „Prälaten ermahnet worden, nach Koſtniz zu„rükzukehren, und alles, ſo zur Tilgung des

„Schißma und Verbeſſerung der Kirche dienete, „thätig zu erfüllen, ſo wie er es hievor ſelbſten „verſprochen und geſchworen hätte. Allein da „er immer nur weiter ſich entfernete, die Heerde „der Gläubigen als ein Mietling verlaſſen, und „durch Simonie und andere offenbare Schand„thaten, die ganze Chriſtenheit geärgert habe, „ſo wollte ihn das Concilium durch gegenwär„tiges Citations-Schreiben vorgeladen haben, „mit dem ausdrüklich gerichtlichen Bedeuten: „daß er nach 9 Tagen in eigener Perſon zu „Koſtniz ſich einfinden, und mit ſeinen Anhän„gern dem Concilio ſich darſtellen ſolle. Anbei „wird ihm zuverläßig erklärt, daß, wofern er „auch ungehorſam wäre, und auf den ausge„ſchriebenen Termin nicht erſcheinen ſollte, das „H. Concilium dennoch nach rechtlicher Form „wider ihn procediren werde. Und damit weder „der Pabſt noch die Seinigen, eine Entſchul„digung ihres Auſſenbleibens vorſchüzen könn„ten, ſo wird ihnen hiemit ſowol von dem Con„cilio, als auch dem Römiſchen Kaiſer, ein „frei ſicheres Geleit ertheilet, daß ſie ohne alle „Hinderniß, Sorg und Gefärde nach Koſtniz „kommen, auch allda frei, ſicher, ohne von „jemanden etwas widriges zu befürchten zu „haben, verbleiben könnten.

Dies iſt der Haupt-Inhalt des Citations-Schreiben ꝛc. Wer es ganz durchleſen will, findet es bei Labbe *).

Der Pabſt, ob er ſchon unter ſchärfeſter Androhung vorgeladen worden, bezeugete doch noch wenige Luſt, nach Koſtniz ſich zu verfügen; und wenn

*) Concil. T. 16. S. 111. und ſ. f.

wenn es bei ihm geſtanden wäre, ſo würde er nach Koſtniz niemals mehr gekommen ſeyn. Allein der Herzog Friedrich lieferte ihn aus, wie wir unten ſehen werden.

§. 30.

Achte Seßion.

Es wird eine eigene Seßion wider Johann Wiklefen gehalten.

Damit aber die Väter während der Zeit, da ſie die Ankunft des Pabſtes erwarteten, nicht müßig wären, ſo hat das H. Concilium andere Gegenſtände zur Behandlung vorgenommen. Das Haupt-Augenmerk der 8ten allgemeinen Seßion war die Lehre Johann Wiklefs y). Es

y) Johann Wiklef, oder vielmehr Johann von Wiklif, ohnfern Richmond, in Yorkshire, war um die zwote Hälfte des vierzehenten Jahrhunderts berühmt geworden. Er war Doctor und Profeſſor der Theologie zu Oxford, und hernach auch Pfarrer zu Lutterworth, im Kirchenſprengel von Lincoln, ein Mann von einem durchdringenden Verſtande, und vor jene Zeiten vorzüglich gelehrt. Selbſt Ducreux, der doch ſo vieles an ihm auszuſezen hat, muß dennoch eingeſtehen, daß Wiklef in den Wiſſenſchaften vieles geleiſtet, und die Gottesgelahrheit mit vielem Ruhm gelehret habe. S. die Chriſtlichen Jahrhunderte aus dem Franzöſiſchen des Herrn Abt Ducreux, Wien 1779. 6. Theil, S. 320. und ſ. f. Wiklef, als ein Gelehrter, ſah die Unordnungen, die damals in der Kirche vorgiengen, ein; er mißbilligte beſonders das tyranniſche Betragen der Bettel-Mönche, die ſo viele Klagen bei rechtſchaffenen Männern gegen ſich erreget hatten. Er vertheidigte im Jahr 1360. die Rechte der Univerſität zu Oxford, wider die Bettelorden muthig, tadelte auch auf eine gelinde Art die Päbſte, als die gröſten Gönner dieſer Brüder. Daß Wiklef nach der Zeit mit noch gröſſerer Hize wider die bei der Geiſtlichkeit obwaltende Mißbräuche,

Es waren vorhin ſchon viele von dieſem gelehrten Engländer vorgetragne Sätze in dem zu Rom 1413. und

bräuche, und den in der Kirche eingewurzelten Aberglauben, geeifert habe, dürfte zwar das mißlungene Anſuchen um das Bisthum zu Worcheſter, und um die Rectors-Stelle bei dem groſſen Collegio zu Cambridge, etwas beigetragen haben. Doch getraue ich mir nicht gerade zu mit dem Ducreux am angef. O. zu behaupten, daß blos der Verdruß ſeinen Zweck in Erhaltung der Kirchenwürden verfehlt zu haben, ihn gegen die Kirche aufgebracht, und zu Schmähſchriften angereizet habe. Denn es iſt unſtreitig, und aus der Geſchichte ſelbigen Jahrhunderts offenbar erweislich, daß die Aufführung der damaligen Mönche ſehr ausſchweifend — und ihre Sitten zügellos geweſen ſeyn, wozu die häufigen Privilegien der Päbſte ohne Zweifel vielen Anlaß gaben. Man weiß auch, daß die Päbſte und die übrigen Kirchen-Prälaten ihre Gewalt zu weit ausgedehnet haben. Der Reichthum der Geiſtlichkeit hinderte oftmals die Diener der Altäre ihre Amtspflichten zu erfüllen. Nun dieſe und mehrere üble Vorfälle konnten dem Wiklef einen gegründeten Stoſ gegeben haben, dawider ſowohl mündlich, als ſchriftlich zu eifern. Es iſt leicht zu begreifen, mit was für einem Blicke die Lehre Wiklefs von der Geiſtlichkeit ſeye angeſehen worden. Die Mönche, die Wiklef ſonderlich beleidigt hatte, weil er ihr unordentliches Leben zu beſtrafen ſich wagte, blieſen alſogleich Lärm.

Sie erregten wider ihn einen groſſen Religions-Streit an dem Hofe des Pabſtes. Es kam auch ſo weit, daß Simon von Sudburi, Erzbiſchof zu Canterbury, auf Befehl Gregors XI. im Jahr 1377. (andere ſezen 1376. andere 1378.) wider ihn eine Verſammlung der Geiſtlichkeit zu London verfüget, und ihm ein beſtändiges Stillſchweigen auferlegten, gegen welche ſich aber Wiklef unerſchrocken vertheidigte. Durch den

Bey-

und in den vorigen zu London 1382. und 1396. gehaltenen Concilien verdammet worden; weil aber

Beyſtand des Herzogs von Lancaſter und anderer Groſſen, die ihm zugethan waren, entkam er auch glücklich dieſer nicht geringen Gefahr, die ihm von Seiten der Biſchöfe drohete, S. des Hrn. Claudius Fleuri allgemeine Kirchengeſchichte, 14. Theil, S. 111. und 112. Es wurde aber im Jahr 1382. ein neuer Synodus von Wilhelm von Courtenai, damaligen Erzbiſchof von Canterburi, zu London gehalten. Der Erfolg derſelben war, daß die 24 Meinungen, um welcher Willen Wiklef von den Mönchen war belangt worden, verdammet wurden, zehen als Kezereien und vierzehen als irrige Säze; Wiklef ſelbſt aber wurde auf freien Fuß geſtellet, verſah nach wie vor ſeine Pfarrei zu Lutterworth, bis er im Jahr 1387. wie Fox in ſeiner Kirchengeſchichte zeugt, und nicht im Jahr 1384, wie Moreri und Hr. Ducreux a. am O. ſchreibt, an einem Schlagfluſſe ſtarb. Seine Lehrſäze werden ohnehin in gegenwärtiger Seßion angeführet. Was aber ſeine Werke betrift, ſo liegen, auſſer ſeinen 1. Concluſionibus et Articulis, 2. Dialogorum, L. IV. einem ſo ſeltenen Werk, daß es ſchon um 200 fl. verkauft worden, 3. Oſtiolum ſive tr. de Sacramento Altaris, 4. Confeſſio fidei, ſ. tractatus 2. adverſus Fratres mendicantes, noch in den Bibliotheken in England viele ungedrukt, und machen zween ſo dicke Bände aus, daß ſie beinahe ſo ſtark, als Auguſtins Werke ſind. Man ſehe Hrn. Claudius Fleuri a. a. O. S. 182. und Hrn. Hambergers zuverläßige Nachrichten von den vornehmſten Schriftſtellern, 4. Theil, S. 617. Wer annoch ausführlichere Nachricht von Wiklefen verlangt, der leſe auch des Rapin Thoyras Geſchichte von England, 3tes und 4tes Buch, und Wirths Nachr. von J. Wiklefs Leben, Lehrſätzen und Schriften, Leipzig 1753. auch Wharton in appendice ad Cavei hiſtor. liter. Fox in

aber ſeine Lehre dennoch nicht ganz und gar hatte ausgerottet werden können, ſo ward beſchloſſen, bei dieſer allgemeinen Kirchenverſammlung die Sache neuerdings zu unterſuchen, und die verrufene Lehre durch einen feierlichen Schluß eines allgemeinen Concilii zu verdammen.

Zu dieſem Ende wurde auf den 4ten des Maymonats des 1415ten Jahres eine eigene Sizung angeordnet. Nebſt den Kardinälen und vielen anderen Kirchen-Prälaten, waren auch einige weltliche Fürſten, als der Burggraf von Nürnberg, **Ludwig**, Herzog von Baiern ꝛc. zugegen. Die Deputirten der 4 Nationen bei dieſer 8ten Seßion waren, von der Teutſchen, Johann, Biſchof von Leuthomiſſl, der Italieniſchen, Antonius, Biſchof von Concordia, aus der Franzöſiſchen, der Biſchof von Toul, und von der Engländiſchen, Thomas Wilhelm, Abt auſſerhalb der Stadt York. Nachdem die gewöhnlichen Ceremonien vollendet waren, las Herr Pileus, Biſchof von Genua, das Endurtheil, welches das Concilium wider den Wiklef und ſeine Lehrſätze gefället hat, und in folgendem beſtehet:

Die heilige allgemeine Kirchenverſammlung zu Koſtniz, welche zur Abſchaffung gegenwärtiger Spaltung, zur Ausrottung der Kezereien, die unter dem Schatten der Kirchen hervorſproſſen, und zur gewünſchten Verbeſſerung der Kirche, in dem Heil. Geiſte verſammlet iſt, ſchlieſſet und verordnet zu ewiger Gedächtniß:

„Wir

in ſeiner Kirchengeſchichte, Boſſuet in hiſtoire des Vaᴎations T. II. L. I.

„Wir wiſſen aus den Schriften der Väter, „und aus den Urkunden der älteſten Geſchich„ten, daß der Chriſtlich-Katholiſche Glaube, „(ohne welchen, wie der Apoſtel Hebr. 11. „ſpricht unmöglich iſt, Gott zu gefallen,) ſehr „oft von falſchen Lehrern, und beſonders von „jenen, welche aus hoffärtigem Vorwiz ange„trieben, mehr wiſſen wollten, als man wiſſen „ſolle, angefochten, und beſtritten worden ſeye. „Aber die Geſchichtkunde lehret uns auch, mit „welchem Eifer andern Theils getreue Diener „der Wahrheit den nämlichen Glauben wider „alle Anſälle beſagter Feinde ſtarkmüthig ver„theidiget haben. — Schon vor Zeiten war „dieſe Art des Kriegs durch die Streitigkeiten, „welche die Iſraeliten wider das abgöttiſche „Heidenthum geführet haben, vorgebildet wor„den. Und allezeit hat die heilige katholiſche „Kirche in dergleichen Glaubens-Streitigkeiten „Kraft der Erleuchtung von oben, mittelſt des „göttlichen Schutzes und Vorbitte der Heili„gen, wider die Irrthümer und Finſterniſſe, „gleich als gegen flüchtige Feinde, ganz ruhm„würdig obgeſieget. Nun aber hat auch zu „unſeren Zeiten der alte und neidige Feind (da„mit die bewährten dieſer Zeit und welche recht„ſchaffen ſind, offenbar würden, 1 Cor. 11. „v. 19.) einen neuen Krieg angeſponnen, deſſen „Urheber vor einiger Zeit Johann **Wiklef**, „ein falſcher Chriſt geweſen war. Dieſer „hatte bei ſeinem Leben wider die Chriſtliche Re„ligion und den katholiſchen Glauben, vieles „und freventliches gelehret.

Wir wollen aus ſeinen verſchiedenen Lehrſäzen 45 Artikel anführen.

§. 31.

§. 31.

Wiklefs 45. Artikel. Der erſte Artikel iſt: die Subſtanz des Brodtes und des Weins, bleibt in dem Sacramente des Altars auch nach der Einſegnung; und 2) die Accidentien bleiben da nicht ohne Subſtanz, oder, will man es anders überſezt haben, ſo ſage ich: die nicht weſentlichen Dinge, als da ſind der Geſchmack des Weins, die Runde und Weiſſe des Brods, können nicht ohne einen Grund, darinnen ſie haften, in nämlichem Sacramente beſtehen. 3) Jeſus Chriſtus iſt nicht wahrhaft und weſentlich in dieſem Sacramente gegenwärtig z). 4) Wenn ein Biſchof oder Prieſter in einer Todſünde lebt, ſo haben weder ſeine Weihe, noch ſeine Einſegnung, noch ſeine Taufe, eine rechte Kraft und Würkung. 5) Man findet in dem Evangelio nicht, daß Jeſus Chriſtus die Meſſe eingeſetzet habe. 6) Gott muß dem Teufel gehorchen. 7) Die äuſſerliche Beicht iſt einem im Herzen wahrhaft zerknirſchten Menſchen unnüz und überflüßig a). 8) Wenn der Pabſt

z) Wiklef glaubte, daß das Heil. Abendmahl auch nach der Einweihung nicht der wahre Leib Jeſu Chriſti, ſondern nur ein Sinnbild und Figur deſſelben ſeye. S. des Herrn Lorenz von Mosheim vollſtändige Kirchengeſchichte, herausgegeben von Johann Auguſt Chriſtoph von Einem, 4. Theil, S. 657. die Anmerkung y.

a) Anderswo finde ich auch, daß Wiklef gelehret habe, die Ohrenbeicht ſeye eine von Innocentius III. eingeführte, aber zum Seelenheil ganz unnüze Uebung. S. die Chriſtlichen Jahrhunderten aus dem Franzöſiſchen des Herrn Ducreux am a. O. S. 323.

Pabſt ein Betrüger, ein Böſewicht, und folglich ein Kind des Teufels iſt, ſo hat er keine Macht über die Gläubigen, auſſer er habe ſie vielleicht von dem Kaiſer empfangen. 9) Nach Urban dem VI. darf man keinen Pabſt erkennen, ſondern ein jeder muß, wie die Griechen, nach ſeinen eigenen Geſezen leben. 10) Es iſt der heiligen Schrift zuwider, daß die Geiſtlichen zeitliche Güter, (verſtehet ſich) unbewegliche beſizen. 11) Es kann ein Prälat nur denjenigen in den Bann thun, von dem er weiß, daß er bei Gott in dem Banne ſey; und derjenige, der auf eine andere Art jemanden mit dem Bannfluche belegt, iſt ein Kezer, oder ſelbſt im Banne. 12) Der Prälat, welcher einen Geiſtlichen in den Bann thut, der ſich auf den König, und auf ſeinen Rath beruft, iſt ein Verräther an dem Könige, und dem Königreiche. 13) Diejenigen, welche aufhören zu predigen, oder das Wort Gottes anzuhören, weil ſie von Menſchen in den Bann gethan worden, ſind im Banne, und werden am Tage des Gerichts für Verräther Gottes gehalten werden. 14) Ein Prieſter oder ein Diaconus mag ohne Päbſtliche oder Biſchöfliche Gewalt predigen. 15) Derjenige, der in einer Todſünde lebt, iſt weder ein weltlicher Herr, noch Biſchof, noch Prälat. 16) Die weltlichen Herren können nach ihrer Willkühr den Geiſtlichen, die aus Gewohnheit ſündigen, die zeitlichen Güter wegnehmen, und 17) die Unterthanen können auch nach Willkühr die Herren züchtigen, welche ſündigen. 18) Die Zehenden ſind bloſſe Allmoſen, und die Pfarr-Kinder können ſie wegen der Sünden ihrer Biſchöfe und Pfarrer zurückbehalten, oder nach ihrem Belieben, andern geben. 19) Die beſon-

ders auf eine Perſon von den Geiſtlichen nnd Religioſen gerichtete Gebete nůzen ihr nicht mehr b), (wenn das übrige gleich iſt) als die allgemeinen Gebete. 20) Wer den Mönchen ein Allmoſen giebt, iſt durch dieſes ſchon im Banne. 31) Derjenige, der in einen beſondern Orden trit, er ſeye von begůterten oder Bettel-Mönchen, wird alſofort zur Beobachtung der Gebote Gottes weniger fähig. 22) Die Heiligen haben geſündiget, da ſie beſondere Orden geſtiftet haben. 23) Die Religioſen, welche in beſondern Orden leben, gehören nicht mehr zur Chriſtlichen Gemeine. 24) Die Religioſen ſind verbunden, durch ihrer Hände Arbeit, und nicht durch das Betteln ſich die nothwendige Nahrung zu verſchaffen c). 25) Alle ſind Simoniaker, die das Gebet

b) Wiklef verſtand ohne Zweifel durch dieſe beſonders auf eine Perſon gerichtete Gebete jene ſogenannten Filianz-Briefe, welche von allen Orden der Religioſen häufig waren ausgetheilet worden, die aber dennoch iziger Zeit ſchon ziemlich in Abſchlag gekommen ſind.

c) Mit was Rechte das Concilium zu Koſtniz den erſten Theil dieſes Wikleſitiſchen Lehrſatzes als verdächtig und voll des Aergerniſſes, den zweiten aber als falſch habe verdammen können (S. Acta Concilii.) davon finde ich in der That nicht genugſamen Grund. Denn — ich finde, was Paulus an die Theſſalonicher in ſeiner 2ten Epiſtel 3 Kap. ſchreibt: Wir haben von niemanden das Brod umſonſt genommen, ſondern mit Arbeit und Mühe, Tag und Nacht haben wir gearbeitet, damit wir euch nicht beſchwerlich fielen. Wiederum: wir haben euch erkläret, daß, ſofern jemand nicht arbeiten will, der ſoll auch nicht eſſen. Und gleich darauf: wir habengehöret, daß einige unter euch

Gebet verkaufen, und ſich verbinden, für andere zu beten, um von ihnen die Nahrung zu empfangen. 26) Das Gebet eines Verworfenen, d. i. zur Verdammniß Beſtimmten, hilft nicht das mindeſte. 27) Alle Dinge kommen aus unvermeidlicher Nothwendigkeit. 28) Das Sacrament der Firmelung, der Prieſterweihe, die Einſegnung der Tempeln, werden blos aus Gewinnſucht dem Pabſte und Biſchöfen vorbehalten. 29) Die Univerſitäten, Akademiſche Ehrenſtufen, Doctor-Würden, ſind Ueberbleibſeln des Heidenthums, und nüzen der Kirchen ſoviel, als der Teufel. 30) Der Bann des Pabſtes, und was immer für eines anderen Prälaten, iſt nicht zu fürchten; denn er iſt nur der Fluch des Antichriſts. 31) Die, welche Klöſter ſtiften, ſündigen, und die hinein tretten, ſind Kinder des Teufels. 32) Die Geiſtlichkeit bereichern, iſt wider die Regel Chriſti. 33) Sylveſter, der Pabſt, und Konſtantinus, der Kaiſer, haben weit gefehlet, da ſie die Kirche begütert haben d).

euch wandeln, die nichts arbeiten, ſondern müßig umher gehen. Dieſen gebieten wir, und ermahnen ſie durch unſern Herrn Jeſum Chriſtum, daß ſie in der Stille arbeiten, und durch die Arbeit das Brod, welches ſie eſſen, verdienen ſollen. Betrachte ich hernach die Lebensart und das Inſtitut der erſten Mönche, ſo weiß ich nicht, wie die Verdammung dieſes 24ſten Lehrſatzes mit dem eben Angeführten ausgeglichen werden könne. Gleiche ſie aus, wer es kann. —

d) Es iſt nicht nöthig zu glauben, daß Wiklef jene berichtigte Schenkung, laut welcher Konſtantinus der Römiſchen Kirche die Stadt Rom, ganz Italien, und noch andere abendländiſche Pro-

34) Alle die Bettel-Mönche ſind Kezer; und die ihnen Allmoſen geben, ſind im Banne. 35) Wer immer in einen geiſtlichen Orden eintritt, wird zur Haltung der Gebote Gottes unſchicklicher, und folglich untauglicher, das Himmelreich zu erhalten. 36) Der Pabſt ſowol, als auch die übrigen Geiſtlichen, welche eigenthümliche Güter beſizen, ſind Kezer, und dieſes iſt auch von den weltlichen Fürſten und Herren zu verſtehen, welche ihnen dazu verhelfen. 37) Die Römiſche Kirche iſt die Synagoge des Satans, und der Pabſt iſt kein wahrer Statthalter Chriſti des Herrn. 38) Die Decretal-Briefe ſind ein Lügenbuch, ſo von dem wahren Glauben ableitet, und die Geiſtlichen, welche darinnen ſtudiren, ſind Thoren e). 39) Die Kaiſer, und die übrigen

vinzen geſchenket haben ſolle, hiedurch verſtanden habe. Denn wenn man ſchon bekennen muß, daß dieſes Edict einen der dreiſten Lügner aus dem 8ten Jahrhundert zum Urheber habe, ſo iſt es dennoch ſicher, daß Konſtantinus die Kirche recht ſehr mit zeitlichen Gütern bereichert habe. Wie beträchtlich ſeine der Kirchen zugetheilten Vermächtniſſe geweſen ſeyen, läßt ſich leicht aus dem ſchlieſſen, da man weiß, daß er der einzigen Lateraniſchen Kirche zu Rom 115000 Livres, d. i. 34500 fl. jährlicher Einkünfte verehret habe. S. des Herrn Claudius Fleuri allgemeine Kirchengeſchichte des n. T. 2. Theil, 11. Buch, S. 407.

e) Das Concilium hat zwar dieſen Saz als falſch und irrig verworfen, und dennoch iſt es eine ausgemachte Sache, an welcher auch nicht einmal ein Schüler zweifelt, daß die bekannten Decretal-Briefe der erſteren Päbſte untergeſchoben ſeyen; alſo — hatte Wiklef allein mehr Einſicht gehabt, als der ganze Synodus zu Koſtniz. Eine War-

gen Landesfürſten, ſind von dem Teufel verführet worden, da ſie die Kirche mit zeitlichen Gütern bereichert haben. 40) Daß der Pabſt von den Kardinälen erwählet werde, iſt eine Erfindung des Teufels. 41) Es iſt zur Seligkeit nicht nothwendig zu glauben, daß die Römiſche Kirche das Haupt der allgemeinen Kirche ſeye. 42) Es iſt eine Thorheit, an die Ablässe des Pabſtes oder anderer Biſchöfe zu glauben. 43) Einen Eid abzulegen, um blos die bürgerlichen Verträge zu beſtätigen, iſt unerlaubt. 44) Augustinus, Benedictus, Bernardus, ſind verdammt, wenn ſie nicht zuvor Buſſe gethan haben, weilen ſie eigenthümliche Güter beſeſſen, und verſchiedene Orden errichtet haben: und alſo ſind alle vom Pabſte an bis auf den mindeſten Religioſen lauter Kezer. 45) Alle Orden der Mönche ſind vom Teufel eingeführt worden f).

Warnung vor uns alle, wie viel man den Concilien zutrauen könne.

f) Dieſer und mehrere dergleichen Säze dürften jemanden übertrieben ſcheinen; doch wird einen der Eifer des Wiklefs, der ſo heftig wider die Mönche losgegangen, wenig befremden, wenn er die Geſchichte damaliger Zeiten zu Rathe ziehen will. Die Lebensart der Religioſen war zu ſelbiger Zeit ſo ausſchweifend, und ihre durch die Privilegien der Päbſte geſammelte Reichthümer, verderbten ſie ſo ſehr, daß faſt alle einſehende, und rechtſchaffen denkende Männer das Mönchsweſen als einen Greuel der Verwüſtung in der Kirche Gottes, theils in ihren Schriften verabſcheuten, theils aber nur in der Stille beklagten. Ich will, um nicht gallſüchtig genennet zu werden, allhier von den Schandthaten der Mönche, die ich gar wohl anzuführen wüſte, ſchweigen; den Leſer aber, der ſich der Wahrheit

§. 32.

Das Concilium ſpricht das Urtheil über die Lehre und die Gebeine Wiklefs.

„Nachdem die angezogenen 45 Artikel des „Wiklefs zu mehrmalen auf Befehl des Con„cilii von den Kardinälen, Biſchöfen und Do„ctoren unterſuchet worden, und man richtig „und gewiß befunden hat, daß einige derſelben, „und zwar die meiſten kezeriſch, und von den „heiligen Vätern ſchon längſt verworfen — „andere aber nicht Chriſtlich, ſondern irrig — „einige ärgerlich und gotteslăſterlich — eines „Theils frommen Ohren zu hören anſtößig — „wiederum andere verwegen, kühn, unbeſon„nen, und Aufruhr zu erwecken, vermögend „ſeyen — als will dieſer heilige Synodus im „Namen und durch die Kraft unſers HErrn „JEſu Chriſti alle und jedwede oben angeſezte „Artikel Wiklefs, ſo wie ſie ſchon vorhin zu „Rom und zu London ſind verdammet worden, „auch ſeine Bücher, als da ſind der Dialogus, „Trialogus und alle übrige, was Namen ſie „immer haben mögen, laut gegenwärtigen und „zu ewigen Zeiten gelten ſollenden Decrets ver„worfen und verdammet haben. Es verbietet „auch der H. Synodus ſolche Bücher zu leſen, „die darinnen enthaltene Lehre vorzutragen, aus„zulegen, und anzuziehen. Allen Chriſtglau„bigen wird hiedurch unter Drohung des Ban„nes

heit deſſen zu überzeugen wünſchte, auf die von Johann Andreas Cramer fortgeſezte Geſchichte der Welt und der Religion des Jacob Benignus Boſſuet verweiſen. Man leſe nur des 5ten Theils S. 506. bis 510, und man wird ſich nicht mehr wundern, daß Wiklef die Errichtung der Mönchs-Orden nicht von Gott hergeleitet habe.

„nes anbefohlen, daß ſie hinführo keinen der „obberührten Artikel weder öffentlich lehren und „vertheidigen, noch auch anführen ſollten, auſſer „wenn jemand einen oder mehrere derſelben zu „beſtreiten geſonnen wäre. Es befiehlt anbei „das H. Concilium, daß alle Bücher, Schrif„ten, Werke des Wiklefs verbrannt werden „ſollen; und daß dieſes deſto ſicherer befolget „würde, wird allen Biſchöfen und Ordinarien „aufgetragen, daß ſie darüber in ihren Kirchen„ſprengel genau Aufſicht tragen, und die Irr„lehre auszurotten ſich äuſſerſt befleiſſen ſollen. „Anbei erkennet auch das H. Concilium, daß „da Johann Wiklef in ſeinen Irrthümern — „ohne die nöthige Buſſe gethan zu haben — „halsſtarrig geſtorben, wie ſolches durch „glaubwürdige Zeugniſſe erprobet worden, als „verurtheilet und verdammet dieſer H. Synodus „beſagten Wiklef als einen offenbaren, hart„näckigen Kezer, der in der Kezerei von der „Kirche Gottes abgeſondert, verſchieden iſt; „nebſt ſeiner Perſon verflucht es auch die Ge„dächtniß ſeines Namens; und befiehlt, daß „ſeine Gebeine, ſofern ſie von den übrigen der „Abgeſtorbenen unterſchieden werden könnten, „ausgegraben, und nach den Sazungen des „geiſtlichen Rechtes weit von der Grabſtätte der „Kirche in eine ungeweihte Erde geworfen wer„den ſollen g).

Kaum

g) Es haben auch die Bottſchafter des Concilii in England ſo vieles bewirket, daß nicht nur allein die Schriften und Bücher des abgeſtorbenen Wiklefs, ſondern auch ſeine Gebeine im Jahr 1428. verbrennt worden ſind. — Was nicht der blinde Eifer vermag! — In den erſten Jahrhunder-

Kaum als obgemeldter Sentenz abgeleſen, die Verdammung Wiklefs und ſeiner Lehre im Namen

hunderten der Kirche hat man die Kezer, und meiſtens nur offenbare Sünder darum aus der Gemeine der Gläubigen ausgeſchloſſen, damit ſie ihre Irrthümer erkennen, und würdige Früchten der Buſſe bringen ſollten. Allein, ſobald man auch die Todten zu verdammen, und ihre Gebeine zu verbrennen angefangen hat, ward der Eifer für die Seligkeit unſeres Nebenbruders in eine raſende Wuth, die alles verheeren will, verändert. Das erſte Beiſpiel einer ſolchen rachgierigen Todtenverdammung, finde ich in dem ſechſten Jahrhundert bei der berühmten Streitigkeit der drei Capitel. Das zweite zu Konſtantinopel im J. 553. gehaltene Concilium, verdammte in der 8ten Conferenz nicht nur die Schriften, ſondern auch die Perſon des Theodorus von Mopſueſta. Allhier ward die Frage, ob man die Todten verdammen könnte? durch die Mehrheit der Stimmen gebilliget. Es haben ſich zwar viele Biſchöfe dawider geſezt, und mit erheblichen Beweiſen dargethan, daß die Verdammung der Todten ſowohl unnüz als auch unerlaubt ſeye. Der Grund, deſſen ſich Facundus, ein Africaniſcher Biſchof zu Hermiane, wider die Verdammung des verſtorbenen Theodorus bedienet hat, iſt einleuchtend. Er ſchreibt Lib. 12. pro defenſione trium capitulorum: Der Herr hat ſeiner Kirche kein Recht über die Todten gegeben; ſondern er hat nur erlaubet, auf Erden die Sünden zu binden oder zu erlaſſen. Matth. 18. 18. Mithin konnte das Concilium den Theodorus nicht richten, geſezt, daß es ihn auch für ſchuldig erkannt hätte. Nur dem Richter der Lebendigen und der Todten, gebühret es, diejenigen zu richten, die aus der Welt gegangen ſind Und was ſollte wohl ein ſolches Verdammungs-Urtheil in dem Zuſtand eines Verſtorbenen vor einen Einfluß

men des Concilii vorgetragen ward, geſchahe auch alſogleich die feierliche Beſtätigung aller der in dieſer Seßion abgehandelten Dinge. Der Biſchof von Oſtia, als Vorſizer des Concilii, ſprach zuerſt das gewöhnliche Placet; ihm folgten die Vorſteher der 4 Nationen, und alſo wurde dieſe achte Seßion geſchloſſen.

§. 33.

Neunte Seßion.

Der Pabſt Johannes wird nach rechtlicher Ordnung vorgefodert.

Der Tag, an welchem der Pabſt Johannes zu Koſtniz ſich hätte ſtellen ſollen, war bereits erſchienen, und da in der 7ten Seßion 9 Tage in der ihm übergebenen Schrift des Concilii eingeräumet worden waren, ſo ward am 13. May, als an dem beſtimmten Termin-Tage die neunte allgemeine Seßion in der Abſicht angeſtellet; weil man glaubte, daß Johannes, laut des vom Concilio ertheilten Befehls, ſich einfinden würde;

fluß haben — ? Mir gefällt ſehr wohl, was der gelehrte Frid. Eberh. Rambach ſchreibt: „Das Verdammungs-Urtheil eines Verſtorbenen „iſt ohne aller Wirkung; denn — iſt ein Kezer „in hartnäckiger Beſtreitung einer wichtigen „Glaubens Wahrheit, und Vertheidigung eines „ſchädlichen Irrthums geſtorben, ſo iſt er ſchon „ärger geſtrafet, als Menſchen ihn ſtrafen kön„nen. — Irren ſich aber blinde Eiferer, und ver„dammen einen Mann, der entweder keinen gro„ben Irrthum geheget, oder der deſſen nicht über„führet worden, oder der denſelben erkannt und bereuet hat; — ſo wird er dadurch kein unſeli„ges Geſchöpf in der Ewigkeit werden; was „Menſchen wider ihn erkennen, das wird den „Schluß des höchſten und unbetrüglichen Rich„ters nicht ändern können. — “ S. des Hrn. Claudius Fleury Kirchengeſchichte, 5ter Theil, 299. Anm.

würde; allein, da weder der Pabſt, noch ſonſt jemand von ſeinen Anhängern ſich zeigte, ſo ward beſchloſſen, wider ihn gerichtlich zu verfahren. Der Pabſt Johannes hatte zwar drei Kardinäle, als den Peter, Kardinal, und Biſchof von Cambrai, Wilhelm, vom Titel des H. Marcus, und Franciſcus, den Kardinal von Florenz, zu ſeinen Sachwaltern, die bei dem Concilio in ſeinem Namen unterhandeln, und ſeine Sache vertheidigen ſollten, benennet; allein, da ſowohl dieſe das angetragene Procurations-Geſchäft verbaten, als auch die beiden Beförderer des Concilii namentlich, Heinrich von Piro, und Johannes von Scribanis, offenbar zeigten, daß in gegenwärtigem Falle gar keine durch Anwälde betriebene Unterhandlung ſtatt haben könne; ſondern, weilen die Vorforderung auf die eigene Perſon des Pabſtes eingeſchränkt ſeye, Johannes auch in eigener Perſon erſcheinen müſſe, um ſich der beſchuldigten Laſter wegen, zu entſchuldigen. Es giengen dahero einige Prälaten vor die groſſe Kirchthüre, welche im Namen, und nach der Vollmacht des H. allgemeinen Concilii, beſagten Pabſt Johannes und ſeine Anhänger auf dreimaliges Ausrufen bei dem Concilio ſich zu ſtellen vorforderten. Und da ſich niemand zeigte, ward auf ihren Bericht dieſe nach rechtlicher Form geſchehene Citation in das Protocoll eingetragen. Auf dieſes ſchloß der H. Synodus, daß, weil die beſtändige Abſicht dieſer Kirchenverſammlung ſey, alles durch Sanftmuth und Liebe zu behandeln, auch die Stellung und Verantwortung des Pabſtes annoch morgigen Tages bei der Sizung erwartet werden ſolle. Anbei wurden bei eben dieſer Seßion eigene Commiſſarii beſtimmet, welche die

die Rechts-Sache des Pabſtes genau unterſuchen — und den darüber verfertigten Bericht dem H. Concilio zur weiteren Vorkehrung einreichen ſollten. Sie wurden aus allen 4 verſammelten Nationen gewählet.

§. 34.

Es ward alſo den folgenden Tag, d. i. den 14. May, die zehente allgemeine Sizung, welche nach dem Ausſpruche Heinrichs von Piro, eine Fortdauer der vorhergehenden hätte ſeyn ſollen, gehalten. Man hatte die nämliche Vorforderungen und Citationen des Pabſtes, ſo wie ſie bei der Seßion des vorigen Tages beobachtet worden, wiederholet; und als nach dreimaliger Ausrufung dem H. Concilio durch den Kardinal von Florenz berichtet worden war, daß der Pabſt Johannes nicht erſchienen wäre, wie ſolches dennoch ausdrüklich anbefohlen worden, ſo erklärte der H. Synodus in einem laut abgeleſenen Decrete förmlich, daß Johannes ſich aller Päbſtlichen Gewalt und Anſehens in Zukunft enthalten, und ihme alle Amts-Verrichtung ſowol in geiſt- als weltlichen Dingen verboten ſeyn ſolle. Ich will den Inhalt des nach dem Canzlei-Styl abgefaßten langen Decrets nur ſummariſch hier anführen:

Zehente Seßion.

Der Pabſt wird vieler Miſſethaten beſchuldiget, und ihm anbefohlen, ſich ſeines Amts zu enthalten.

„Es heißt, daß Pabſt Johannes XXIII. „ſchon vorlängſt, nachdem er von dem Conci„lio in verſtellter Kleidung, heimlich — und „wider ſeine eigene Zuſage, entflohen wäre, „durch die beſonders hierzu abgeſchickten Präla„ten vorgeladen worden ſey; daß er aber den„noch bishero ſich immer gegen die Befehle,

„Citationen, und Erkänntniſſe des H. Concilii „als ein Schißmatiker, ungehorſam bezeuget „habe.

„Anbei ward auch Johannes in eben dem„ſelben Decrete einiger Laiter und Schandtha„ten, die alle als kund und offenbar angegeben „werden, beſchuldiget. Man gab ihm Schuld, „daß er das Pontificat und die Regierung der „Kirche, vom Anfange bis izo ſehr übel ver„waltet — durch ſein verdammliches Leben, „und ausgelaſſene Sitten, dem gläubigen „Volke ein böſes Beiſpiel gegeben habe. — daß „er die meiſten Pfründen und Beneficien durch „Simonie den Meiſtbietenden verkauft, — „auch die Güter der Römiſchen ſowohl als an„derer Kirchen, verſchwendet — und ob er „ſchon darüber vielfältig ermahnet worden ſeye, „dennoch keine Beſſerung geäuſſert habe — h)

„Als

h) Der angebrachten Miſſethaten und Anklagen waren ſiebenzig. Heinrich von Piro, und Johannes von Scribanis, die zween Beförderer des Concilii, haben ſie alle vorgetragen, und als erprobet angegeben. Wer ſie alle durchleſen will, der findet ſie weitläuftig in den Acten des Concilii bei Philippo Labbé conciliorum, Tom. 16. S. 153. bis 165. Die ſchändlichſten Verbrechen, derer er angeklagt ward, waren der Kirchenraub, der Ehebruch, die Sodomie, Blutſchande, die an dem Pabſt Alexander verübte Mordthat, Tyrannei ꝛc. Es ſcheinet mir alſo die Schilderung, welche uns der berühmte, und über mein Lob erhabene Cramer von dem Character des Pabſtes Johannes liefert, durchaus wahr zu ſeyn. Er ſchreibt in ſeiner fortgeſezten Geſchichte der Welt und der Religion, des Jacob Benignus Boſſuet, 4ter Theil, S. 149. alſo: „Den Pabſt Johannes den XXIII. beſchrei-

„Als — befiehlt und verordnet dieſer H. all„gemeine Synodus, daß gemeldter Pabſt Jo„hannes XXIII. von nun an ſich aller Ver„waltung des Pontificats ſowohl in geiſt- als „weltlichen Sachen enthalten ſolle; ſo wie ihm „ſeine Amtsverrichtung laut gegenwärtigen De„crets durchaus verbotten wird. Das H. Con„cilium erkläret auch, daß es wider ihn durch „ein baldiges Endurtheil procediren, und ver„mög ſeiner bekannten Schandthaten und Aer„gerniſſen des Pontificats vollends entſezen „würde. Man hat auch allen unter Kraft des „heiligen Gehorſames aufgetragen; daß in Zu„kunft kein einziger, weſſen Standes er immer „ſeye, benannten Johannes, als Pabſt er„kennen, noch ihme auf eine mittel- oder un„mittelbare Art gehorchen ſolle.

Wem es beliebt das ganze Decret durchzuleſen, der darf nur die Acten des Concilii nachſchlagen.

§. 35.

Der Pabſt Johannes wird von dem Herzog Friedrich dem Concilio ausgeliefert.

Einige Tage nach gehaltener Sizung (einige ſeźen den 17ten, andere den 21ſten Tag des Maymonates) ward Pabſt Johannes von Friburg nach Zelle, ein zwo Meilen von Koſtniz entlegenes Städtchen gebracht. Friedrich, der Herzog von Oeſterreich, übergab ihn der Gewalt des

„ſchreiben die Geſchichtſchreiber ſeiner Zeit als ein „Ungeheuer, das aus Geiz, Grauſamkeit, und „der äuſſerſten Schamloſigkeit in den ſchändlich„ſten Wollüſten, zuſammengeſezt war, und weil „er in ſeiner Jugend einen Corſaren abgegeben „hatte, ſich beſſer zu einem Banditen als Pabſte „ſchickte.“

des Kaiſers und des heiligen Concilii, wie er ſolches unter andern Friedensbedingungen zu bewirken verheiſſen hatte. Johannes wurde alſo zu Zelle unter Aufſicht des Concilii ſorgfältig verwahret, allwo man ihn, wie man in den Acten findet, in einen feſten Thurn einſperrete, und von 300 hungariſchen Soldaten bewachen ließ. Das Concilium ordnete einige Biſchöfe und Kärdinäle ab, die den Pabſt überreden möchten, daß er ſich dem feſtgeſtellten Abſetzungs-Urtheil gutwillig unterzöge; als ihm aber dieſe Nachricht durch den Biſchof von Toulon am 20. May angedeutet wurde, fieng er an, bitterlich zu weinen. — Am nämlichen Tage entließ man alle ſeine Hof-Bediente, von denen er mit vielem Seufzen und Wehklagen Abſchied nahm. Er muſte ebenfalls die bleyerne Bulle i) benanntem Biſchof von Toulon übergeben, der ſie alſogleich nach Koſtniz an die verordneten Commiſſarien ſchikte.

Als nun Johannes ſahe, daß es Ernſt war, und ihm keine Hoffnung mehr übrig war, das Pontificat zu behalten, ſo überließ er ſich gänzlich der Willkühr des Concilii. Am 24. May bezeugete

i) Bulle heißt eigentlich das eingedrukte, und auf der andern Seite ausgebogene beſiegelte Wachs, Gold oder Bley, hernach auch die Conſtitutionen, die damit bekräftigt ſind. Des Pabſtes ſeine Conſtitutionen ſind mit bleyernen Siegel ausgefertigt, und heiſſen Bullen, zum Unterſchied der Breven, die nur mit Wachs und mit dem Fiſcher Ringe beſiegelt worden. Es iſt noch ein anderer Unterſchied unter *Breve Apoſtolicum*, und *Bullam Apoſtolicam*. Erſteres giebt der Pabſt in geringeren Sachen, da dieſe nur in wichtigern Dingen vorkömmt.

gete er in Gegenwart der 4 abgeordneten Kardinäle, als des Jordanus, Kardinals von Urſini, und Biſchofs von Albano — des Peters von Cambrai, des Antonius von Chalon, und des Franciſcus von Florenz, daß er alle die Befehle — Sazungen — und Decrete der Kirchenverſammlung mit willigem Gemüthe annehmen, und ſich den Rathſchlüſſen ohne Widerrede unterwerfen wolle. In dem Falle, wenn es dem H. Concilio beliebte, von ihm die Abtrettung vom Pabſtthume anzufordern, ſo ſey er bereit, ſein Pontificat ungeſäumt niederzulegen. Er verſpreche auch, wider ſolche Abtrettung niemals etwas einzuwenden; ſollte aber der H. Synodus für gut befinden, wider ihn nach gerichtlicher Ordnung zu verfahren, und das Abſetzungs-Urtheil durch einen Machtſpruch abzufaſſen, ſo ſey er auch ſogar nicht geſonnen, ſolchem Endurtheil zu widerſprechen; daß er vielmehr, ſo viel auf ihn ankomme, das Urtheil auf alle dem Concilio gefällige Art ſelbſt bekräftigen und gut heiſſen wolle. Anbei bitte er dennoch die verſammelten Väter inſtändigſt, und durch die Verdienſte des Herrn JEſu Chriſti, daß ſie auf ſeine gehabte höchſte Ehrenſtelle einige Rukſicht nehmen, und ſich — ſeine Perſon beſtens anempfohlen ſeyn laſſen möchten. Er ließ auch den Kaiſer in einem wehmüthigen Schreiben erſuchen, daß er ihm ſeinen mächtigen Schuz und Beiſtand angedeyhen laſſen — und ihn in dieſem ſeinem kläglichen Schikſale aus angebohrner Milde, unterſtüzen möchte. Ueber die angeführten Puncte wird eine eigene Schrift aufgeſetzet, die Johannes ausfertigte, und ſich Balthaſar unterſchrieb.

§. 36.

Eilfte Seßion.

Die Miſſethaten des Pabſtes werden in eigenen Artikeln abgeleſen, und ihm zur Verantwortung übergeben.

Den 25. May ward abermals eine Verſammlung des ganzen Concilii in der Cathedralkirche gehalten. Der Kaiſer Sigismund erſchien ſelbſt in ſeiner königlichen Pracht, und es begleitete ihn eine Menge von Adel. Aus dem Kardinal-Collegio waren 16, worunter auch Otto von Colonna, nachmaliger Pabſt Martinus V, zugegen; und Johannes, Biſchof von Oſtia, Kardinal von Viviers, hatte den Vorſiz. Nach vollbrachten gewöhnlichen Ceremonien, ſtellte Heinrich von Piro, Beförderer und Sachwalter des H. Concilii, der ganzen Verſammlung vor: was maſſen von derſelben ausdrüklich anbefohlen worden, gewiſſe Artikel des Pabſtes Johannes, derer er in Betreff des übel verwalteten Pontificats — der zu verzögern geſuchten Spaltung — des Laſters der Kezerei — der Simonie — des ſchändlichen, und dem Volke zur Aergerniß dienenden Lebens angeklagt ward, gehörig zu unterſuchen, und wo es seyn könnte, durch Zeugniſſe glaubwürdiger Perſonen zu erproben. Nun da alle die dem Pabſte Johannes zur Laſt gelegte Miſſethaten, durch mehrere anſehnliche Zeugen, derer einige auch Kardinäle — Erz — und Biſchöfe wären, bewieſen worden, als wollte er hierdurch anverlanget haben, ſolche Artikel bei öffentlicher allgemeiner Verſammlung dem ganzen Concilio, durch die in dieſer Sache aufgeſtellten Commiſſarien vorleſen — und ſodann dem Pabſte zur Beantwortung überreichen zu laſſen.

Auf dieſen Vortrag des Procurators ſtiegen ſogleich Jordanus, der Kardinal Urſini, und die

die übrigen Herren Commiſſarii auf das Pult, und Andreas, Biſchof von Poſen, las die wider den Pabſt geſtellten Artikel öffentlich ab, ſo wie Berchtold von Wildungen erklärte: von wem ein jedweder inſonderheit bewieſen worden ſey k). Es ward den Abgeordneten aufgetragen, gemeldte Artikel dem Pabſte nach Zelle zu überbringen, und von ihm die darüber zu ertheilende Antwort zu fordern. Sie muſten ihn auch im Namen des Concilii citiren, um bei nächſtkünftiger Seßion zu erſcheinen, und das ihm anzukündigende Endurtheil zu hören.

§. 37.

Des Pabſtes Antwort auf die Artikel, und ſeine Einwilligung in das Urtheil des Concilii.

Die Abgeordneten des Concilii eröfneten dem Pabſte die Urſachen ihres aufhabenden Legations-Geſchäftes am 27. May, nämlich — daß er auf die vorgebrachten Artikel, und die ihm zugemutheten Miſſethaten, wegen welcher die Kirchenverſammlung wider ihn verfahre, und die ihm ſchriftlich überreicht würden, gehörig antworten ſolle — er möge ſolche einbekennen — oder läugnen.

k) Ich habe zwar oben in der Anmerkung x. gemeldet, daß der wider den Pabſt angebrachten Artikeln ſiebenzig waren; doch muß ich auch bemerken, daß ihrer nur vier und fünfzig bei gegenwärtiger Sizung ſeyen abgeleſen worden. S. Acta Concilii apud Labbeum T. 16. S. 178. bis 192. Die übrigen hat man, weil ſie gar zu gräuliche Schandthaten enthielten, zur Vermeidung des Aergerniſſes nicht öffentlich ableſen wollen.

Herr von Voltaire ſagt alſo zu viel, wenn er ſchreibt, daß fünfzig Artikel aus denen Proceß-Acten weggelaſſen, und unterdrückt worden, weil ſie der Päbſtlichen Würde gar zu ſchimpflich waren.

nen. Es geſchahe auch die Anfrage: ob er ſich etwan dem von dem Concilio unternommenen Proceſſe widerſezen wolle — oder wenn er wüſte ein anderes zu ſeiner Entſchuldigung vorzutragen: ſo wären ſie bereit, alles pünktlich aufzuzeichnen, und davon dem H. Concilio Bericht zu erſtatten: Der Pabſt antwortete auf die angeführten Punkte in einem demüthigen Tone, daß er ſchon ehemals, als er zum Pabſte erwählet worden, um der Heiligen Kirche und ihrer Einigkeit willen, vieles gethan habe — auch izo das Pontifikat gern abtreten wolle. — Er erkenne es auch ganz wohl, und bedaure es nicht wenig, daß er ſo ſchändlich von Koſtniz und dem Heiligen Concilio entflohen ſeye. — Er ſeye auch nichts weniger geſonnen, als dem Endurtheile der Kirchenverſammlung zu widerſprechen, oder dawider eine Entſchuldigung vorzubringen — ſondern er wolle ſich der Erkänntniß, Verordnung, und dem Schluſſe der heiligen Synode gutwillig unterziehen, und ſich in allen Fällen gleichförmig bezeigen. Er wiſſe auch auf die Anklags-Artikel nichts anderes zu antworten, als daß er alles dasjenige, ſo das heilige Concilium wahrhaft befunden, bekräftige — und alles, ſo daſſelbe beſchloſſen habe, gut heiſſe — es ſey ihm ganz wohl bekannt, daß dieſer zu Koſtniz verſammelte Synodus der Heiligſte wäre, auch nicht irren könnte; darum wollte er demſelben in keinem Stücke widerſprechen; wenn er auch zu Bononien, oder in einer andern Stadt wäre, von der er alle Treu und Beiſtand anzuhoffen hätte.

Die Commiſſarien, welche alle Rechtsordnung zu beobachten, den Auftrag hatten, gaben dem

dem Pabſte die Freiheit, daß, wofern er wider die Zeugen, welche die Artikel bewieſen haben, und ihrer Ausſage etwas entgegen zu ſetzen hätte, er ſolches ſicher thun, auch aller Vertheidigung ſich ohne Anſtand bedienen ſollte. Allein Johannes unterwarf ſich auch hierinnen dem Concilio, und ſprach in voller Demuth, daß er nichts anders verlange, als daß das Concilium ſeine Vertheidigung ſeye — weil er gar wohl wiſſe, daß es nicht irren könne l). Er wolle auch zu ſeiner Entſchuldigung nichts vorbringen. Er bitte nur die Commiſſarien, daß ſie ſeine Sache dem Concilio auf das Beſte anempfehlen möchten.

Johannes hatte ſich auch, als ihm durch die Abgeordneten gemeldet worden, daß bei der erſten Seßion, die am 29. May gehalten werden ſollte, das heilige Concilium das Endurtheil abfaſſen würde, nichts weniger, als entſezet. Er antwortete, daß, weil er gar wohl erkenne, daß er kein Recht zur Päbſtlichen Würde habe, ihm der Ausſpruch des Concilii gar nicht mißliebig fallen ſolle,

l) Dieſer Ausſpruch des Pabſtes Johannes, von der Untrüglichkeit des Concilii, iſt um ſo merkwürdiger, als gewiſſer es iſt, daß die meiſten Päbſte des mittlern Zeitalters, und auch der ſpätern Jahrhunderte ſich ſelbſt die Gabe der Unfehlbarkeit zugeſchrieben haben. Es iſt alſo viel, daß Johannes dieſe Untrüglichkeit an dem Concilio anerkennet — und ſich demſelben in allem ohne Ausnahme unterworfen hat! — Mich deucht, daß wenn er kein Gefangener des Concilii geweſen wäre, er ſchwerlich die Sprache eines ſo gehorſamen Sohnes geſprochen haben würde. Johannes würde zu Bononien ſo gut, als Peter de Luna zu Peniſcola, wider das Concilium Bannflüche gedonnert haben. —

ſolle, — deßhalb bitte er auch, daß, ſobald als der H. Synodus das Endurtheil wider ihn erkläret haben werde, man es ihm überantworten möchte. — Er wolle es mit ſchuldigſter Hochachtung und Ehrfurcht, ſogar mit Ablegung ſeines Birets — annehmen — und ſoviel es in ſeinem Vermögen ſtünde, ſelbſt beſtätigen; ſo wie er auch alles, was immer bisher in dem wider ihn geführten Proceſſe beſchloſſen worden, billige — gutheiſſe — und bekräftige.

§. 38.

Zwölfte Seßion.

Pabſt Johannes wird durch feierlichen Schluß des Concilii vom Pontificat abgeſezt.

Die eben angeführte Antwort des Pabſtes ward auch durch die verordneten Herren Commiſſarien bey der zwölften allgemeinen Sizung, die am oben gemeldten 29. Tag des Maymonats in Beiſeyn des Kaiſers — vieler Fürſten — und aller Kirchen-Prälaten gehalten worden iſt, pünktlich abgeleſen. Die erſte Verordnung dieſer Seßion war:

„Daß, wofern der Päbſtliche Stuhl auf „was immer vor eine Art erledigt würde, weder „die Kärdinäle, noch jemand anders zur Wahl „eines neuen Pabſtes zu ſchreiten, ſich erkühnen „ſolle — ohne daß ſie vorher die Einwilligung „des allgemeinen zu Koſtniz verſammelten Con„cilii abgewartet hätten.

Auf dieſe vorläufige Beſtimmung wurde das wider den Pabſt Johannes geſchloſſene Abſezungs-Urtheil abgeleſen. Es iſt nicht nöthig, ſolches von Wort zu Wort anzuführen, ſondern ich will es nur nach dem ſummariſchen Innhalt anführen, weil man es vollſtändig in den Acten findet.

„Pabſt

„Pabſt Johannes XXIII. ſonſt genannt „Balthaſar Coſſa — wird andurch als ein „Flüchtling und Nährer der Spaltung — als „ein Wucherer und Verſchwender der Güter „und der Rechten ſowohl der Römiſchen als „auch anderer Kirchen, — als ein übler Haus„halter — und als ein ſolcher, der da durch „ſein ſchändliches Leben und ausſchweifende „Sitten die Kirche und das Volk Gottes ge„ärgert hat — anmit verurtheilt — verdammt — „und ſeines Pontificats vollkommen entſezt — m) „mit angehängtem ausdrüklichen Gebote, daß „ihn von nun an niemand mehr als einen Pabſt „erkennen — grüſſen — noch halten ſolle.“

Der verurtheilte und abgeſezte Pabſt ward auf Anordnung des Concilii dem Römiſchen Kaiſer, als Schuzherrn der allgemeinen Kirche zur Verwahrung anvertrauet; dieſer übergab ihn **Ludwig** dem Pfalzgrafen und Churfürſten am Rhein, welcher ihn um mehrerer Sicherheit willen

m) In dieſer zwölften Seßion ward alſo der Lehrſaz der 4ten und 5ten Sizung, daß das Concilium über den **Pabſt** ſeye, thätlich beſtätiget. Das Concilium hat den Pabſt abgeſezt — und Johannes erkannte ſelbſt den Schluß für gültig! — mithin zeigt es ſich klar, daß das Concilium die Obergewalt habe, welcher ſich ein jedweder zu unterwerfen für verbunden halten muß! Johannes, der rechtmäſige Pabſt (denn er wurde von der ganzen Kirche, wenige Provinzen ausgenommen, als der rechtmäſige anerkannt,) ward von dem Concilio zu Koſtniz gerichtet — verurtheilt — abgeſezt! — alſo kann auch ein jeder Pabſt von einer allgemeinen Kirchenverſammlung gerichtet werden. — Niemand aber wird gerichtet, auſſer von ſeinem Obern — nun folget es, daß das Concilium die Obergewalt — auch über den Pabſt habe — ſind dieſes nicht nothwendige Schlüſſe? —

willen erſt auf die Feſtung Gottleben, alsdenn nach Heidelberg, und endlich nach Mannheim gefänglich zu überführen befohlen hat. Alldort blieb Balthaſar bis zu Ende des Concilii zu Koſtniz.

In eben dieſer zwölften Seßion wurde auch feſtgeſtellt und beſchloſſen:

„Daß keiner der dreien Päbſte, weder Bal„thaſar Coſſa, vorhin Johannes XXIII, noch „Angelus Corraro, oder Gregorius XII, „noch Peter von Luna, Benedict XIII. von „ſeinem Anhange genannt, als um derer willen „die gegenwärtige Spaltung entſtanden war, „in Zukunft zum Pabſtthume erwählet werden „ſolle — und ſofern wider dieſes ausdrükliche „Verbot eine ſolche widrige Wahl ausfallen „möchte, ſolle ſie im Voraus laut gegenwärti„gen Decrets für null und nichtig erkläret „ſeyn. —

Zum Beſchluſſe rief der Kardinal Johannes und Biſchof von Oſtia — als der ordentliche Vorſteher des Collegii, daß, wenn ſich jemand finden ſollte, der wider den Ausſpruch des Heil. Concilii, und wider das Abſezungs-Urtheil des Pabſtes Johannes etwas einzuwenden hätte, er ſolches frei, aber ungeſäumt vortragen möchte; — und als niemand ſich hören ließ, ward von gemeldtem Kardinal von Viviers, und den Präſidenten der vier Nationen das feierliche Placet angeſtimmet. Auf dieſes endigte ſich die zwölfte Sizung, und mit dieſer, d. i. mit der einſtimmigen Abſezung des Pabſtes Johannes, will auch ich den erſten Theil meiner Geſchichte der Kirchenverſammlung zu Koſtniz ſchlieſſen.

Ende des erſten Theils.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Royko, Kaspar, 1744-1819

Geschichte der grossen allgemeinen Kirchenversammlung zu Kostniz

Bd.: 1

[S.l.] (1780)

Conc. 27-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10392910-3
VD18 80011276